

Das Parlament

Berlin, Montag 03. Juli 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 27-29 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Neuer Chef im Palais Bourbon

François de Rugy Er gehört trotz seiner erst 43 Jahre zu den „alten Hasen“ in der neugewählten französischen Nationalversammlung, die zu fast drei Vierteln neu zusammengesetzt ist. François de Rugy, der am vergangenen Dienstag als Nachfolger Claude Bartolones zum Parlamentspräsidenten gewählt wurde, sitzt seit 2007 im Palais Bourbon in Paris. Er war dort Vizechef der grünen Fraktion und wechselte Anfang 2017 zu Macrons neuer Formation La République en Marche. Noch im Januar hatte er ohne Erfolg bei den Vorwahlen der Sozialisten kandidiert. Der sozialliberale Ökologe aus Nantes versprach eine „moderner, demokratischere und offener Nationalversammlung“. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) gratulierte de Rugy zur Wahl und wünschte ihm „Erfolg und eine glückliche Hand“. (siehe Seite 13) *kru*

ZAHL DER WOCHE

8.416

Tage lagen zwischen der Vorlage des ersten Gesetzentwurfes im Bundestag zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare am 15. Juni 1994 und der Abstimmung am vergangenen Freitag. Vorgelegt hatte den Entwurf (12/7885) seinerzeit die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen.

ZITAT DER WOCHE

»Der Fuchs geht jetzt in seinen Bau.«

Michael Fuchs (CDU), Unions-Fraktionsvize, in seiner letzten Rede im Bundestag am Donnerstag zum G20-Gipfel. Fuchs verlässt das Parlament im Herbst nach 25 Jahren.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Bericht Bundesregierung unterrichtet über Armut und Reichtum Seite 4

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Untersuchungsausschuss Parlament debattiert den Abgas-Endbericht Seite 7

EUROPA UND DIE WELT
Großbritannien Koalition zwischen Konservativen und Nordiren-Partei steht Seite 11

KEHRSEITE
Kunst Fotoausstellung von Floris Neusüss im Schadowhaus des Bundestags Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Mit dem Segen des Staats

EHE FÜR ALLE Bundestag billigt Öffnung für gleichgeschlechtliche Paare nach jahrelangem Streit

Das Abstimmungsergebnis gab keinen Aufschluss darüber, wie leidenschaftlich und emotional in den vergangenen Jahren um die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare gerungen wurde. Emotional war die Debatte am vergangenen Freitag im Bundestag über die sogenannte „Ehe für alle“ allemal. Und als Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) wenige Minuten nach 9 Uhr das Ergebnis der namentlich Abstimmung verkündete, zündeten grüne Parlamentarier eine bunte Konfetti-Kanone.

393 Abgeordnete votierten für den Gesetzentwurf des Bundesrates „zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (18/6665, 18/12989), 226 stimmten mit Nein und vier enthielten sich der Stimme. Während die SPD, die Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen geschlossen für die Öffnung der Ehe stimmten, lehnte sie der Großteil der Unionsfraktion ab. Aber auch 75 CDU- und CSU-Parlamentarier votierten mit Ja. Die Union hatte den sogenannten Fraktionszwang aufgehoben, die Abgeordneten sollten ausschließlich nach ihrem Gewissen entscheiden.

Voraussichtlich am 7. Juli wird nun der Bundesrat abschließend über das Gesetz abstimmen. Die Zustimmung gilt als gesichert, da der Bundestag die Gesetzesvorlage der Länderkammer unverändert angenommen hat. Bereits Anfang Oktober könnte das Gesetz nach der Unterzeichnung durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in Kraft treten. Dann können homosexuelle Paare nicht nur heiraten, sondern auch Kinder adoptieren (siehe auch Beitrag unten).

Nur Mann und Frau? Der Vorsitzende der Unions-Fraktion, Volker Kauder (CDU), betonte auch mit Blick auf die unterschiedlichen Auffassungen in den Reihen der Union, dass er beide Positionen respektiere. Für ihn aber sei die Ehe „die Verbindung von Mann und Frau“ und deshalb könne er der Öffnung der Ehe nicht zustimmen. Es gehe in der Abstimmung nicht darum, ob Paare gleichen Geschlechts diskriminiert werden oder nicht. In diesem Sinne argumentierte auch Gerda Hasselfeldt, die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe. Die Ehe sei mehr als eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen liebenden Menschen, sondern auch der Garant für den Fortbestand der Gesellschaft, weil aus ihr Kinder hervorgehen. Kauder und Hasselfeldt bezweifelten, dass das Gesetz



Die Regenbogenfahne, seit 1978 internationales Symbol der Homosexuellen, weht neben der Bundesdienstflagge vor dem Familienministerium in Berlin.

© picture-alliance/dpa

verfassungskonform ist. Dies ergebe sich aus der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Auch Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) habe noch 2015 den Standpunkt vertreten, die Öffnung der Ehe erfordere eine Grundgesetzänderung, sagte Kauder. Er und Hasselfeldt machten allerdings keine Angaben darüber, ob Abgeordnete der Unionsfraktion oder ein Teil von ihr eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht anstreben. Eine Normenkontrollklage kann von einem Viertel der 630 Mitglieder des Bundestages eingereicht werden. Der Grünen-Abgeordnete Volker Beck widersprach der Ansicht, es gehe nicht um Diskriminierung: „Alles andere als Gleichberechtigung ist Diskriminierung.“ Mit dem Ja zur „Ehe für alle“ werde „die Phase der Toleranz“ beendet, jetzt beginne „die Epoche der Akzeptanz“. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, bezeichnete die Öffnung der Ehe als „historisch“ und dankte Beck

ausdrücklich für sein jahrelanges und unermüdliches Engagement. Dies „ist Dein Erfolg“, sagte sie. Bewusst warb Göring-Eckardt auch um Stimmen aus dem Unionslager. Die Ehe stehe für konservative Werte: „Freuen Sie sich doch, dass Paare Kinder adoptieren und verbindlich Verantwortung füreinander übernehmen“, sagte sie mit Blick in die Reihen von CDU und CSU. Der CDU-Abgeordnete Jan-Marco Luczak begründete sein Ja zum Gesetz dann auch genau mit diesem Argument. „Gerade weil ich Christdemokrat bin, bin ich für die Öffnung der Ehe, weil es um konservative Werte

Gleichberechtigung von Homosexuellen noch nicht beendet sei. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann hatte die Debatte am Freitag morgen eröffnet. „Dass wir heute darüber entscheiden, ist vielleicht nicht gut für die Koalition, aber es ist gut für die Menschen“, sagte er. Mit der „Ehe für alle“ werde vielen etwas gegeben, aber niemanden etwas genommen.

Lange Blockade Möglich war die Abstimmung nur geworden, weil die SPD sich entschieden hatte, entgegen des Koalitionsvertrages über die Gesetzesinitiative abschließend zu beraten. Bis Anfang vergangener Woche, als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) öffentlich bekannte, sie wünsche sich eine „Gewissensentscheidung“ über die Öffnung der Ehe, hatte die SPD gemeinsam mit der Union alle Versuche von Linken und Grünen blockiert, den seit November 2015 vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesrates oder einen der inhaltsgleichen Gesetzentwürfe der beiden Oppositionsfraktionen abzustimmen. Freitag setzte die SPD dann gemeinsam mit Linken und Grünen im Rahmen einer Geschäftsordnungsdebatte das Thema auf die Tagesordnung. *Alexander Weinlein*

»Vielen wird etwas gegeben, niemandem etwas genommen.«

Thomas Oppermann (SPD)

Gleiche Rechte und Pflichten

ÜBERBLICK Die Regelungen des neuen Gesetzes und die Unterschiede zur kirchlichen Trauung

Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ So heißt es in Paragraph 1353 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), sobald das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in Kraft tritt. Damit haben homosexuelle Ehepartner alle gesetzlichen Rechte und Pflichten wie heterosexuelle – auch das volle Adoptionsrecht. Die Adoption von Minderjährigen ist in Deutschland nur Ehepartnern möglich. Durch die Öffnung der Ehe ist eine Änderung des Adoptionsrechtes nicht nötig gewesen.

Auch homosexuelle ausländische Staatsbürger, deren Heimatland die gleichgeschlechtliche Ehe nicht vorsieht, können in Deutschland zukünftig heiraten. Nach Paragraph 1309 BGB müssen Ausländer eigentlich ein sogenanntes Ehefähigkeitszeugnis ihres Herkunftsstaates vorlegen, aus dem hervorgeht, dass der Ehe mit dem zukünftigen Ehepartner kein rechtlicher Hindernisgrund entgegensteht. Durch die Gesetzesänderung werden ausländische Staatsbürger jedoch von dieser Regelung befreit,

wenn der Herkunftsstaat die gleichgeschlechtliche Ehe nicht erlaubt.

Lebenspartnerschaften Mit der Öffnung der Ehe wird auch das Lebenspartnerschaftsgesetz geändert. So können bereits bestehende Eingetragene Lebenspartner-

schaften auf Antrag beider Lebenspartner beim Standesamt in eine Ehe umgewandelt werden. Neue Lebenspartnerschaften können zukünftig jedoch nicht mehr eingetragen werden, für bestehende Eingetragene Lebenspartnerschaften besteht Bestandschutz.

Die Rechte der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Deutschland bleiben durch die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe unberührt. In der Katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen, in denen die Ehe als eine von Gott gewollte Institution zwischen Mann und Frau gilt, ist eine gleichgeschlechtliche Trauung nicht möglich.

In der Evangelischen Kirche Deutschlands ist die Situation unterschiedlich. In den meisten der 20 evangelischen Landeskirchen ist eine öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare möglich, in einigen ist diese einer Trauung gleichgestellt. In der Evangelischen Kirche gilt die Ehe nicht als Sakrament.

Im Islam und im Judentum ist eine Ehe nach religiösem Recht nicht möglich. Liberale jüdische Gemeinden ermöglichen aber eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. *aw*

Das Recht zur Eheschließung

In diesen europäischen Ländern können homosexuelle Paare...

heiraten

Belgien, Dänemark, Deutschland*, Finnland, Frankreich, Großbritannien**, Irland, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden

eine Lebenspartnerschaft eintragen

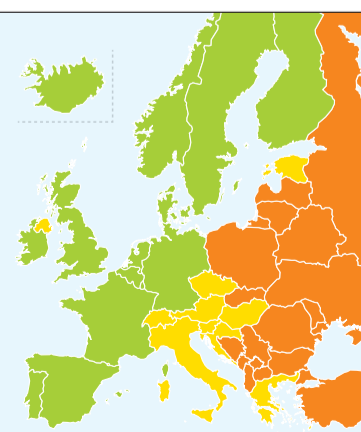
Andorra, Estland, Griechenland, Italien, Kroatien, Lichtenstein, Malta, Nordirland, Österreich, Schweiz, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

keines von beidem

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Türkei, Ukraine, Weißrussland

Quelle: ILGA, dpa Grafikquelle: dpa*26838 (ediert)

*vorbehaltlich der Zustimmung im Bundesrat **ohne Nordirland



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



EDITORIAL

Die Bühne ist frei

VON JÖRG BIALLAS

Welche Themen den heraufziehenden Bundestagswahlkampf bestimmen werden, ist noch nicht klar. Ein Thema, das ist seit Freitag gewiss, wird dabei jedoch keine Rolle mehr spielen: die „Ehe für alle“. Nach jahrzehntelangem Streit ist die Frage, ob gleichgeschlechtliche Partnerschaften einer Ehe zwischen Mann und Frau juristisch vollends gleichgestellt werden sollen, in nur wenigen Tagen zugunsten einer Reform entschieden worden.

Die Ereignisse in dieser Sitzungswoche des Deutschen Bundestages waren mindestens ungewöhnlich. Trefflich lässt sich darüber spekulieren, wer letztlich als Sieger aus dem Gezerre hervorgegangen ist. Die SPD, die ihren Koalitionspartner bewusst vorgeführt hat, um drei Monate vor der Wahl einen Punktsieg zu landen? Die Oppositionsparteien, die jetzt für sich reklamieren, ihre Hartnäckigkeit habe letztlich zum Erfolg geführt? Oder doch die Bundeskanzlerin? Denn Angela Merkel hat ihrer Unionsfraktion zwar aufgeregte Stunden beschert. Aber sie hat mit einer scheinbar beiläufigen Antwort auf einem Podium ein Thema abgeräumt, mit dem für CDU und CSU im Wahlkampf kein Blumentopf zu gewinnen gewesen wäre. Zumal das Verharren auf einem konservativen Standpunkt nach der Wahl Koalitionsgespräche erschwert hätte; alle denkbaren Partner befürworten die „Ehe für alle“.

Seit langem gibt es eine deutliche Mehrheit der Deutschen in Umfragen zu Protokoll, die Ehe mit allen gesetzlich garantierten Rechten und Pflichten solle auch für homosexuelle Paare gelten. Genauso eindeutig ist aber der Befund, dass dieses Thema nicht zu denen gehört, die der Nation besonders unter den Nägeln brennen. Die „Ehe für alle“ ist also entgegen der medialen und politischen Wahrnehmung ein Nischenthema. Zuallererst wurde und wird die Haltung zum Adoptionsrecht für schwule und lesbische Lebensgemeinschaften diskutiert. Diese Frage muss jeder für sich selbst beantworten. Es ist nachvollziehbar, wenn eine Verweigerung dieses Rechts als diskriminierend empfunden wird. Genauso gut lässt sich aber auch ein traditionelles Familienmodell favorisieren. Für Der Bundestag hat sich mit turbulenten Tagen in die Sommerpause verabschiedet. Jetzt ist die politische Bühne frei für den Wahlkampf. Wenn der Vorgesmack nicht trügt, wird es dabei ausgesprochen munter zugehen.

GASTKOMMENTARE

ÜBERFÄLLIGE ENTSCHEIDUNG?

Der Realität folgen

PRO



Eva Quadbeck, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Die Zeit ist reif, dass die staatliche Ehe auch für Homosexuelle geöffnet wird. Die Gesellschaft hat sich in der Akzeptanz der Lebensform gleichgeschlechtlicher Paare in den vergangenen 20 Jahren erheblich gewandelt...

Überstürztes Votum

CONTRA



Jörg Kürschner, freier Journalist

Überfällig war der Beschluss zur „Ehe für alle“ keinesfalls. Die Entscheidung des Parlaments ist vielmehr überstürzt gefallen, taktischen Wahlkampfüberlegungen geschuldet. Überstürzt, weil eine so grundsätzliche Frage eine ausführliche Debatte verdient hätte...

Herr Singhammer, sind Sie verärgert über die Äußerung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ... „Ehe für alle“ in einer „Gewissensentscheidung“ zu beantworten?

Wir wollten das in der Tat vermeiden, weil wir 2013 im Koalitionsvertrag mit der SPD exakt festgelegt haben, was wir als Koalitionspartner tun wollen und was nicht.

Um nach dem eigenen Gewissen abstimmen zu können, muss es aber auch eine Abstimmung geben. Und diese ist von der Koalition über Jahre blockiert worden.

Nein. Wir hatten vereinbart, dass wir das nicht wollen. Das war die Grundlage und an der hat sich auch nichts geändert.

Aber das Thema ist in den vergangenen Jahren doch ausreichend diskutiert worden.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der sogenannten „Ehe für alle“ ist – freundlich ausgedrückt – nicht geklärt. Ich zitiere an dieser Stelle Justizminister Heiko Maas (SPD)...

Heißt das, dass die CSU gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht klagen wird?

Ich weiß nicht, wer oder welche Initiative diesen Schritt machen wird. Aber ich bin mir sehr sicher, dass das Gesetz in Karlsruhe überprüft werden wird.

Aus welchen Gründen, abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken, lehnen Sie die „Ehe für alle“ ab?

Wir haben uns in der CSU sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt und haben in unserem neuen Grundsatzprogramm vor acht Monaten folgenden Beschluss gefasst: Für uns ist die Ehe ein Bund zwischen Frau und Mann...

»Karlsruhe wird prüfen«

JOHANNES SINGHAMMER

Der CSU-Politiker und Vizepräsident des Bundestages bezweifelt, dass die Ehe für alle mit dem Grundgesetz vereinbar ist



© picture-alliance/Sueddeutsche Zeitung Photo

Bezugspersonen für Kinder eine erhebliche Rolle. Es stellt sich die Frage, ob es für ein Kind besser ist, Bezugspersonen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts zu haben.

Heißt das umgekehrt, dass es Kindern schadet, wenn sie in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft aufwachsen?

Und ich habe bislang noch niemanden gefunden, der dieses Argument bestritten hätte. Auch das Argument, dass es Familien gibt, in denen Kinder unter keinen guten Bedingungen aufwachsen...

Kanzlerin Merkel ist bei ihrem Auftritt in der vergangenen Woche auf das Kindeswohl eingegangen. Sie schilderte

die Begegnung mit einem lesbischen Paar, bei dem acht Pflegekinder leben und denen es gut gehe. Merkel sagte, wenn der Staat einem gleichgeschlechtlichen Paar acht Pflegekinder anvertraue...

Pflegekinder sind das eine, eine Adoption etwas völlig anderes. Acht Kinder sind ja schon eine gewaltige Herausforderung.

Befürchten Sie nach dem Ja des Bundestages zur „Ehe für alle“ eine weitere Erosion konservativer Familienwerte?

Ich denke schon, dass es für eine Zahl von Menschen schwierig ist, mit der Entscheidung umzugehen. Und wir in der Union sind befremdet darüber...

Ist es für die Union aus wahltaktischen Gründen denn nicht sogar von Vorteil, dass der Bundestag die „Ehe für alle“ gebilligt hat und aus dem Wahlkampf genommen hat?

Wahltaktisch mag das so sein. Aber ich habe eine Abneigung dagegen, dieses Thema wahltaktisch zu behandeln – dafür ist es zu ernst.

Nach Presseberichten hat sich das CDU-Präsidium bereits am Tag vor Merhels Äußerungen damit befasst, die Frage ohne Fraktionszwang zu entscheiden...

Glauben Sie, Kanzlerin Merkel hat die Bemerkung über die „Gewissensentscheidung“ eher unbeabsichtigt gemacht?

Das weiß ich nicht. Ich glaube aber nicht, dass es im Interesse der Kanzlerin war, eine Entscheidung noch in der letzten Sitzungswoche des Bundestages herbeizuführen.

Sie treten bei der Bundestagswahl nicht mehr an. Hätten Sie sich Ihre letzten Tage im Parlament so turbulent vorgestellt?

Nein, ich habe mir vorgestellt, dass die letzten Tage ruhiger ablaufen würden. Aber Politik ist etwas Lebendiges.

Schmerzt es Sie, dass ihre Parlamentarierzeit nun ausgerechnet mit der Entscheidung über die „Ehe für alle“ endet? Ja, es ist zweifelsfrei etwas Wehmut dabei.

Das Interview führten Jörg Biallas und Alexander Weinlein. ||

Johannes Singhammer, geboren 1953 in München, zog im Oktober 1994 erstmals für die CSU in den Bundestag ein, dem er seitdem ohne Unterbrechung angehört.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Sture: Volker Beck

Für Volker Beck ist mit dem Bundestagsbeschluss zur „Ehe für alle“ eine „Baustelle, an der ich lange gearbeitet habe, abgearbeitet“. Das klingt etwas untertrieben – schließlich ist die Gleichstellung Homosexueller ein Lebensthema des 56 Jahre alten Grünen-Abgeordneten...



© DBF/achim Meide

»Damit ist eine Baustelle, an der ich lange gearbeitet habe, abgearbeitet. Aber es bleiben andere Baustellen.«

machte sich der „Vater der Eingetragenen Lebenspartnerschaft“, wie ihn die „taz“ einmal titulierte, weiterhin in zahllos scheinenden Initiativen für die volle Gleichstellung schwuler und lesbischer Paare stark; noch vor drei Wochen setzte er durch, dass der Grünen-Parteitag die „Ehe für alle“ zur Koalitionsbedingung erhob.

In seiner Fraktion war Beck mit den Jahren rechts-, menschenrechts-, innen-, religions-, migrationspolitischer Sprecher und elf Jahre Erster Parlamentarischer Geschäftsführer; die Liste der auch mit seinem Namen verbundenen Neuregelungen reicht von A wie Antidiskriminierungsgesetz bis Z wie Zwangsarbeiter-Entschädigung und Zuwanderungsgesetz...

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Chefredakteur Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che) Alexander Heinrich (ah), stellv. CxO

Fotos Stephan Roters

Redaktionsschluss 30. Juni 2017

Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Kurhusenstraße 4-6

Leserservice/Abonnement Frankfurter Societäts-Medien GmbH c/o Intime Media Services GmbH

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition Frankfurter Societäts-Medien GmbH c/o Intime Media Services GmbH

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 €

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)



Stefan Stuppy (links) und Helfried Paul beim Ringtausch im Standesamt in Gommern. Die beiden Männer zählen zu den ersten Paaren, die sich am 1. August 2001 ihre Lebenspartnerschaft standesamtlich beglaubigen ließen.

© picture-alliance/ZB / Peter Förster

Der lange Weg zum Ja

HISTORIE Wie die »Ehe für alle« in drei Jahrzehnten in Gesellschaft und Parlament mehrheitsfähig wurde

Deri Jahrzehnte hat Volker Beck im Bundestag für die Gleichstellung Homosexueller gekämpft; kurz vor dem Ende seiner Parlamentszugehörigkeit kann der Grünen-Abgeordnete die Früchte ernten: Nun kommt die „Ehe für alle“ und Beck, der 1987 als Schwulenreferent der Grünen-Fraktion begann und 1994 selbst Parlamentarier wurde, ist „tief dankbar“ (siehe auch Porträt auf Seite 2).

Das ist auch Stefan Kaufmann. Der Stuttgarter CDU-Abgeordnete adressierte das auch. „Danke Angela Merkel! Wie befreiend!“, twitterte der 57-jährige Christdemokrat noch am Montagabend vergangener Woche. Kaufmann ist Mitglied der Lesben und Schwulen in der Union. Kurz zuvor hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) die Ehe für alle zur Gewissensfrage erklärt und damit den Abgeordneten der Union freie Hand bei einer Abstimmung im Parlament gelassen. Vorausgegangen war, dass Grüne, FDP und auch SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz die Ehe für alle zur Koalitionsbedingung erklärten. „Ich bin aufgewühlt. Ich bin glücklich. Ich bin froh. Ich bin dankbar. Die Eheöffnung kommt.“, schrieb Kaufmann bei Twitter nach der CDU/CSU-Fraktionsitzung am Dienstag. Viele in der Union denken freilich anders.

30 Mal vertagt Jahrelang bewegte sich wenig bei dem Thema. Dabei lagen drei Gesetzentwürfe schon lange vor. Grüne und Linke zogen ihre Entwürfe nun zugunsten einer Vorlage des Bundesrates zurück. Die war von der rheinland-pfälzischen Landesregierung initiiert worden und stammt vom 25. September 2015. Schon im März 2013 hatte die Länderkammer nahezu den gleichen Entwurf an den Bundestag weitergeleitet. Damals nahte das Ende der Legislaturperiode ebenfalls, aber anders als diesmal kam es nicht zur Abstimmung.

In der laufenden Legislaturperiode vertagte der Rechtsausschuss das Thema 30 Mal mit Koalitionsmehrheit. Erst in einem vorletzten Woche veröffentlichten Beschluss wies das Bundesverfassungsgericht Eilanträge der Opposition ab, die damit eine Entscheidung des Ausschusses noch vor der Sommerpause erzwingen wollte. Am vergangenen Mittwoch jedoch gab es rot-rot-grünes Licht im Ausschuss, nachdem sich die SPD entschlossen hatte, gemeinsame Sache mit der Opposition zu machen.

Ende der 1980er Jahre gewannen die Diskussionen zunächst über „eheähnliche Lebensgemeinschaften“ an Fahrt. So veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion dazu 1988 ein Hearing und auch auf dem Juristentag in Mainz spielte das Thema eine Rolle. Beflügelt wurden die Diskussionen durch das Vorhaben Dänemarks, wonach sich gleichgeschlechtliche Paare registrieren lassen konnten. Das war ab 1. Oktober 1989 der Fall.

Bundesweite Aufmerksamkeit zog die „Aktion Standesamt“ am 19. August 1992 auf sich. Rund 250 lesbische und schwule Paare „stürmten“ in rund 100 Gemeinden die

Standesämter und bestellten ihr Aufgebot. Prominentestes Paar waren die TV-Entertainerin Hella von Sinnen und Cornelia Scheel, die Tochter des früheren Bundespräsidenten. Die Anträge wurden abgelehnt, es folgten etwa 100 Klagen. Zumindest eine hatte vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main Erfolg und scheiterte in der nächsten Instanz. Ein Jahr später lehnten die Karlsruher Richter den Anspruch gleichgeschlechtlicher Paare auf Eheschließung ab.

Doch die Entwicklung ging weiter. 1994 wurde der Paragraph 175 des Strafgesetzbuchs, der Homosexuelle mehr als 100 Jahre kriminalisierte, aufgehoben. Erst vor wenigen Tagen beschloss der Bundestag die Rehabilitierung und Entschädigung der nach dem Krieg in Ost und West verurteilten Homosexuellen. Von etwa 64.000 Männern, die nach 1949 verurteilt wurden, war dabei die Rede, nur ungefähr 3.000 erleben den historischen Schritt noch mit.

Ein Meilenstein war das unter der rot-grünen Bundesregierung Anfang August 2001 in Kraft getretene Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft. Erstmals konnten lesbische und schwule Paare eine rechtlich anerkannte Verbindung eingehen. Heinz-Friedrich Harre und Reinhard Lü-

schow gelten als die ersten, die sich am 1. August 2001 trauen ließen. Ein Blitzlichtgewitter empfing sie, als sie am 1. August 2001 das Alte Rathaus in Hannover als frisch vermähltes Paar verließen.

Seitdem haben es Ihnen viele nachgemacht. Laut Statistischem Bundesamt lebten 2015 rund 94.000 Paare in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, 57 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor. Darunter waren 43.000 Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, mehr als dreimal so viel wie im Jahr 2006. Die Vergleiche beziehen sich auf Befragungen beim Mikrozensus, genaue Zahlen zu den Lebenspartnerschaften werden erst seit 2014 erhoben. In dem Jahr gingen 7.112 Paare eine solche Verbindung ein. 2015 waren es 7.401 Paare. Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

Ein Meilenstein war das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft.

Auch wenn das Gesetz von 2001 historisch genannt werden kann, blieben lesbische und schwule Paare gegenüber der heterosexuellen Ehe in vielen Rechtsbereichen benachteiligt. 2005 folgte in einer Gesetzesnovelle die weitgehende Angleichung an das Eherecht beim Güter- und Unterhaltsrecht, beim Versorgungsausgleich und bei der Hinterbliebenenversorgung. Zugelassen wurde die Stiefkindadoption, also die Annahme eines leiblichen Kindes des Partners. Auch das Antidiskriminierungsgesetz

von 2006 stärkte die Rechte Homosexueller.

Danach wurde das Bundesverfassungsgericht Treiber der Entwicklung. Schon 2002 entschied die Richter, dass die eingetragenen Lebenspartnerschaften nicht gegen den besonderen Schutz von Ehe und Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes verstoßen. In mehreren Urteilen zwischen 2009 und 2013 erklärte Karlsruhe die Ungleichbehandlung bei der Hinterbliebenrente des öffentlichen Dienstes, bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer, bei der Grunderwerbsteuer und beim Ehegattensplitting für unwirksam.

Kehtwende der Kanzlerin Als sich Union und SPD nach der Bundestagswahl 2013 zusammaten, versprachen sie den Abbau weiterer Ungleichbehandlungen; die Eheöffnung konnte die SPD nicht durchsetzen. 2014 setzte die Koalition die Sukzessivadoption um, wiederum vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben. Nun war auch die Adoption von Kindern zugelassen, die von der Partnerin oder dem Partner adoptiert worden war. Die gemeinsame Adoption von Kindern blieb unter sagt, eine der letzten großen Benachteiligungen. Kanzlerin Merkel hatte ihr Nein kurz vor der Wahl erklärt. „Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dass ich mich schwer tue mit der völligen Gleichstellung“, betonte Merkel in der ARD-„Wahlarena“. Sie sei sich nicht sicher, was das Kindeswohl anbelange, sagte sie einem Mann, der mit seinem

Partner gern ein Kind adoptieren wollte. Dabei war es Merkel, die einst Guido Westerwelle half, seine Partnerschaft mit dem Sportmanager Michael Mronz öffentlich zu machen. Drei Tage nach ihrem 50. Geburtstag im Jahr 2004 hatte die damalige Fraktionsvorsitzende in das Konrad-Adenauer-Haus geladen. Der Hirnforscher Wolf Singer hielt einen Festvortrag, in der ersten Reihe saß Merkel zwischen ihrem Ehemann Joachim Sauer und Edmund Stoiber. Auch der damalige FDP-Vorsitzende Westerwelle und Mronz waren gekommen. Es war ihr erster gemeinsamer öffentlicher Auftritt, was zunächst wenig Beachtung fand. Westerwelle und Mronz lebten seit einem Jahr zusammen, 2010 gingen sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein.

Vier Jahre nach Merckels Nein war es wieder ein junger Mann, der sie öffentlich auf das Thema ansprach.

„Wann darf ich meinen Freund irgendwann Ehemann nennen, wenn ich ihn denn heiraten möchte?“, fragte Ulli Köppe vor einer Woche beim Talk der Frauenzeitschrift „Brigitte“ im Berliner Maxim-Gorki-Theater die Regierungschefin. Der „Welt“ sagte der 28-Jährige später, es widerstrebe ihm total, nur eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen zu können. Er wolle sich „hinstellen und sagen: Das ist mein Ehemann und nicht nur mein Lebenspartner.“ Sie habe sich viele Gedanken über das Thema gemacht, antwortete Merkel auf seine Frage. Als „einschneidendes Erlebnis“ schilderte sie die Begegnung mit einem lesbischen Paar, das acht Pflegekinder betreut. Wenn das Jugendamt dazu Ja sage, „dann kann ich nicht mehr ganz einfach mit der Frage des Kindeswohls argumentieren.“

Nachzügler in Europa Die Ehe für alle ist in Deutschland längst mehrheitsfähig, in Europa ist die Bundesrepublik zum Nachzügler geworden. In Umfragen befragten drei Viertel der Deutschen, dass Lesben und Schwule heiraten können wie Heterosexuelle auch. Europaweit sind es mittlerweile 13 Staaten, in denen die Ehe für alle und zumeist auch das volle Adoptionsrecht verankert sind, darunter einige, in denen die katholische Kirche eine starke Rolle spielt; weltweit sind es rund 20 Staaten (siehe auch Seite 1).

In den Niederlanden können seit 2001 homosexuelle Ehen geschlossen werden, Belgien folgte ein Jahr später. Auch in Dänemark, Frankreich, Finnland, Großbritannien (außer Nordirland), Irland, Island, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien können Schwule und Lesben heiraten. In Slowenien kippten die Bürger mit 63 Prozent ein entsprechendes Gesetz wieder. Sogar zwei europäische Regierungschefs nutzten die neuen Freiheiten. 2010 heiratete die damalige isländische Premierministerin Johanna Sigurdardóttir ihre Partnerin, 2015 tat es ihr der luxemburgische Regierungschef Xavier Bettel

gleich und ehelichte jenen Mann, mit dem er seit fünf Jahren in eingetragener Lebenspartnerschaft lebte.

Für Guido Westerwelle kommt die Öffnung der Ehe in Deutschland zu spät. Der Außenminister im zweiten Kabinett Merkel starb im vergangenen Jahr an einer Leukämieerkrankung. Andere hingegen können künftig zum Standesamt gehen und ihre Lebenspartnerschaft zur Ehe umwandeln lassen. So etwa Klaus Wowereit, der lang-

jährige Regierende Bürgermeister von Berlin. Er war der erste Spitzenpolitiker, der sich öffentlich zu seiner Homosexualität bekannte. „Ich bin schwul, und das ist auch gut so“, rief der SPD-Politiker 2001 auf einem Landesparteitag. Wowereit brach das Eis für andere, seiner Karriere tat es keinen Abbruch. Beim ehemaligen Hamburger Bürgermeister Ole von Beust lief es etwas anders.

Sein damaliger Innensenator Ronald Schill drohte 2003, die Neigung des CDU-Politikers öffentlich zu machen. Von Beust feuerte Schill, es war dann der Vater des Bürgermeisters, der offen darüber sprach. 2004 bekannte von Beust, er sei rückblickend froh darüber gewesen, weil er darauf verweisen könnte, dass sein Vater alles gesagt habe. Seit 2013 lebt von Beust in einer eingetragenen Partnerschaft. In der SPD gehörten Umweltministerin Barbara Hendricks sowie der haushaltspolitische Sprecher Johannes Kahrs zu jenen, die ihre Partner bald offiziell Ehefrau und Ehemann nennen können.

Traditionelles Verständnis Die katholische Kirche hält am traditionellen Verständnis der Ehe als lebenslanger Beziehung zwischen Mann und Frau fest. „Wir bedauern, wenn dieser Ehebegriff aufgelöst werden soll und damit die christliche Auffassung von Ehe und das staatliche Konzept weiter auseinandergehen“, erklärte Kardinal Reinhard Marx, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz.

Für Jens Spahn (CDU) passen katholisch, konservativ und schwul zueinander. Nun schließe sich ein logischer Kreis, schrieb der Parlamentarische Finanzsekretär vergangener Woche in einem Zeitungsbeitrag. Der Wunsch, mit seinem Lebensgefährten Kinder zu adoptieren, kann nun wohl rascher Realität werden. „Ich denke, wir wären Ihnen gute, verantwortungsvolle Eltern“, hatte Spahn noch im März in einem Interview gesagt.

Stefan Uhlmann

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



Ein Streitthema: Demonstration gegen die Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen 2013 in Paris

© picture-alliance/dpa



KURZ NOTIERT

Grünen-Antrag zu Lebensverhältnissen gescheitert

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche mit breiter Mehrheit einen Antrag der Fraktion Die Linke zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West (18/11750) abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde ein zweiter Antrag der Linksfraktion, in dem es um die Rentenansprüche von zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen geht (18/12107). Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD stimmten gegen das Votum der Linksfraktion und Grünen. Die Abstimmung erfolgte auf Grundlage einer Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (18/12854). *che*

Vorstoß zu unabhängigem Polizeibeauftragten abgelehnt

Mit der Koalitionsmehrheit hat der Bundestag vergangene Woche bei zwei Enthaltungen von Sozialdemokraten einen Gesetzentwurf der Grünen-Fraktion über einen „unabhängigen Polizeibeauftragten des Bundes“ (18/7616) abgelehnt. Der Vorlage zufolge sollte die Schaffung der Stelle eines unabhängigen Bundespolizeibeauftragten Bürgern ebenso wie Polizisten ermöglichen, bei einer externen und unabhängigen Stelle polizeiliche Missstände und Fehler aufzuzeigen, ohne dabei Sanktionen oder berufliche Nachteile fürchten zu müssen. *sto*

Mehrheit gegen Entwurf der Grünen zu Aufenthaltsgesetz

Gegen die Stimmen der Opposition hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Grünen zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (18/12546) abgelehnt. Mit der Änderung wollte die Grünen-Fraktion sicherstellen, dass die in dem Gesetz geregelte Ausbildungsduldung „im Sinne des Gesetzgebers bundesweit einheitlich angewandt wird“. *sto*

Aktionsplan gegen Sexismus abgelehnt

Der Bundestag hat einen Antrag (18/8723; 18/12893) der Fraktion Die Linke für einen bundesweiten Aktionsplan gegen Sexismus mit Stimmenmehrheit der Koalitionskolonnen abgelehnt. In dem Antrag forderte die Linksfraktion die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Bundesländern einen Aktionsplan zu initiieren, der alle staatlichen Ebenen in die Pflicht nimmt und auch Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis mit einbezieht. Die Auseinandersetzung mit sexistischer Diskriminierung dürfe nicht nur in den privaten Bereich zurückgeschoben oder der freien Wirtschaft überantwortet werden, so die Linken. *aw*

Grüne scheitern mit Rückkehrrecht auf Vollzeit

Bündnis 90/Die Grünen konnten sich mit ihrem Antrag (18/12794; 18/12984) zur Einführung eines Rückkehrrechts auf Vollzeit nicht durchsetzen. Der Bundestag lehnte ihn vergangene Woche mit der Mehrheit von CDU/CSU und SPD ab. In dem Antrag hatten die Grünen verlangt, noch in dieser Wahlperiode den bestehenden Rechtsanspruch auf Teilzeit und ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang zu ergänzen. *che*

Keine Abschaffung von Kettenbefristungen

Die Fraktion Die Linke ist mit einem Antrag (18/4098, 18/8457) zur Abschaffung von Kettenbefristungen gescheitert. Die Fraktion hatte ihre Initiative damit begründet, dass fast jeder zweite Arbeitsvertrag nur noch befristet abgeschlossen werde und dies für die Betroffenen in hohem Maße eine unsichere Lebens- und Berufsperspektive bedeute. *che*

Keine Mehrheit für Firmenmitbestimmung

Der Bundestag hat die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stärkung der Unternehmensmitbestimmung nach einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (18/12861) abgelehnt. In dem Antrag (18/10253) hatte die Fraktion auf die Vorteile einer solchen Mitbestimmung für die Produktivität und die Kapitalmarktbeurteilung von Firmen hingewiesen. Die Grünen forderten, entsprechende Gesetzeslücken zu schließen. *che*



Verteilung von Lebensmitteln an Bedürftige in Stralsund. Die „Tafeln“ versorgen immer mehr Menschen.

© picture-alliance/DB

Die Forderung

SOZIALES Kontroverse Debatte über den Armutsbericht

Die „Ehe für alle“ hat sich als Wahlkampfthema erledigt, aber Daniela Kolbe, Sozialpolitikerin der SPD-Fraktion, hat ein alternatives Streitthema parat: „Die Armut sinkt nicht. Deshalb ist es wichtig, in den Wochen vor der Bundestagswahl darüber zu streiten, wer die besseren Konzepte hat, um Armut in Deutschland tatsächlich zu verringern“, kündigte sie vergangene Woche im Bundestag an. Genau genommen wird darüber seit Jahren ständig diskutiert, innerhalb und außerhalb des Parlaments. Meist sind es Studien diverser Forschungsinstitute, die den Anlass dafür liefern. Die prominenteste Untersuchung, die schon vor ihrem Erscheinen regelmäßig für Diskussionsstoff sorgt, ist der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Über diesen, den fünften seiner Art, debattierte der Bundestag in seiner letzten Sitzungswoche nun doch noch, nachdem es zunächst so aussah, als fiele er in der Endphase dieser Legislatur unter den Tisch. Denn eigentlich soll der alle vier Jahre erscheinende Bericht in der Halbzeit einer Wahlperiode vorgelegt und dann auch im Bundestag diskutiert werden.

und forderte einen „Pakt für anständige Löhne“. Vor allem Alleinerziehende dürften nicht länger in Minijobs und Teilzeitsjobs steckenbleiben, so Nahles.

Widersprüchliche Zahlen Dabei fängt der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht zunächst mit positiven Zahlen an: So kann man dort nachlesen, dass die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen von 71 Prozent im Jahr 2006 auf 78 Prozent im Jahr 2016 gestiegen ist, die der 55- bis 64-Jährigen sogar von 48 auf 66 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im selben Zeitraum von 26,5 auf 31,4 Millionen gestiegen. Eigentlich, sollte man meinen, müsse die Armut vor diesem Hintergrund eher sinken. Doch das Erstaunliche an dem Bericht ist die Feststellung, dass die Armutsrisikoquote seit 2005 „in etwa auf gleichem Niveau“ verharrt. Knapp 16 Prozent der Bevölkerung, knapp 13 Millionen Menschen, sind demnach von Armut bedroht, „an den Rändern“ zeige sich ein leichter Anstieg, heißt es im Bericht. Nicht nur Arbeitslose, auch Alleinerziehende, Kinder und niedrig qualifizierte

haben demnach ein sehr hohes Risiko, von Armut betroffen zu sein. Arbeit verringert dieses Risiko zwar deutlich, allzu oft kann sie Armut aber auch nicht verhindern. Für Linke und Grüne Anlass genug, noch einmal ihre Forderungen nach einer sanktionsfreien Mindestsicherung, einer Mindestrente und einer Kindergrundsicherung zu verteidigen. 20 Prozent der Familien mit Kindern könnten sich nicht mal eine Woche Familienurlaub leisten. „Auch das ist eine Form von Armut und Ausgrenzung, mit der ich mich niemals abfinden werde“, sagte Katja Kipping, Parteivorsitzende der Linken. Kinderarmut erschwere aber den Start ins Leben, weshalb eine Kindergrundsicherung von rund 570 Euro dringender denn je sei, betonte sie. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) forderte: „Wir brauchen eine Grundsicherung, die tatsächlich vor Armut schützt – nicht mit Regelsätzen, für deren Ermittlung die Vergleichsgruppe arme Menschen sind, wo-

bei das Ergebnis noch um 25 Prozent untergerechnet wird.“ Es sei ein Skandal, dass trotz der guten Wirtschaftslage 13 Millionen Menschen, darunter 2,5 Millionen Kinder, auf Hartz-IV-Niveau oder darunter leben und dass vier Millionen Erwerbstätige von ihrer Arbeit nicht leben könnten, so der Grüne.

Kai Whittaker (CDU) lehnte eine solche Umverteilung energisch ab: „Was nutzt Alleinerziehenden oder Langzeitarbeitslosen ein höherer Hartz-IV-Satz?“, fragte er. Das Ziel der Union sei klar: „Es geht nicht um das Verteilen von Almosen. Die Würde des Menschen bemisst sich nicht in der Höhe des Sozialtransfers, sondern danach, ob er mit seiner eigenen Hände Arbeit sein Leben bestreiten kann“, sagte Whittaker. Ob der damit allerdings den von Nahles geforderten „Pakt für anständige Löhne“ meinte, blieb offen. Daniela Kolbe, schon ganz im Wahlkampfmodus, warf Whittaker vor, „krude Ansätze“, zu vertreten und die Kluft zwischen Arm und Reich zu verteidigen. „Wir wollen das ändern, wir wollen zu einer anderen Verteilung in diesem Land kommen“, so Kolbe. Der Wahlkampf kann also kommen. *Claudia Heine*

STICHWORT

Armuts- und Reichtumsbericht

> Armutsrisikoquote Diese misst den Bevölkerungsanteil mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens der Haushalte. Der Median ist der Mittelwert, wenn man alle Jahreseinkommen der Größe nach ordnet. Eine alleinstehende Person ist armutsgefährdet, wenn sie weniger als 1.033 Euro im Monat zur Verfügung hat.

> Schulden Von 2013 bis 2016 ist die Zahl der Menschen, die hohe Schulden haben, deutlich gestiegen: Von 3,8 auf 4,2 Millionen. Zwei Drittel sind Männer.

> Demokratie Menschen mit geringem Einkommen haben weniger Einfluss auf politische Entscheidungen als jene mit hohem Einkommen. Dieser Befund sorgte schon vor Erscheinen des Berichts für erhebliche Diskussionen.

Strittige Systemfrage

GESUNDHEIT Anträge zur Bürgerversicherung gescheitert

Zum Ende der Wahlperiode ist die Opposition mit Vorstößen zur Einführung einer Bürgerversicherung gescheitert. Union und SPD lehnten die Anträge der Fraktionen Die Linke (18/11722; 18/12939) und von Bündnis 90/Die Grünen (18/12951) vergangene Woche ab. Ein weiterer Antrag der Grünen (18/10035) zur Entlastung von gesetzlich krankenversicherten Selbstständigen fand ebenfalls keine Mehrheit. Jedoch signalisierte die Unionsfraktion ihre Bereitschaft, über Lösungen für die vor allem bei Solo-Selbstständigen teilweise unverhältnismäßig hohen Beiträge nochmals zu beraten. Linke, Grüne und die SPD plädieren für einen Systemwechsel und propagieren die Bürgerversicherung in geringfügigen Varianten als Alternative zum dualen System aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung (GKV/PKV). Sie fordern auch verbesserte Pflegeleistungen. Die Union lehnt eine „Einheitsversicherung“ strikt ab. Nach den Vorstellungen der Opposition sollten alle Bürger in der GKV versichert werden, auch Beamte. Die private Krankenvollversicherung würde entfallen. Außerdem setzen sich Linke und Grüne dafür ein, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder hälftig an den Beitragszahlungen beteiligt werden (Parität), die Zusatzbeiträge fielen dann weg. Zudem sollten weitere Einkunftsarten zur Finanzierung herangezogen werden. Die Beitragsbemessungsgrenze, die dazu führt, dass sich ab einem bestimmten Einkommen die Beiträge nicht mehr erhöhen, soll auf den Prüfstand. Mit den verbesserten Einnahmen könnte nach Ansicht der Befürworter der Beitragsatz deutlich sinken und das Leistungs niveau verbessert werden. Die Fachwelt ist jedoch gespalten. Skeptiker machen verfassungsrechtliche Bedenken geltend sowie

Einnahmeausfälle für Gesundheitsberufe, da in der PKV höhere Gebührensätze abgerechnet werden können. Maria Klein-Schmeink (Grüne) sagte in der Debatte über den Grünen-Antrag, eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitskosten sei angesichts des demografischen Wandels unbedingt erforderlich. So seien die Zusatzbeiträge ungerecht und belasteten einseitig die Versicherten. Auch Edgar Franke (SPD) will zur vollständigen paritätischen Finanzierung der GKV zurückkommen. Der medizinische Fortschritt könne nicht allein von Arbeitnehmern gezahlt werden. Im Gesundheitssystem sei im Übrigen Wettbewerb weiter nötig, um die besten Leistungen zu erreichen. Thomas Stritzl (CDU) kritisierte hingegen, der Antrag sei „kaum mehr als alter Wein in neuen Schläuchen“. Die Grünen wollten die Axt an ein gutes Gesundheitssystem legen. Die wirtschaftlichen Folgen wären erheblich. So habe die Hans-Böckler-Stiftung hochgerechnet, dass bei einer Abschaffung der privaten Krankenvollversicherung unmittelbar 51.000 Stellen in der Versicherungsbranche wegfallen würden. Sabine Zimmermann (Linke) sagte, es gebe viele Schnittpunkte in den Konzepten von Grünen und Linken, allerdings sei die Linke dagegen, den Wettbewerb im Gesundheitswesen aufrechtzuerhalten. Was die kleinen Selbstständigen angehe, sei eine Reform der Beitragsbemessung ebenfalls überfällig. Jana Schimke (CDU) warnte hingegen vor kurzfristigen gesetzlichen Änderungen ohne eine verlässliche Datenbasis. Zwar bezögen viele Solo-Selbstständige tatsächlich ein geringes Einkommen, viele arbeiteten aber auch nicht Vollzeit. Zudem spreche einiges dafür, dass in diesen Haushalten noch ein Hauptverdiener vertreten sei. *Claus Peter Kosfeld*

Kinder besser geschützt

RECHT Fixierung am Krankenbett nur mit Genehmigung

Kinder dürfen in Krankenhäusern und Heimen künftig nicht mehr am Bett fixiert oder mit ähnlichen „freiheitsentziehenden Maßnahmen“ behandelt werden, ohne dass ein Familiengericht dies genehmigt hat. Zusätzlich bleibt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich, das bisher alleine genügt. Mit dem in der vergangenen Woche verabschiedeten Gesetzentwurf (18/11278, 18/12938) werden die Kinder betreuten Erwachsenen rechtlich gleichgestellt, für die es auch einen Richtervorbehalt gibt. Schon bisher muss die Einweisung von Minderjährigen in geschlossene Einrichtungen vom Familiengericht genehmigt

werden, nun bedürfen Fixierungen einer gesonderten Genehmigung. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das gesetzliche Elternrecht unter dem Vorbehalt stehe, dass seine Ausübung dem Kindeswohl diene. Werde dieses gefährdet, komme das „Wächteramt des Staates“ zur Geltung. Der Richtervorbehalt solle vor einer missbräuchlichen Ausübung des Elternrechts schützen. Die Linke stimmte gegen den Gesetzentwurf, da er dem Anspruch jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung widerspreche. Alle anderen Fraktionen stimmten dafür. Die Grünen zogen einen eigenen Gesetzentwurf (18/9804) zurück. *pst*

Verschobene Reform

FAMILIE Neuregelung für Pflegekinder kommt nicht

Die angestrebte Reform des Pflegekinderwesens bleibt aus. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag zwar den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (18/12330) in der durch den Familienausschuss geänderten Fassung (18/12946) mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum der Linksfraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Noch zwei Tage vor der Verabschiedung des Gesetzes hatte der Familienausschuss aber auf Antrag der Koalitionskolonnen die Passagen zur Neuregelung des Pflegekinderwesens aus der Vorlage gestrichen. Vor allem der Unionsfraktion ging die ursprüngliche Fassung zu weit. Ihrer Ansicht nach würden die Rechte der leiblichen Eltern zu stark eingeschränkt. Die ehemalige Familienministerin Manuela Schwesig (SPD) hatte mit dem Gesetzentwurf unter anderem erreichen wollen, dass bereits bei Beginn eines Pflegeverhältnisses festgelegt wird, wie lange ein Kind bei Pflegeeltern verbleiben soll. Zudem sollten Gerichte zukünftig auch gegen den Willen der leiblichen Eltern den Verbleib eines Kindes in einer Pflegefamilie anord-

nen können. Im Gegenzug sollte leiblichen Eltern verstärkt geholfen werden, wieder erziehungsfähig zu werden. Erklärtes Ziel war es, für Pflegekinder stabilere und dauerhaftere Verhältnisse zu schaffen. Nach geltender Rechtslage müssen die leiblichen Eltern zustimmen, ob ihr Kind in eine Pflegefamilie kommt. Ihre Zustimmung können sie jederzeit widerrufen.

Heimaufsicht Der vom Familienausschuss gebilligte und vom Bundestag verabschiedete Teil des Gesetzentwurfes sieht unter anderem eine verbesserte Heimaufsicht und vermehrte Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch vor. Zudem wird die Kooperation zwischen Ärzten und Jugendämtern sowie der Jugendstrafjustiz, den Strafverfolgungsbehörden und den Jugendgerichten verbessert. Ebenso wird Kindern und Jugendlichen ein uneingeschränkter Anspruch auf Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe eingeräumt und die Einrichtung von Ombudsstellen als externe und unabhängige Anlaufstellen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert.

Bei den Oppositionskolonnen stieß die Gesetzesvorlage auf heftige Kritik. Die ursprünglich angestrebte „inklusive Lösung“ für eine umfassende Reform des SGB VIII sei gescheitert, monierten Linke und Grüne übereinstimmend. Besonders die Regelung, nach der den Bundesländern die Möglichkeit einräumt wird, Rahmenverträge mit den Kommunen über die Leistungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge abzuschließen, lehnten Linke und Grüne ab. Dies könne zu Standardabsenkungen und zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Jugendhilfe führen, lauteten die Argumente der Opposition.

Die Koalitionskolonnen wiesen die Kritik zurück: Eine Ungleichbehandlung deutscher und ausländischer Kinder beim Bezug von Leistungen sei durch das Grundgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention ausdrücklich ausgeschlossen, erwiderten Union und SPD. *Alexander Weinlein*



Kinder in Heimen sollen besser vor Gewalt und Missbrauch geschützt werden.

© picture-alliance/DB

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Keine Vergrößerung der Freiwilligendienste

Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihrer Forderung nach 100.000 zusätzlichen Plätzen für unter 27-Jährige in den Freiwilligendiensten gescheitert. Der Bundestag lehnte den Antrag (18/12804) gemäß der Beschlussempfehlung des Familienausschusses (18/13012) mit den Stimmen der CDU/CSU und SPD gegen das Votum von Grünen und Linksfraktion ab. Die Grünen hatten sich zudem für die Zahlung von 1.500 Euro an unter 27-Jährige nach Beendigung eines freiwilligen Jahres ausgesprochen aw ||

Engagementkonzept für Flüchtlinge abgelehnt

Der Bundestag hat mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD den Antrag der Grünen auf ein umfassendes Konzept zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge (18/13011) gemäß der Beschlussempfehlung des Familienausschusses (18/8221) abgelehnt. Die Grünen hatten unter anderem die bundesweite Gründung von Integrationszentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten gefordert. aw ||

Nein zur Forderung nach Ausstellungsvergütung

Die Linksfraktion konnte sich mit ihrer Forderung nach einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstler nicht durchsetzen. Der Bundestag lehnte den Antrag (18/12094) für eine entsprechende Änderung des Urheberrechts gemäß der Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (18/12910) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von Grünen und Linken ab. Die Linksfraktion hatte argumentiert, dass bildende Künstler im Vergleich zu anderen Kunstsparten benachteiligt werden und ausschließlich vom Verkauf ihrer Werke leben müssten. aw ||

Erhöhung des Bafög zurückgewiesen

Die Linksfraktion ist mit ihrer Forderung nach einer Erhöhung des Bafög gescheitert. Mit der Stimmenmehrheit von CDU/CSU und SPD lehnte der Bundestag zwei entsprechende Anträge der Linken (18/10012, 18/11178) gegen die Stimmen von Linken und Grünen gemäß der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (18/12925) ab. Die Linke wollte eine Erhöhung des Bafög um sechs Prozent noch in diesem Jahr und zukünftig eine automatische Anpassung der Förderung erreichen. aw ||

Antrag der Grünen zum Kinderschutz abgelehnt

Der Bundestag hat den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Schutz von Kindern und Prävention (18/9054) gemäß der Beschlussempfehlung des Familienausschusses mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Linksfraktion und der Grünen abgelehnt. Der Antrag sah vor, die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen einschließlich Qualitätsvorgaben und Finanzierung verbindlicher zu regeln. aw ||



Die Opposition bewertet das Ergebnis der Ausschussarbeit anders als die Mehrheit im Gremium. Der Grünen-Abgeordnete Constantin von Notz (rechts) überreichte den eigenen Abschlussbericht der Oppositionsfraktionen an Bundestagspräsident Norbert Lammert (links). © picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

Den Agenten auf der Spur

NSA-AUSSCHUSS Ein Sondervotum der Opposition führt ganz am Schluss zu heftigem Streit

Er hat als parlamentarischer Ermittler gewiss mehr erlebt als die meisten der Kollegen, doch noch immer ist Hans-Christian Ströbele (Grüne) zu beeindrucken. Deutlich wurde das vergangene Woche im Bundestag, als Ströbele über die Aktenlektüre für den NSA-Untersuchungsausschuss berichtete: „Der schlimmste Augenblick in meinem Aktentudium war der, als ich lesen musste, dass der BND selber der Auffassung war: Das, was er da treibt, darf auf keinen Fall dem deutschen Parlament mitgeteilt werden“, sagte Ströbele. „Das heißt, dass selbst der BND der Auffassung gewesen ist: Er tut Unrecht.“ Das genau ist die Frage, die zuletzt die Vertreter von Koalition und Opposition im Ausschuss heftig entzweitete: Hat es beim Bundesnachrichtendienst (BND), um mit dem Vorsitzenden Patrick Sensburg (CDU) zu sprechen, lediglich „technische und organisatorische Versäumnisse und Mängel“ gegeben oder hat der deutsche Auslandsgeheimdienst nachhaltig und in voller Absicht das Recht gebrochen? Der Dissens eskalierte im Eklat, als die Ausschussminderheiten ihre abweichende Einschätzung in einem Sondervotum fixierte, das nach Ansicht der Mehrheit nicht rechtzeitig vorlag.

»Wir müssen erkennen, dass wir unsere Nachrichtendienste brauchen.«
Patrick Sensburg (CDU), Ausschussvorsitzender

Es sei zu spät für das Ausschusssekretariat, um den Text auf geheimtumsbedürftige Stellen zu überprüfen und den zitierten Zeugen innerhalb der gebotenen Zweiwochenfrist die Möglichkeit rechtlichen Gehörs einzuräumen, hieß es. Die Mehrheit stufte deswegen das Sondervotum insgesamt als geheim ein, und als sich daraufhin die Berichterstatter von Linken und Grünen weigerten, den Abschlussbericht zu unterzeichnen, enthub der Vorsitzende sie kurzerhand ihrer Funktion. Er bediente sich dabei einer Klausel, der zufolge die federführenden Mitglieder eines Ausschusses als Obleute ihren Fraktionen verantwortlich sind, als Berichterstatter aber dem Ausschuss, dessen Belange der Vorsitzende wahrzunehmen habe. In der Plenardebatte über den Abschlussbericht hob Sensburg freilich hervor, das Gremium habe dreieinhalb Jahre lang „intensiv, aber auch sehr konsensual“ gearbeitet, selbst wenn es „zum Schluss die eine oder andere Diskussion“ gegeben habe. Sensburg würdigte das Verdienst des Whistleblowers Edward Snowden, mit seinen Enthüllungen über Praktiken der National Security Agency (NSA) auch in Deutschland eine wichtige Debatte über den Schutz der Privatsphäre und den Umgang mit Daten angestoßen

zu haben, die ohne ihn nicht stattgefunden hätte. Der Ausschuss habe 581 Stunden und 21 Minuten lang getagt. Er habe 89 Zeugen und 32 Sachverständige gehört, überdies 2.401 Aktenbände durchgearbeitet. „Das ist schon eine Leistung.“ Zu den Erfolgen des Ausschusses zählte Sensburg auch die Novelle des BND-Gesetzes, die er als „vorbildlich auch im europäischen und internationalen Rahmen“ bezeichnete: „Wir müssen erkennen, dass wir unsere Nachrichtendienste brauchen, dass sie sich aber auf dem Boden von Recht und Gesetz bewegen müssen.“ Auch die Linke-Abgeordnete Martina Renner stellte fest: „Der Ausschuss war wichtig, und er war erfolgreich.“ Die Regierung habe freilich alles daran gesetzt, seine Arbeit zu behindern, durch „sinnfreie Schwärzungen“ in Akten, „Beeinflussung von Zeugen“ und „Drohungen“. Der Ausschuss habe den BND als „willfährigen Helfer der US-Spionage“ enttarnt. Er habe überdies die Verantwortung der Bundesregierung für „viele Drohnenopfer im geheimen Krieg“ festgestellt. Ohne die Duldung des US-Stützpunkts Ramstein „könnten die Drohnen nicht fliegen“. Renner sprach von bisher 900 zivilen Drohnenopfern, unter ihnen 200 Kinder: „Frau Merkel, schließen

Die Ramstein!“ Scharf kritisierte Renner das Verhalten Sensburgs im Streit um das Sondervotum. Noch nie habe ein Ausschussvorsitzender „so selbstherrlich und willkürlich“ versucht, die Opposition zum Schweigen zu bringen. An die SPD gewandt, stellte sie fest: „Ihre Heuchelei ist unübertroffen.“ Die Lehre aus der Ausschussarbeit sei, „dass Freiheit und Demokratie nicht von Geheimdiensten verteidigt werden müssen, sondern gegen sie“. Für die SPD bescheinigte deren Obmann Christian Flisek dem Ausschuss, er sei in die Geheimnisse der Nachrichtendienste so tief eingedrungen wie kein anderes vergleichbares Gremium zuvor: „Wir haben nach und nach Dinge aufgedeckt, die die Bundesregierung mit Sicherheit lieber für sich behalten hätte.“ Dabei sei es, kritisierte Flisek, den Kollegen der Union freilich vor allem darum gegangen, ihre Minister und die Kanzlerin aus der Schusslinie zu halten und die Nachrichtendienste nicht zu verzerren, während die Opposition „nur in Massen an substanzvoller Aufklärung interessiert“ gewesen sei. Der BND sei keine kriminelle Organisation, die die „Daten braver Bürger an den maßlosen Datenstaubsauger der USA höflich“ überlasse. Die Behauptung millionenfacher Grundrechtsverletzung, begangen an deutschen Staatsbürgern, habe sich nicht bestätigt, sagte Flisek. Ströbele befand hingegen: „Es ist alles wahr. Edward Snowden hat recht. Die NSA hat massenhaft und anlasslos Daten abgegriffen, auch von deutschen Staatsbürgern in Deutschland, ohne rechtliche Grundlage.“ Das Kanzleramt trage die Verantwortung. Es habe in der Rechts- und Fachaufsicht über den BND versagt und die Bevölkerung in vielfacher Weise irregeführt, sowohl in der Frage, ob ausländische Nachrichtendienste sich in Deutschland an deutsches Recht und Gesetz hielten als auch über die Rolle des US-Luftwaffenstützpunkts Ramstein im Drohnenkrieg. Nina Warken (CDU) kontierte: „Das Letzte, was wir zur Zeit gebrauchen können, ist eine politisch motivierte Kampagne gegen unsere Sicherheitsbehörden.“ Die Konsequenz aus der Tätigkeit des Ausschusses könne nicht lauten, Nachrichtendienste „pauschal zu diffamieren oder abschaffen zu wollen“. Es gehe vielmehr darum, Fehler zu beheben. Wenn die Opposition der Bundesregierung „Rechts- und Verfassungsbruch“ vorwerfe, könne sie nur davor warnen, „mit solchen Begriffen leichtfertig umzugehen“. In einer aktuellen Stunde erneuerten Koalition und Opposition ihren Streit über die Behandlung des Sondervotums. Von „Schikane“ sprach Constantin von Notz (Grüne), während Warken den Eklat der Opposition zur Last legte. Winfried Dolderer ||

»Die Freiheit muss gegen die Geheimdienste verteidigt werden.«
Martina Renner (Linke)

Akribisch nachgeforscht und manchmal einfach ratlos

NSU-AUSSCHUSS Auch nach mehr als fünf Jahren Aufklärungsarbeit in Bund und Ländern bleiben zentrale Punkte ungeklärt. Kritik an der Arbeit der Ermittler

Als Clemens Binner (CDU) vergangene Woche in der Aussprache über den Abschlussbericht des NSU-Ausschusses an das Pult trat, schwang in seiner Rede ebenso Erleichterung und Genugtuung wie auch eine gewisse Unzufriedenheit mit. Die parlamentarische Aufklärung über die rechtsextreme Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) sei „an einen vorläufigen Endpunkt gelangt“. Noch nie sei im Bundestag ein Sachverhalt so gründlich untersucht worden wie diese Verbrechen, sagte der Vorsitzende des Ausschusses. Durch seine akribischen Nachforschungen habe das Gremium neue Informationen gewonnen und Impulse für weitere Ermittlungen gegeben. „Wir haben mehr herausgefunden, als erwartet, aber weniger, als erhofft“, lautete sein Fazit.

Einige Details erhellt Unions-Obmann Armin Schuster (CDU) sagte, der Ausschuss habe die Vorgänge rund um die Selbstenttarnung des NSU am 04.11.2011 entscheidend erhellen können. „Die Geschehnisse in Eisenach und Zwickau, wo wir viele Vermutungen hatten, sind für mich im Wesentlichen aufgeklärt“, sagte er. Es sei erwiesen, dass die NSU-Haupttäter Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos sich an jenem Tag in ihrem angemieteten Wohn-

mobil selbst gerichtet hätten. Mundlos habe zuerst Böhnhardt und dann sich selbst erschossen. Spekulationen darüber, ob noch eine dritte Person anwesend war, habe man ausräumen können. **Ungeklärte Fragen** Andere zentrale Fragen – etwa wie der NSU die Tatorte und Mordopfer auswählte und ob er ortskundige Helfer hatte – bleiben allerdings auch nach nunmehr fünfeinhalb Jahren parlamentarischer Untersuchungen in Bund und Ländern unbeantwortet. Auch deshalb bleibe die weitere Aufarbeitung der NSU-Verbrechen eine gesellschaftliche Daueraufgabe, mahnte SPD-Obmann Uli Grötsch. „Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass es in Deutschland auch nach dem NSU eine konkrete Terrorgefahr gibt, die von Rassistinnen und Rassistens ausgeht“, sagte Grötsch. Nicht zuletzt sei man es den Hinterbliebenen der NSU-Mordopfer schuldig, den Blick auch auf die möglichen Hintermänner der Terrorgruppe und womöglich noch im Dunkeln liegende rechtsterroristische Netzwerke zu richten. Kritik äußerten die Abgeordneten an den Ermittlungen des Bundeskriminalamts (BKA) und des Generalbundesanwalts (GBA). So bestünden erhebliche Zweifel

daran, dass der NSU – wie der GBA in seiner Anklageschrift behauptet – tatsächlich nur ein Trio war und dass Böhnhardt und Mundlos alle 27 Verbrechen, die dem NSU angelastet werden, alleine begangen haben. Zu fixiert auf die drei Haupttäter seien die Ermittlungen gewesen, anderweitige Spuren und Hypothesen seien vernachlässigt worden. Dass etwa die Wohnung in der Polenzstraße in Zwickau, die das Trio während fast all seiner Taten bewohnt hat, nachträglich nie auf DNA und Fingerabdrücke untersucht worden sei, bezeichnete Binner als „unentschuldigbar“. Uneins zeigten sich die Fraktionen in der Frage, welche Konsequenzen aus den Pan-

nen im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der weitgehend ungeklärten Rolle von V-Leuten im Umfeld des NSU zu ziehen sind. Volker Ullrich (CDU) plädierte dafür, den Geheimdienst trotz der „eklatanten Fehler“ nicht unter Generalverdacht zu stellen. Die vom ersten NSU-Ausschuss des Bundestags angestoßenen Reformen seien im BfV weitgehend umgesetzt worden. „Eine wehrhafte Demokratie braucht einen starken Verfassungsschutz“, meinte Ullrich.

Kritik an Verfassungsschutz Grünen-Obfrau Irene Mihalic kann hingegen keinen Wandel in der Behörde erkennen: „Da ist immer noch der alte Geist des Blockierens, Verschleiens und Vernebelns.“ Vorwürfe erhob Mihalic auch gegen BfV-Präsident Hans-Georg Maaßen. Der habe sich dagegen entschieden, den Schredderskandal, bei dem V-Mann-Akten mit möglichem NSU-Bezug vernichtet wurden, noch einmal intern zu untersuchen. Auch Linken-Obfrau Petra Pau monierte: „Die Aktenvernichtungen im BfV waren Straftaten, aber geahndet wurden sie bis heute nicht.“ Hochproblematisch sei auch, dass beim Verfassungsschutz der Quellenschutz als wichtiger erachtet werde als die polizeiliche Strafverfolgung, selbst wenn es

um eine bundesweite Mordserie gehe. Das sei eine „fatale Geheimdienstlogik“, die auch vom Bundesinnenminister und der Bundesanwaltschaft geteilt werde, sagte Pau und forderte, die V-Leute-Praxis sofort zu beenden und den Verfassungsschutz als Inlandsgeheimdienst aufzulösen. Alle Fraktionen sprachen sich dafür aus, mehr Geld zu investieren, um rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt zu verhindern. Für entsprechende Projekte und Initiativen zur Prävention sollte eine dauerhafte Finanzierung bereitgestellt werden. Zudem müssten Opfer der Gewalt mehr Unterstützung erfahren. „Wir können das Geschehene nicht Ungeschehen machen“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) und wandte sich an die Angehörigen der NSU-Opfer, von denen einige die Debatte auf der Zuschauertribüne verfolgten, „aber wir möchten, dass Ihnen und den Opfern ein Stück Würde zurückgegeben wird.“ Florian Zimmer-Amrhein ||



Demonstranten erinnern 2017 in Kassel an die Opfer des NSU. © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Schluss mit hässlich

RECHT Internet-Plattformen sollen Hassbotschaften und Falschnachrichten künftig effektiver verbannen. Die neuen Löschvorschriften rufen aber auch Skeptiker auf den Plan



Die Internetnutzer verbreiten täglich ungezählte Botschaften, darunter auch irreführende, falsche, bedrohliche und beleidigende Inhalte.

© picture-alliance/Jochem Eckel

Es ist furchterregend, welchen Gewaltphantasien manche Menschen im Internet freien Lauf lassen. Und es ist empörend, wenn Menschen, die Objekt solcher Phantasien sind, es nicht schaffen, diese Einträge löschen zu lassen. Dabei sind die Betreiber von Internet-Plattformen nach dem Telemediengesetz dazu verpflichtet, strafbare Inhalte zu löschen, sobald sie ihnen gemeldet werden. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das der Bundestag vergangene Woche verabschiedet hat, soll nun dafür sorgen, dass die großen sozialen Netzwerke dieser Pflicht besser nachkommen.

Das „Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (18/12356, 18/13013) verpflichtet deren Betreiber unter Androhung von Bußgeldern bis zu fünf Millionen Euro, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden vorzuhalten, das für Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist. Gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf, der von verschiedenen Seiten heftig kritisiert worden war, wurde das Gesetz in den parlamentarischen Beratungen noch erheblich verändert.

Es blieb dabei, dass offensichtlich rechtswidrige Inhalte in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde entfernt werden müssen. Für Inhalte, deren Rechtswidrigkeit nicht offensichtlich ist, gilt eine Sieben-Tages-Frist. Eine Überschreitung soll nun aber möglich sein, wenn begründet mehr Zeit für die rechtliche Prüfung benötigt wird. Zudem können Plattform-Betreiber die Entscheidung über Zweifelsfälle an eine Art freiwillige Selbst-

kontrolle delegieren, in der Gesetzessprache an eine „anerkannte Einrichtung der regulierten Selbstregulierung“. Reguliert deshalb, weil die Einrichtung gesetzliche Kriterien erfüllen, staatlich zugelassen und vom Bundesamt für Justiz überwacht sein muss. Die Vorschriften orientieren sich am geltenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Mit diesen Änderungen soll das Overblocking, also die vorsorgliche Sperrung möglicherweise gar nicht strafbarer Inhalte, vermieden werden.

In der Schlussdebatte sprach Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) die langwierigen und wenig erfolgreichen Gespräche mit den Plattform-Betreibern über freiwillige Maßnahmen gegen „Hasskriminalität im Netz“ an. Währenddessen sei diese Kriminalität in Deutschland innerhalb von zwei Jahren um über 300 Prozent gestiegen. Deshalb „müssen wir Recht und Gesetz auch endlich im Netz durchsetzen“, sagte Maas. Die Meinungsfreiheit sei ein hohes Gut, „und zu ihr gehören auch hässliche Äußerungen“. Sie ende aber da, wo das Strafrecht beginnt, betonte Maas. Das neue Gesetz beende „das verbale Faustrecht im Netz“ und schütze die Meinungsfreiheit aller.

Löschfristen Petra Sitte (Die Linke) kritisierte, dass die Koalition innerhalb weniger Monate den Gesetzentwurf eingebracht, beraten und schließlich am letzten regulären Sitzungstag des Bundestages zur Abstimmung gestellt hat. Natürlich gebe es Probleme mit Hass und Falschnachrichten im Internet, sagte Sitte, „aber nicht erst seit gestern“. Deshalb wäre eine ernsthaftere Prüfung gesetzlicher Maßnahmen nötig. Sitte kritisierte insbesondere die Löschfristen

, die zu knapp seien. „Damit werden den Plattformen teils sehr schwierige rechtliche Entscheidungen auferlegt“, sagte Sitte. Dass sie im Zweifel auch eigentlich rechtmäßige Inhalte löschen würden, liege auf der Hand. Abwägungen und Entscheidungen über Strafbarkeit, über die eigentlich Gerichte entscheiden sollten, würden so „in die Hände von Privaten gelegt“. Natürlich sei Strafverfolgung Sache der Justiz, antwortete Nadine Schön (CDU). Aber schon heute hätten Plattform-Betreiber die Pflicht, strafbare Inhalte zu löschen, seien ihr jedoch „über Jahre nicht nachgekommen“. Deshalb müsse der Gesetzgeber handeln. Sittes Argumentation nannte Schön „schlicht falsch“. Man habe mit der „regulierten Selbstregulierung“ ein „neutrales Gremium mit qualifiziertem Personal“ ein-

> STICHWORT

- Die größten sozialen Netzwerke**
- > **Facebook** Das weltgrößte Netzwerk ist Facebook mit rund 1,9 Milliarden Nutzern. Der Facebook Messenger kommt auf eine Milliarde Nutzer, ebenso wie Whatsapp, das auch zu Facebook gehört.
 - > **Youtube** Die Videoplattform gehört zu Google und hat eine Milliarde Nutzer.
 - > **QQ** In Asien ist der Instant-Messaging-Dienst QQ mit rund 900 Millionen Nutzern weit verbreitet.
 - > **WeChat** Der chinesische Dienst WeChat hat rund 850 Millionen Nutzer.

geführt, an das die Plattform-Betreiber Zweifelsfälle auslagern könnten. Dies sei Praxis im Jugendmedienschutz. Damit werde die Entscheidung nicht Privaten überlassen, „aber auch keine staatliche Überwachungsbehörde etabliert“, betonte Schön. Ihre Fraktionskollegin Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) wies darauf hin, dass es hier wie bei der Finanzmarktregulierung um den Primat der Politik gehe. Konzerne dürften nicht die Regeln aufstellen. Renate Künast (Grüne) hob hervor, der Bundestag habe nun „ganz grundlegende Weichen für das digitale Zeitalter“ gestellt. Er gebe hier weltweit ein Muster vor, wobei ihr eines Sorgen bereite: „Da gucken auch undemokratische Länder auf uns.“ Statt eines schnellen Gesetzgebungsverfahrens hätte sie sich eine breite Debatte darüber gewünscht, was in der Gesellschaft los sei, dass es zu solchen Ausdrucksformen im Netz komme. Künast lobte ausdrücklich die in der Ausschussberatung noch vorgenommenen Änderungen. Dennoch habe sie „immer noch das Gefühl, dass der Reiz, zu löschen, größer ist als der Reiz, Recht und Meinungsfreiheit einzuhalten“, die Betreiber also vorsorglich mehr löschen würden als sie müssten. Dazu merkte Lars Klingbeil (SPD) an, bei der Bußgeldandrohung in dem Gesetz gehe es nicht um den einzelnen Beitrag, „sondern darum, dass ein wirksames Beschwerdemanagement vorgehalten wird“.

Der Deutsche Bundestag beschloss das Netzwerkdurchsetzungsgesetz mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke sowie einer Unions-Abgeordneten. Die Grünen enthielten sich der Stimme. (siehe auch Seite 9) *Peter Stützel*

Geschützte Werke nutzen

URHEBER Rechteinhaber werden pauschal vergütet

In Schulen, Universitäten und an Bibliotheken dürfen künftig urheberrechtlich geschützte Werke in einem bestimmten Umfang frei genutzt werden. Urheber und Rechteinhaber werden dafür über Verwertungsgesellschaften pauschal vergütet. Das sieht die Reform des Wissenschafts-Urheberrechts (18/13014) vor, die der Bundestag vergangene Woche beschlossen hat. Nach mehr als zehnjähriger Diskussion gibt es nun die sogenannte Bildungs- und Wissenschaftsschranke – wengleich auch in geringerem Umfang, als noch im Regierungsentwurf vorgesehen. Damit dürfen an Bildungseinrichtungen „bis zu 15 Prozent eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden“.

»Mit der Befristung haben wir eine tickende Zeitbombe in dem Gesetz.«
Petra Sitte (Die Linke)

„Lobbyarbeit der Verlage“ verschlechtert worden sei. Dass Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften nun gar nicht mehr unter die Schranke fielen, sei ein deutlicher Rückschritt. „Mit der Befristung aller Schranken für Bildung und Wissenschaft haben wir eine tickende Zeitbombe in dem Gesetz“, warnte Sitte.

Ähnlich sah das Kai Gehring (Grüne). Die von Rechtspolitikern der Union initiierte Beschränkung des Gesetzes auf Fachpublikationen erschwere den Zugang für Schüler und Lehrer zu Zeitungsartikeln für den Unterricht. Die Gültigkeit des Gesetzes auf fünf Jahre zu begrenzen, nannte Gehring einen Kardinalfehler. Christian Flisek (SPD) sprach von einem ausgewogenen Gesetz. Es gebe nun Rechtssicherheit für Schulen und Universitäten. Die pauschale Vergütung eines erlaubnisfreien Basiszugangs sorge für eine angemessene Vergütung für die Rechteinhaber. Der CDU-Rechtsexperte Stefan Heck sieht durch das Gesetz Urheber benachteiligt. Die kritisierte Befristung sei vor diesem Hintergrund die Bedingung für die Zustimmung zu dem Gesetz gewesen, betonte er. Wenn das nächste Mal im Bundestag über dieses Feld beraten werde, so seine Hoffnung, werde es Mehrheiten geben, „die das geistige Eigentum höher einschätzen, als das heute der Fall ist“.

Sein Fraktionskollege Michael Kretschmer sprach hingegen von einem fairen Ausgleich. Pauschalvergütungen seien der richtige Weg – Einzelvergütungen zu komplex und bürokratisch, befand CDU-Bildungspolitiker. *Götz Hausding*

Abschreckung erhofft

EINBRUCH Delikte werden künftig als Verbrechen geahndet

Ein Einbruch in die Wohnung ist für jeden ein Schock, bei nicht wenigen Menschen verursacht dies sogar ein Trauma. Und das nicht nur, wenn einem die Einbrecher persönlich begegnen. Deshalb greift der Gesetzgeber nun zu härteren Strafen. Während Einbrechern bisher generell eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren und in minder schweren Fällen von drei Monaten bis zu fünf Jahren droht, wird künftig der Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung mit mindestens einem Jahr Haft bestraft werden. Ein minder schwerer Fall ist nicht mehr möglich. Dies sieht ein Gesetzentwurf (18/12359, 18/12933) vor, den der Bundestag in der vergangenen Woche beschlossen hat. Der „Wohnungseinbruchdiebstahl“ gilt danach nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen.

Johannes Fechner (SPD) sagte dazu, die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland sei zuletzt zwar zurückgegangen, aber mit 160.000 im Jahr 2016 immer noch viel zu hoch. Wichtig neben der Strafverschärfung seien daher auch mehr Polizisten auf der Straße und bei der Spurensicherung sowie mehr Prävention. Der extreme Rückgang bei Autodiebstählen zeige zudem die Wirksamkeit besserer technischer Schutzmaßnahmen. Deshalb habe der Bund ein Förderprogramm der staatlichen KfW-Bank für Einbruchschutz aufgelegt. Der Linke-Abgeordnete und Ex-Politiker Frank Tempel nannte es hingegen bedenklich, was „allein in diesem Jahr an Strafverschärfungen auf uns einprasselt“. Er be-

zweifelte die Wirksamkeit der Strafverschärfung: „Sie glauben doch nicht im Ernst, dass irgendein Einbrecher darüber nachdenkt: Das Mindeststrafmaß beträgt jetzt zwölf Monate und nicht mehr sechs Monate, da höre ich mal auf.“ Dem widersprach Volker Ullrich (CSU). Die Heraufstufung vom Vergehen zum Verbrechen bedeute auch andere Ansätze für die Strafverfolgung. So stehe damit die Verabredung zum Einbruch unter Strafe. Verfahren könnten nicht mehr so einfach eingestellt und die Funkzellenabfrage könne zum Aufspüren insbesondere von Serientätern genutzt werden. Der CSU-Abgeordnete Ullrich kritisierte in dem Zusammen-

hang heftig die Entscheidung der Bundesnetzagentur kürzlich, aufgrund eines nicht rechtskräftigen Gerichtsentscheids die Durchsetzung der Vorratsdatenspeicherung auszusetzen. Die Wirksamkeit der Strafverschärfung bezweifelte indes auch der Grünen-Abgeordnete Hans-Christian Ströbele. Die Erhöhung der Mindeststrafe von drei auf sechs Monate vor ein paar Jahren sei auch ohne Effekt

geblieben. Wirksam sei ein besserer Einbruchschutz. Für das von Fechner gepriesene KfW-Programm seien aber die Mittel für dieses Jahr längst aufgebraucht, sagte Ströbele. Der Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD wurde schließlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen. Ein zur Verfahrensbeschleunigung wortgleich eingetragener Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/12729) wurde für hinfallen erklärt. *pst*

»Sie glauben doch nicht, dass ein Einbrecher über das Strafmaß nachdenkt.«
Frank Tempel (Linke)

Drastische Strafen für »Todesraser«

ILLEGALE RENNEN Bei schweren Personenschäden drohen künftig bis zu zehn Jahre Haft. Fahrzeuge der Verurteilten können eingezogen werden

In der Berliner Innenstadt ist vor einiger Zeit ein argloser Autofahrer ums Leben gekommen, weil ihm ein junger Mann bei einem illegalen Autorennen mit 160 Sachen in die Seite raste. Auch in Köln und Wuppertal gab es in jüngster Zeit spektakuläre Fälle von „Todesrasern“. Neu ist das Phänomen nicht, nach Beobachtung der Polizei haben jedoch die Vorfälle und die Risikobereitschaft zugenommen, seit sich die vermeintlichen Helden in einfachen Filmen und ins Internet stellen lassen. Mit einem Gesetz (18/10145, 18/12936), das der Bundestag vergangene Woche mit

den Stimmen der Koalition und einer Grünen-Abgeordneten bei Enthaltung der Opposition verabschiedet hat, reagiert der Gesetzgeber auf die bedrohliche Entwicklung. Wer öffentliche Straßen ohne Erlaubnis zur Rennbahn macht, begeht künftig keine Ordnungswidrigkeit, sondern eine Straftat. Mit einer Geldstrafe oder bis zu zwei Jahren Haft wird sanktioniert, wer ein verbotenes Kraftfahrzeugrennen ausrichtet, durchführt oder daran teilnimmt. Bei schweren Personenschäden können bis zu zehn Jahre Haft verhängt werden. Zudem können die Fahrzeuge der Beteiligten eingezogen werden.

Auch ein einzelner Auto- oder Motorradfahrer macht sich strafbar, wenn er sich „mit nicht angepasster Geschwindigkeit und grob verkehrswidrig und rücksichtslos fortbewegt, um eine höchstmögliche Geschwindigkeit zu erreichen“, also wie

in einem Rennen fährt. Dagegen sollen bloße Geschwindigkeitsüberschreitungen „nicht von der Strafbarkeit umfasst werden, auch wenn sie erheblich sind“. Strafbar wiederum wird schon der Versuch, ein illegales Rennen zu organisieren, auch wenn es dann nicht stattfindet. Damit soll verhindert werden, dass Organisatoren straflos davonkommen, wenn die Polizei von dem Vorhaben erfährt und es vereitelt. Die SPD-Abgeordnete Kirsten Lühmann begrüßte, dass illegale Rennfahrer nicht mehr nur mit Bußgeld und maximal drei Monaten Fahrverbot davonkommen können, solange nichts Schlimmes passiert. Allein die Teilnahme an einem solchen Rennen sei so gefährlich, dass dies einen Straftatbestand rechtfertige. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) nannte es ein Kernanliegen, dass auch der

Versuch unter Strafe gestellt und der Aufruf im Internet zu einem Rennen bereits als strafbare Handlung gewertet wird. Auch Jörn Wunderlich von der Linksfraktion hielt ein Handeln des Gesetzgebers für geboten, denn die meisten Verkehrstoten resultierten aus überhöhter Geschwindigkeit. Es sei aber bedenklich, dazu ein sogenanntes abstraktes Gefährdungsdelikt einzuführen, bei dem das Strafgesetz schon weit vor einer vollendeten Tat greift. Auch seien die im Gesetzentwurf gebrauchten Rechtsbegriffe zu unbestimmt. Dem hielt Johannes Fechner (SPD) entgegen, es seien nur in der Rechtsprechung bewährte Rechtsbegriffe verwendet worden. Renate Künast (Grüne) warb, letztlich erfolglos, für einen Antrag ihrer Fraktion (18/12558), der eine Strafbarkeit auch dann vorsah, wenn jemand ohne Renn-



Bei illegalen Autorennen kommt es immer wieder zu Toten und Verletzten.

© dpa

charakter viel zu schnell fährt. Für einen mit 50 Stundenkilometern angefahrenen Fußgänger oder Radfahrer sei bereits „die Gefahr tödlicher Verletzungen sehr hoch“.

Der jetzt verabschiedete Gesetzentwurf werde zudem auch in der nachgebesserten Fassung die Gerichte vor Beweisschwierigkeiten stellen. *pst*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Neues Fördersystem für KWK-Anlagen

Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) zwischen einem und 50 Megawatt müssen künftig an einer Ausschreibung teilnehmen, um Fördermittel zu erhalten. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag eine entsprechende Verordnung der Bundesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Opposition (18/12375). Die „Verordnung zu Ausschreibungen für KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme, zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften“ beendet das System gesetzlich festgelegter Förderhöhen und birgt damit der Bundesregierung zufolge mehr Investitionssicherheit. Für besonders innovative KWK-Anlagen, die auch erneuerbare Wärme abwerfen, soll es eine spezielle Förderkategorie geben. Das neue System startet am 1. Dezember 2017. Im Zuge der Verordnung werden erstmals auch gemeinsame Ausschreibungen von Wind- und Solaranlagen an Land möglich. Sie sind im Umfang begrenzt und laufen zunächst testweise. Während die Koalitionsfraktionen die nun geschaffene Planungssicherheit hervorhoben, kritisierte die Fraktion der Linke die Neuregelung als kompliziert und tendenziell ungerecht. Die Grünen forderten mehr Anstrengungen, um fossile Energieträger aus dem Markt zu nehmen. *pez*

Schäuble stellt Entwurf für den Haushalt 2018 vor

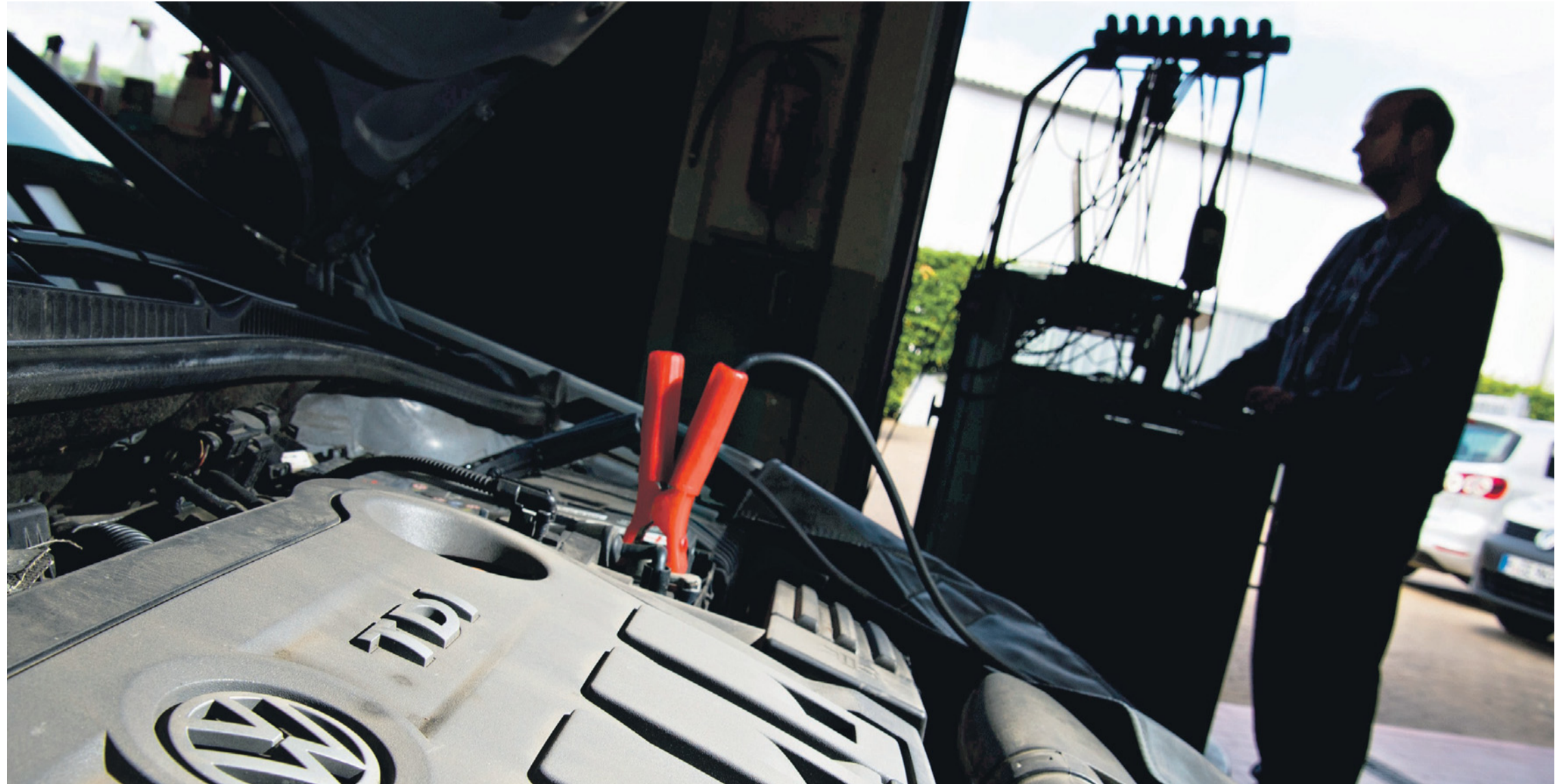
Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) hat vergangene Woche im Haushaltsausschuss den Kabinettsentwurf für den Haushalt 2018 vorgestellt. Für das kommende Jahr sind demnach Ausgaben in Höhe von 337,5 Milliarden Euro geplant, 8,4 Milliarden Euro mehr als im Etat 2017. Der kommende Haushalt sowie die Finanzplanung bis einschließlich 2021 sollen ohne Neuverschuldung auskommen. Investitionen sind im kommenden Jahr in Höhe von 36,4 Milliarden Euro vorgesehen (2017: 36,1 Milliarden Euro). Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sind laut Entwurf frei verplanbare Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 14,8 Milliarden Euro verfügbar. Schäuble sagte, der Haushalt schreibe die Politik der Großen Koalition fort. Neue Schwerpunkte seien in Anbetracht der Bundestagswahl nicht gesetzt worden. Der Haushalt wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 beschlossen. *scr*

Invasive Arten sollen bekämpft werden

Jäger und Fischer sollen bei der Bekämpfung invasiver Arten mehr Mitsprache erhalten. Dies sieht die geänderte Fassung eines Gesetzesentwurfes der Bundesregierung (18/11942) vor, den der Bundestag am Donnerstag mit Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD beschloss. Die Oppositionsfraktionen stimmten dagegen. Der Gesetzesentwurf dient der Umsetzung und Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Ziel der Verordnung sei es, „die nachteiligen Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die biologische Vielfalt und die mit ihr verbundenen Ökosystemdienstleistungen zu verhindern, zu mindern und abzuschwächen“. Mit ihrem Änderungsantrag haben Union und SPD eine Einvernehmensregelung in den Entwurf geschrieben. Nach dieser sind behördliche Maßnahmen gegen invasive Arten beziehungsweise zur Umsetzung der Ziele der EU-Verordnung mit jagdlichen beziehungsweise mit fischereilichen Mitteln in der Regel „im Einvernehmen“ mit Jagd- und Fischereiausübungsberechtigten durchzuführen. Zudem stellten die Koalitionsfraktionen dar, dass Zoos ihre Altbestände unter Bedingungen genehmigungsfrei halten dürfen. *scr*

UVP-Novelle beschlossen

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Novelle des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beschlossen. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD stimmten für den Entwurf der Bundesregierung (18/11499) in geänderter Fassung. Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen votierten dagegen. Mit der Novelle soll unter anderem die UVP-Änderungsrichtlinie (2014/52/EU) umgesetzt werden. Mit ihrem Änderungsantrag stellten die Koalitionsfraktionen beispielsweise das Verhältnis von Fachrecht zum UVPG klar. Fachrecht muss demnach im Wesentlichen die Anforderungen des UVPG erfüllen, um angewandt zu werden. Zudem wurden viele Änderungsvorschläge des Bundesrats (18/11948) berücksichtigt. Die Länderkammer muss dem Entwurf zustimmen. *scr*



Beim Diesel-Skandal ging es weniger um die Frage, was eigentlich unter der Haube steckt, sondern darum, was die Motor-Software daraus macht.

© picture-alliance/dpa

Untersuchung im Eiltempo

ABGAS-AUSSCHUSS Koalition sieht kein Staatsversagen, die Opposition hingegen schon

Es kommt nicht oft vor, dass sich ein Politiker der Regierungskoalition derart lobend über einen Abgeordneten der Linken äußert. „Verdammt gute Arbeit“, bescheinigte der SPD-Verkehrsexperte Arno Klare dem Kollegen Herbert Behrens von der Linken. Die Arbeit des Ausschusses war wichtig, resümierte Behrens im Bundestag. Schwachstellen bei den Behörden und der starke Einfluss der Autoindustrie auf die Politik seien aufgeklärt worden. Behrens verglich das Verhalten der Bundesregierung mit den berühmten drei Affen. Man habe „nichts sehen, nichts hören und nichts sagen“ wollen. Wäre man Hinweisen auf Abgasmanipulation früher nachgegangen, hätte man den Dieselskandal schon vor Jahren aufdecken können. „Der Skandal ist nicht beendet, leider“, sagte Behrens. Er hoffe, dass in der nächsten Wahlperiode Entscheidungen zum Schutz von Verbrauchern und Umwelt getroffen werden. Behrens wird nicht mehr dabei sein, der 63-Jährige kandidiert nicht erneut für den Bundestag.

Stumpfes Schwert Der CSU-Politiker Lange machte hingegen deutlich, dass der Ausschuss aus seiner Sicht nicht nötig gewesen wäre, sondern die regulären Sitzungen des Verkehrsausschusses zur Aufklärung gereicht hätten. Ein Untersuchungsausschuss sei das schärfste Schwert der Opposition. „Sie haben es gezogen, aber es blieb stumpf“, sagte Lange. Die Bundesregierung und ihre Behörden hätten keine Kenntnis von Manipulationen gehabt. In keiner Akte und bei keiner Vernehmung seien Beweise aufgetaucht. „Eines hat sich nicht bestätigt: Das Oppositionsgeheul vom Staatsversagen“, erklärte der CSU-Politiker. Im Ausschuss sei es allein um die Frage gegangen, ob Regierungshandeln die Affäre, die vor allem ein VW-Skandal sei, begünstigt habe. Für andere Fragen seien Staatsanwaltschaften und Zivilgerichte zuständig. Eines hat der Ausschuss für Lange dann doch gebracht. Als Jurist habe er viel über Technik erfahren. Für den Obmann der Grünen, Oliver Krischer, ist ein Staatsversagen hingegen belegt. Das „Schönreden und Wegdrücken“ der Regierung sei ein „Skandal im Skandal“. Auch sei die Affäre nicht auf VW begrenzt, auch wenn es der Wolfsburger Konzern „besonders doll getrieben“ habe. Auch andere Hersteller riegelten die Abgasreinigung ab, zum Teil schon ab 17 oder 20 Grad Celsius. Es könne nicht sein, dass eine Abgasreinigung in Mitteleuropa in neun Monaten nicht funktionieren

dies akzeptiert werde. Krischer kritisierte die unterschiedliche Behandlung betroffener Kunden in den USA und in Deutschland. In den USA bekämen sie eine Entschädigung und könnten Autos zurückgeben, in Deutschland erhielten VW-Kunden „ein Softwareupdate und vielleicht einen lauwarmen Kaffee“.

Thema nicht erledigt SPD-Obfrau Kirsten Lüthmann bezeichnete den Ausschuss als wichtiges demokratisches Instrument des Parlaments, bezweifelte aber, dass die Arbeit einen großen Erkenntnisgewinn gebracht hat. In keiner Sitzung und von keinem Zeugen habe es Belege auf die illegalen Manipulationen durch VW gegeben. Das Auseinanderfallen der Labor- von realen Werten sei „absolut nichts Neues“ gewesen. Deshalb gebe es ab September die RDE-Tests. Die Verantwortlichen hätten nach rechtlichen Vorgaben gehandelt, von Wegschauen könne keine Rede sein. Vielmehr müssten das Recht angepasst werden, was etwa mit der Endrohrmessung und der Hinterlegung der Software beim KBA geschehe. Den europäischen Richtlinien müsse man „Zähne verschärfen“ sowie wirksame Sanktionen einführen. Lehmann bedauerte, dass das Projekt einer Musterfeststellungsklage, damit Verbraucher kollektiv Rechte einklagen können, in dieser Legislaturperiode nicht mehr zustande kam. Mit dem Ende des Ausschusses ist das Thema jedoch nicht erledigt. Die US-Justiz fahndet weltweit nach fünf ehemaligen

Managern und Entwicklern von VW. Ende Mai durchsuchte die Staatsanwaltschaft Stuttgart mehrere Standorte von Daimler wegen des Verdachts auf Abgasmanipulation. Anfang Juni machte Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) öffentlich, dass bei 24.000 Audi A7 und A8 unzulässige Abgasmanipulationen gefunden worden seien. Der Hersteller wurde zum Rückruf und zur Umrüstung verpflichtet. Der Minister kündigte vor wenigen Tagen zudem an, mit der Autoindustrie ein neues Institut für Verbrauchs- und Emissionsmessungen einrichten zu wollen, das neue Fahrzeuge im Straßenverkehr testen soll. Am 2. August soll zudem erstmals ein „Nationales Forum Diesel“ tagen, das sich um Nachrüstungen von Selbstzündern befassen soll. Krischer bezeichnete das als Wahlkampf-Show. Weiterhin aktiv ist die Untersuchungskommission, die Dobrindt kurz nach Bekanntwerden der VW-Affäre eingesetzt hatte. Im April 2016 hatte sie ihren Bericht zu den Stickoxid-Messungen an über 53 Modellen unterschiedlicher Hersteller vorgelegt. Mehrere Unternehmen wurden zu „freiwilligen Serviceaktionen“ aufgefordert. Vor wenigen Tagen hat die Kommission einen Teilbericht zu ebenfalls vorgenommenen CO2-Messungen vorgelegt. Von 19 Modellen, bei denen die Untersuchungen abgeschlossen sind, waren ein Opel Zafira und ein Smart Fortwo auffällig. Bei zehn Modellen laufen die Untersuchungen noch. *Stefan Uhlmann*

Rund 2.000 Seiten umfasst das Protokoll der Anhörungen von 57 Zeugen und 13 Experten.

Der Weg zur emissionsfreien Mobilität

VERKEHR Grüne wollen ab 2030 nur noch abgasfreie Autos. Realitätsfern, urteilt die Union

Die Grünen machen sich Sorgen um die Zukunft der deutschen Autohersteller. Daimler und Co drohen nach Auffassung der Fraktion den Anschluss in Sachen Elektroautos zu verpassen. Die deutsche Automobilindustrie hätte sich in den vergangenen Jahrzehnten in eine einseitige Abhängigkeit von fossilen Verbrennungsmotoren und insbesondere der Dieselschifftechnologie gewirtschaftet, kritisieren die Abgeordneten in einem Antrag (18/12948), den der Bundestag vergangene Woche beraten und abgelehnt hat. Die Grünen erheben in der Vorlage die Forderung nach einer verkehrspolitischen Strategie für Deutschland, mit der sichergestellt werde, dass der Verkehrssektor seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 verringert und bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral wird. Dafür, so die Grünen, werde es nötig sein, „ab 2030 ausschließlich Autos mit abgasfreiem Antrieb neu zuzulassen“.

Cem Özdemir (Grüne) sagte während der Debatte, seine Partei habe bei der Forderung nach Stärkung der emissionsfreien Mobilität auch die deutsche Automobilwirtschaft und deren Zukunft im Blick. Immerhin gehe es bei dieser Schlüsselwirtschaft um 800.000 Beschäftigte. Während jedoch die gesamte Welt die Zukunft der Mobilität diskutiere, befasse sich Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) lieber mit seiner „unsinnigen Maut“, die mehr Bürokratiekosten als Ertrag bringe, kritisierte Özdemir. „Die Bundesregierung tut so, als ginge sie der Strukturwandel nichts an“, sagte der Parteivorstand der Grünen.

Wunschdenken Emissionsfreie Mobilität sei ein Ziel, das auch er sich wünsche, sagte Steffen Bilger (CDU). „So einfach wie die Grünen sich das vorstellen ist es aber nicht“, fügte er hinzu. Vieles von dem, was sich in dem Antrag wiederfinde, sei Wunschdenken und habe mit der Realität nichts zu tun, befand er. Dazu gehört nach Ansicht Bilgers die Forderung, ab 2030 nur noch abgasfreie Autos neu zuzulassen. „Das entbehrt jeglicher Grundlage und ist fernab der Realität“, sagte der Unionsabgeordnete. „Wir sind hier nicht in einer Planwirtschaft, in der Parteitagebeschlüsse umgesetzt werden, ohne geprüft zu haben, ob diese Vorstellungen überhaupt realistisch sind“, kritisierte er. Sabine Leidig (Linke) zeigte sich erstaunt, dass die Grünen nun offenbar mit der Union darüber wetteifern wollten, „wer die Automobilindustrie am besten befriedigen kann“. Auch ein Aufschwung bei den E-Autos ändere nichts daran, dass es schon viel zu viele Autos gebe, unterstrich die Linke-Abgeordnete. Das Beispiel der norwegischen Hauptstadt Oslo habe sogar gezeigt, dass der mit sehr hohen Kaufprämien erreichte vermehrte Kauf von E-Autos dazu geführt habe, dass diese als Zweit- oder Drittwagen angeschafft würden und sich zugleich die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs verringert habe. Viele der Forderung aus dem Antrag fänden sich im Klimaschutzplan der Bundesregierung wieder, sagte Arno Klare (SPD). „Was Sie hier verkaufen wollen, ist schon längst formuliert“. Für falsch halte er es hingegen, abgasfreie Antriebe zu fordern und damit ausschließlich auf ein Elektrikumszenario zu setzen, sagte Klare. Schließlich nutze die auch von Greenpeace befürwortete Gastechologie „Wind to Gas“ treibhausgasneutral hergestellte Antriebsstoffe, die aber im Betrieb nicht abgasfrei seien. *Götz Hausding*

Anzeige

Die SPD
Evolution einer Partei

Von Dr. Timo Grundten, Maximilian Janetzki und Julian Salandi

2017, ca. 250 S., Brosch., 19,90 €
ISBN 978-3-8329-5362-1
eISBN 978-3-8452-3921-7

(Die politischen Parteien der Bundesrepublik Deutschland)

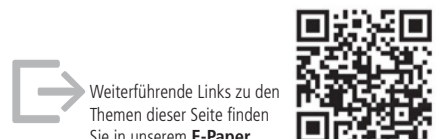
Erscheint ca. August 2017
nomos-shop.de/12253

Wie hat es die SPD geschafft, 150 Jahre alt zu werden? Was sind die Herausforderungen, die eine Partei immer wieder aufs Neue bewältigen muss, um ihre Existenz zu sichern? Wie bewältigt die SPD diese Herausforderungen heute? Die Studie zeichnet die Wechselwirkungen zwischen Kontinuität und Wandel in der Programm- und Organisationsgeschichte der deutschen Sozialdemokratie nach und untersucht die Prozesse und Mechanismen der innerparteilichen Willensbildung.

Die Schriftenreihe wird herausgegeben von Karl-Rudolf Korte (NRW School of Governance, Universität Duisburg-Essen).

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Er könne Besuchern aus dem Ausland nur mit viel Mühe erklären, was Störerhaftung eigentlich sei, erzählte der SPD-Abgeordnete Marcus Held: In Nachbarländern wie Tschechien, Polen oder Dänemark kennen Menschen weder den Begriff, noch verstehen sie, warum das sonst hochmoderne Deutschland in puncto Digitalisierung so rückständig ist. Das soll sich endlich ändern: In den letzten Stunden politischer Arbeit in dieser Legislaturperiode hat der Bundestag eine der höchsten Hürden für öffentliche Hotspots genommen – und ebenjene „Störerhaftung“ abgeschafft, die Betreiber von kabellosen Internetverbindungen im Zweifel haften (und zahlen) lassen, wenn ein Nutzer das Netz zu illegalen Aktionen missbrauchte. „Das ist die Woche der Erleuchtung“, bemerkte Held am Freitag im Bundestag. „Wir sind über Jahre Entwicklungsland gewesen und das ändern wir heute.“

Die Fraktionen hatten Jahre um eine Einigung gerungen; zuletzt war es der Europäische Gerichtshof, der von Deutschland rechtliche Nachbesserungen forderte und so den Anstoß für die konzentrierte Suche nach einem Kompromiss machte. Dabei ließen die Redner im Bundestag durch die Bank erkennen, dass sie an mehr WLAN-Hotspots interessiert sind – wie brüchig allerdings Absprachen sind und wie vielschichtig Gemengelage, machten Diskussionen der Tage zuvor deutlich. Abgeordnete der CSU-Landesgruppe hatten den schon sicher geglaubten Kompromiss in Frage gestellt, das Thema drohte auf den Ausgangspunkt zurückzufallen. Am Ende reihten sich die Politiker ein. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Linken und gegen die Stimmen der Grünen votierte der Bundestag am Freitag für den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes“ (18/12202, 18/12496).

Darin stellt die Bundesregierung klar, dass Betreiber eines öffentlichen WLAN-Hotspots künftig weitgehend von der Kostentragungspflicht befreit werden, insbesondere bei Abmahnungen. Sie haften nicht mehr für „Störer“, also für Nutzer ihres Hotspots, die das Netz zu illegalen Zwecken missbrauchen. Auch sind sie nicht verpflichtet, Nutzer zu registrieren, dürfen das allerdings auf freiwilliger Basis tun. Mit dem Gesetz soll verhindert werden, dass Anbieter aus Angst vor Abmahnungen ihre WLAN-Netze nicht öffnen; vor allem Tourismus und Wirtschaft erhoffen sich Impulse. „Endlich werden wir mehr offene WLAN-Netze bekommen“, zeigte sich der SPD-Abgeordnete Held zufrieden. Der Kampf habe sich gelohnt – für die Menschen im Land und für die Wirtschaft. Ist Nachzügler Deutschland also angekommen in der schönen neuen Welt der „digital natives“? Die abschließende Diskussion im Bundestag ließ Zweifel erkennen. Zu viel scheint noch rechtlich unsicher, unklar und erheblich komplizierter, als es in Nachbarländern der Fall ist. Wer die Grenze überschreitet, hat in der Regel sofort Zugang zum weltweiten Netz; selbst im abgelegensten tschechischen Dorf ist der WLAN-Zugang in der Regel das erste, was einem die Pensionswirtin in der Hand drückt. Wer im Restaurant sitzt, kann un-

WLAN für alle

INTERNET Deutschland will im digitalen Zeitalter ankommen und öffentliche Hotspots erleichtern



Ein Herz für Nutzer: Die Berliner Verkehrsbetriebe weisen auf ihre WLAN-Möglichkeiten hin.

© picture-alliance/Markus C. Hurek

mittelbar online die verzehrten Speisen bewerten, wer auf der Parkbank sitzt, in Ruhe E-Mails schreiben. Hierzulande stehen Reisende hingegen oft hilf- und netzlos da, wenn sie eine Route überprüfen wollen oder die nächste Einkaufsmöglichkeit suchen – zumindest hatte jeder Redner zu dem Thema eine Anekdote aus dem Wahlkreis zu erzählen, der diese These stützte und den Ruf nach Verbesserung untermauerte. „Die Störerhaftung ist eine rein deutsche Erfindung“, befand die Abgeordnete der Linken, Petra Sitte. Deutschland habe den Ausbau von WLAN-Netzen damit lange wirksam begrenzt. Nun sei zwar einiges erreicht worden, aber dem Bundestag gelinge offenbar „keine Verbesserung ohne Ver-

schlechterung“. Sitte zielte damit auf die Möglichkeit ab, Netzsperrungen zu verordnen. „Das ist ein völlig untaugliches Mittel zur Bekämpfung illegaler Inhalte“, urteilte die Abgeordnete. Nicht nur könnten solche Maßnahmen im Zweifel umgangen werden, auch würden bisweilen rechtmäßige Inhalte gleich mitgesperrt. Dem Gesetz zufolge können Anbieter sogenannte Nutzungssperren auferlegt bekommen, wenn ihr Hotspot für Rechtswidriges missbraucht wird. Die Fraktion der CDU/CSU wies auf die strengen Bedingungen für solche Sperren hin. Der Gesetzentwurf sei eine Abwägung zwischen offenem WLAN und dem Schutz von Rechteinhabern, verteidigte Hansjörg Durz (CSU) die Regelung. „Rechtsverletzungen sind Reali-

tät.“ Sein Fraktionskollege Axel Knoerig (CDU) erwähnte Sicherheitsaspekte gerade mit Blick auf Anschlagplanungen und die Terrorbedrohung in Deutschland. Insofern sei es der Fraktion ein Anliegen gewesen, Anbietern die Möglichkeit zur Registrierung ihrer Nutzer festzuschreiben. Auch Knoerig stellte indes die Wirksamkeit von Sperren in Zweifel. Als Wirtschaftspolitiker könne er dies nur begrenzt mittragen; die Technik sei längst weiter. Überhaupt gebe es gar keine Zahlen zur WLAN-Kriminalität, sagte der Grünen-Abgeordnete Konstantin von Notz und warf der Regierungskoalition vor, Rechtsunsicherheiten zu behalten. Sie lasse „den Bäckler an der Ecke und den Freifunker“ hier im Regen stehen. Kristina Pezzeil

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Vermittler müssen informiert sein

VERSICHERUNGEN Der Bundestag hat eine Neuordnung des Versicherungsvertriebs beschlossen und zugleich den Verbraucherschutz bei Versicherungen gestärkt. Am vergangenen Donnerstag stimmte das Parlament dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsvertrieb und zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (18/11627, 18/13009) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen Union und SPD zu. Linke und Grüne waren dagegen. Versicherungsvermittler müssen künftig regelmäßig an Schulungen teilnehmen. Ein ursprünglich vorgesehenes Honorararnahmeverbot für Vermittler, die schon von Versicherungsunternehmen bezahlt werden, war während der Ausschussberatungen wieder aus dem Entwurf gestrich-

worden. Verbessert wird der Verbraucherschutz bei Restschuldversicherungen, die der Absicherung von Zahlungsverpflichtungen dienen. Hier werden zusätzliche Informationspflichten eingeführt. Außerdem müssen Kunden bei Versicherungen mit Überschussbeteiligung (Lebensversicherungen) besser unterrichtet werden. Einmal im Jahr müssen die Unternehmen in Zukunft Auskunft über Überschussbeteiligungen aus dem Vertrag erteilen. So muss die vereinbarte Leistung zuzüglich Überschussbeteiligung (zumeist die sogenannte Todesfallleistung) ebenso mitgeteilt werden wie der Betrag, der bei Ablauf des Vertrages und unveränderter Fortführung zur Auszahlung kommt. Die Aufstellung muss weiterhin die Summe enthalten, die ohne Zahlung weiterer Versicherungsbeiträge zur Auszahlung kommen würde. h/le ||

Gemeinschaftsaufgabe abgelehnt

BAU Die Linke ist mit ihrer Forderung gescheitert, dem Bund auch nach 2019 die Förderung sozialen Wohnungsbaus zu ermöglichen. Ein entsprechender Antrag der Fraktion (18/11169) wurde am Freitag bei Enthaltung der Grünen mit Stimmen der Union und SPD abgelehnt. Die Koalition folgte damit einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (18/12901). In dem Antrag hatte die Fraktion die Bundesregierung dazu aufgerufen, mit den Ländern eine Regelung zu finden, um die soziale Wohnraumförderung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern. Seit der Föderalismusreform 2006 tragen die Länder die alleinige Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung. Ganz raus ist der Bund aber noch nicht: Bis einschließlich 2019 überweist er den Ländern so genannte Kompensationszahlungen. Seit 2016 betragen diese 1,018 Milliarden Euro. 2017 und 2018 sol-

len jeweils 1,518 Milliarden Euro fließen. Die Linken-Fraktion argumentiert, dass die Länder nach 2019 nicht allein in der Lage sein werden, diese Aufgabe zu stemmen. Dazu bedürfe es weiterhin finanzieller Unterstützung durch den Bund. Zudem kritisiert die Fraktion, dass die Länderverantwortung nicht zielführend sei. Die Reform habe zu einem „enormen Rückgang der Anzahl an Sozialwohnungen“ geführt. Ohne Mitwirkungsrechte verliere der Bund zudem die Möglichkeit, „Einfluss auf die Förderbedingungen zu nehmen“, etwa bei der Belegungsbindung, heißt es in dem Antrag. Union und SPD wiesen darauf hin, dass die Länder das Ansinnen abgelehnt hätten. Die SPD zeigte sich aber grundsätzlich offen für eine neue Gemeinschaftsaufgabe. Die Grünen forderten als einen Weg zu mehr Sozialwohnungen die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Beim Thema Gemeinschaftsaufgabe bestehe noch Diskussionsbedarf. scr ||

8,5 Milliarden für Griechenland

ESM-KREDITE Der Haushaltsausschuss hat keine Einwände gegen die Auszahlung einer weiteren Tranche aus dem Hilfspaket für Griechenland. In seiner Sitzung vergangenen Mittwoch verzichtete der Ausschuss darauf, eine Stellungnahme zu der grundsätzlichen Einigung der Euro-Gruppe abzugeben. Die Eurogruppe hatte Mitte Juni eine Verständigung darüber erzielt, eine dritte Tranche in Höhe von 8,5 Milliarden Euro im Rahmen des Hilfsprogrammes des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) freizugeben. Der Internationale Währungsfonds erklärte seine Bereitschaft, sich mit einem „Stand-by“-Programm zu beteiligen. Geld des Währungsfonds soll aber gegebenenfalls erst nach einer eigenen Schuldentragfähigkeitsanalyse im kommenden Jahr fließen. Hintergrund ist, dass Währungsfonds und Eurogruppe unterschiedliche Auffassungen zur Schuldentragfähigkeit Griechenlands haben.

Die Euro-Gruppe will 2018 über mögliche Schuldenerleichterungen diskutieren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen scheidete im Ausschuss mit einer eigenen Stellungnahme an der Koalitionsmehrheit. In dem Antrag der Grünen wird die Einigung grundsätzlich begrüßt. Kritik wird unter anderem an der „Einseitigkeit“ der Sparvorgaben geübt. Zudem sei „ohne signifikante Schuldenerleichterungen keine langfristige Lösung zur Sicherung der Schuldentragfähigkeit“ zu erreichen. Laut ESM-Finanzierungsgesetz muss der Haushaltsausschuss bei der Entscheidung über die Auszahlung der Tranche beteiligt werden. Eine Stellungnahme müsste die Bundesregierung laut Gesetz berücksichtigen. Das aktuelle Hilfsprogramm des ESM läuft seit 2015 bis zum 20. August 2018. Griechenland kann da- mit Kredite von bis zu 86 Milliarden Euro erhalten. Bisher wurden in zwei Tranchen insgesamt 31,7 Milliarden Euro ausgezahlt. scr ||

Stoffstrombilanz eingeführt

LANDWIRTSCHAFT Der Bundestag hat am Donnerstagabend den Umgang mit Dünger neu geregelt und die betriebliche Stoffstrombilanzierung eingeführt. Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Linken und Grünen wurde eine vom Landwirtschaftsministerium vorgelegte Verordnung (18/12731, 18/12879 Nr. 2) befürwortet. Die Union hob hervor, dass dadurch ein Beitrag zur Sicherung der Grundwasserqualität geleistet werde. Die SPD sah in der Vorlage eine Chance zur nachhaltigen Bewirtschaftung. Die Linke forderte, die Regeln konsequent umzusetzen, um Stickstoffüberschüsse zu reduzieren. Die Grünen kritisierten die Vorlage als Bürokratiemonster. Mit der Verordnung werden Landwirtschaftsbetriebe verpflichtet, die zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor zu bilanzieren und in Bezug auf den Stickstoff zu bewerten. Dabei soll die Menge Stickstoff und Phosphor, die in Form von Futtermittel, Saatgut, Nutztieren und Leguminosen dem Betrieb zugeführt wird, der Nährstoffmenge gegenübergestellt werden, die durch pflanzliche und tierische Erzeugnisse wie Wirtschaftsdünger, Futtermittel, Saatgut und Nutztieren den Betrieb verlässt. Ziel ist es, die Nährstoffflüsse der Betriebe miteinander vergleichen und beurteilen zu können. Die Verordnung soll ab 1. Januar 2018 für Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb oder mit mehr als 30 Hektar Nutzfläche bei einer Tierbesatzdichte von jeweils mehr als 2,5 Großvieheinheiten je Hektar gelten. Ab dem 1. Januar 2023 sollen die Vorgaben auch auf kleinere Betriebe ausgeweitet werden. Die Abstimmung erfolgte auf Grundlage einer Beschlussempfehlung des Agrarausschusses (18/12921). eis ||

Sparen mit dem Sonnendach

ENERGIE I Vermieter erhalten Zuschlag, wenn Solarstrom vom Dach direkt an Mieter geht

Vom Dach direkt zur Dose – wer Strom auf so kurzem Weg beziehen kann, spart häufig Geld. Bislang allerdings war dieser unmittelbare Zugang lediglich Hauseigentümern möglich, Mietern blieb der Strom vom eigenen Gebäudedach verwehrt. Das hat der Bundestag nun geändert: Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD verabschiedete er am Donnerstag einen Gesetzentwurf in geänderter Fassung (18/12355), der Vermietern einen Zuschuss für den Strom zusichert, der von der Produktion ohne Umwege an Mieter im Haus oder im Nachbarhaus geht. Die Opposition enthielt sich. Entschließungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fanden keine Zustimmung (18/13015, 18/13016). Mieter müssten die vergleichbare Möglichkeiten wie Hauseigentümer haben, die Energiewende zu nutzen, erklärte der parlamentarische Staatssekretär Uwe Beckmeyer (SPD). „Darauf ist Mieterstrom die richtige Antwort.“ Mit dem Gesetz schließt sich „die Energiewende dieser Legislaturperiode“. Die Bundesregierung will damit grundsätzlich auch den Ausbau der Solarenergie anschieben: Beim Ausbau dieser Art der Stromerzeugung liegt Deutschland das dritte Jahr in Folge hinter dem jährlichen Ziel von 2.500 Megawatt zurück. Bedingung für den Zuschlag ist, dass der Strom nicht ins Netz geht, sondern direkt an Mieter. Die Höhe des Zuschlags hängt von der Größe der Solaranlage und dem Fotovoltaik-Zubau insgesamt ab und liegt laut Bundeswirtschaftsministerium voraussichtlich zwischen 3,81 Cent und 2,21 Cent pro Kilowattstunde. Der Zuschlag wird über die EEG-Umlage finanziert. Die förderfähige Menge ist auf 500 Megawatt pro Jahr begrenzt. Überschüssigen Strom kann der Betreiber ins Netz einspeisen, er wird



Strom vom Sonnendach in Berliner Haus

dann entsprechend vergütet. Außerdem müssen 40 Prozent des Gebäudes, auf dem die Solarpanels installiert werden, zu Wohnzwecken genutzt werden. Wer sich für die Investition entscheidet, wird indes als Vermieter gewerbesteuerpflichtig – und zwar auch für die Mieteinnahmen. An letzterer Regelung rieb sich die Opposition; Wohnungsunternehmen würden sich davor hüten, Mieterstrom anzubieten, wenn sie dadurch ihre Befreiung von der Gewerbesteuerpflicht verlieren. Vermieter würden bestraft, erklärte die Abgeordnete der Linken-Fraktion, Eva Bulling-Schröter. „Das Mieterstrommodell der Großen Koalition ist wie ein Hindernisrennen konstruiert.“ Auch die Deckelung auf 500 Megawatt jährlich stieß auf Kritik. Wäre sie gestrichen worden, hätte dies den Ausbau von Fotovoltaik für Mieterstrom deutlich stär-

ker gemacht, sagte Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen). Sie bedauerte auch, dass gewerblich und öffentlich genutzte Gebäude, Supermärkte und Bürohäuser ausgenommen sind – und das Scheitern einer Quartierslösung. Die Regelung gilt nämlich für Mieter und Bewohner in „Wohngebäuden oder Nebenanlagen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude“. Die Regierungskoalition hatten den Passus in einem Änderungsantrag ergänzt und damit Forderungen aus der Wohnungswirtschaft zumindest teilweise Rechnung getragen. Diese hatten sich genauso wie die Opposition für Quartierslösungen ausgesprochen. Auch der scheidende Abgeordnete Josef Göppel (CSU) erklärte, er sehe in den Regelungen „einen Einstieg in eine Quartierslösung“ und eine Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode. Sein Fraktionskollege Thomas Bareiß (CDU) verteidigte das Gesetz hingegen als „klug, vernünftig und wirtschaftlich ausgestaltet“. Ein wichtiger Baustein sei die Wahlfreiheit für Mieter und die Kostendeckelung für Verbraucher – eben jene 500 Megawatt, was die Verbraucher, die nicht am Mieterstrom teilnehmen, maximal 370 Millionen Euro kosten werde. Mieter können sich entscheiden, ob sie das lokale Strommodell wählen wollen oder nicht. Um Abhängigkeiten zu vermeiden, sollen Stromverträge separat zu Mietverträgen abgeschlossen werden. Der Tarif darf 90 Prozent des örtlichen Grundversorgungstarifs nicht überschreiten, was das Projekt attraktiver machen soll. „Diese Vorteile bedeuten am Ende eine passgenaue Förderung“, bilanzierte Staatssekretär Beckmeyer. „Sie kommen den Mieterinnen und Mietern zugute und erhöhen damit die Akzeptanz.“ pez ||

Ein Reförmchen

ENERGIE II Kosten für die Netznutzung werden angeglichen

Zufriedene Gesetzgeber sehen anders aus. Zwar ging die Koalition das Problem der regional sehr unterschiedlichen Strompreise an – jedenfalls hinsichtlich der Netzentgelte, die durchaus ein Viertel der Stromkosten ausmachen können. Doch über den Gesetzentwurf mit einer schrittweisen bundeseinheitlich Angleichung bis 2023 (18/11528), den die Koalition gegen die Opposition durchsetzte, herrscht auch in den Regierungskoalitionen keine Begeisterung. „Bestenfalls ein Reförmchen“, sagte Johann Saathoff (SPD) in der abschließenden Bundestagsdebatte. Matthias Heider (CDU/CSU) gestand ein, der Entwurf sei mit heißer Nadel gestrickt. Bei den Netzentgelten sei „einiges aus dem Ruder gelaufen“. Kein Handeln hätte allerdings Versagen der Politik bedeutet. Beide blickten auf die nächste Legislaturperiode, in der die Finanzierung der Energiewende insgesamt angegangen werden müsse, so Saathoff.

Die Opposition ließ kein gutes Haar an dem Vorhaben. Ralf Lenkert (Die Linke) sprach von einem „Stückwerk“ Das Netzentgelt müsse „komplett einheitlich für alle Kunden“ in Deutschland ausgestellt sein. Es sei „absurd“, dass nicht zuletzt wegen der regionalen Unterschiede beim Netzentgelt ein Stahlwerk in Thüringen im Jahr 900.000 Euro mehr für seinen Stromverbrauch aufwenden müsse als ein Stahlwerk in Nordrhein-Westfalen. Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) befand, es sei „dünn und bedeutungslos“, was die Koalition vorlege. „Langsamer geht es überhaupt nicht.“ Ein spezieller Punkt sind Vergünstigungen beim Netzentgelt für die dezentrale Stromerzeugung („vermeidene Netzentgelte“). Saathoff machte klar, dass sie stark gestiegen seien, ein Abschmelzen sei gleichwohl kritisch. Denn von Wind und Sonne unabhängig steuerbare Anlagen wie bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) würden gebraucht. Doch die Investoren bräuchten Planungssicherheit. Dass diese Vergünstigungen auf der Basis von 2016 festgeschrieben und schrittweise bis 2030 abgeschmolzen werden sollen, gebe den Anlagen wieder Boden unter den Füßen. Ein „Klopfer“, so Krischer, kam im Endspurt der Gesetzesberatungen dazu. Einem Netzbetreiber im Süden sei zugestanden worden, ein Gaskraftwerk zu bauen. Für ihn ist das ein Zugeständnis an die CSU, das „skandalös“ sei. Denn damit werde der Ausbau von Übertragungsnetzen zugunsten von Regionalinteressen verhindert. f/a ||



Strom neben Wind in Niedersachsen



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Beleg für präsidiales Irrlichtern im Netz: Exponat bei einer Satire-Ausstellung in New York. Engagiert hat die Welt tagelang diskutiert, was US-Präsident Donald Trump in seinem Tweet wohl mit „covfefe“ gemeint haben könnte.

© picture-alliance/Christina Horsten/dpa

Im Dickicht der Öffentlichkeit

KOMMUNIKATION Wie Digitalisierung und Internet die Strukturen der liberalen Demokratie aushöhlen können

Im alten norddeutschen Märchen vom Hase und Igel, das auch in die Sammlung der Gebrüder Grimm aufgenommen wurde, sind die Chancen ungleich verteilt. Denn die beiden materiell extrem unterschiedlichen Protagonisten verabreden ein Wettrennen. Doch so sehr sich der flinke Hase dabei auch anstrengt, am Schluss seiner Läufe findet er den kurzbeinigen Igel immer schon am Ziel vor. Natürlich steckt dahinter eine bössartige List, die der hetzende Hase nicht erkennt. Zwar geht das stachelige Tierchen mit an den Start, lässt aber nach wenigen Schritten das Langohr davonstürmen. Denn am Ende der Strecke hat er sein ebenbüdliches Frauchen positioniert, das die triumphierende Botschaft verkündet: „Ich bin schon da.“ Dieses Spiel wiederholt sich ständig erneut, bis schließlich der düpierte Hase, völlig erschöpft, die Wette mit seinem Leben bezahlt. Was in den letzten Wochen um das Netzwerkdurchsetzungsgesetz im Bundestag geschah, erinnert ein bisschen an das Szenario aus der überlieferten Fabel. Da versucht die Politik seit Jahren, die Betreiber der sozialen Netzwerke von einer strengeren Überwachung der Hasskriminalität zu überzeugen. Doch von Google, Facebook und Co. hieß es lange: Wir sind schon da. Als dann Justizminister Heiko Maas (SPD) versuchte, mit einer Gesetzesinitiative, die das Bundeskabinett billigte, die gemächlichen Plattform-Unternehmen zu überholen, schien der Politik bald die Puste auszugehen. Denn gegen eine solche juristische Regelung formierte sich innerhalb und außerhalb des Parlaments heftiger Widerstand, weil viele Kritiker das Grundrecht der Meinungsfreiheit bedroht sahen und eine unangemessene Zensur in den Netzwerken befürchteten. Ein Kompromiss zwischen den Regierungsparteien verhinderte, dass das Vorhaben auf der Strecke blieb. Im Kehraus der Legislaturperiode – quasi auf den letzten Metern – verabschiedete der Bundestag schließlich doch das an manchen Stellen umformulierte Gesetz. Ende des Wettrennens? Wohl kaum. Denn die Spannweite der Dilemmata, die die neuen technologischen Kommunikationsformen gesellschaftlich verursachen, bleibt immens.

Kontrolle und Impuls Ganz gewiss gehört eine funktionierende politische Öffentlichkeit zum unverzichtbaren Kernbestand einer liberalen Demokratie, sei es als Kontrolle oder Impuls für die Strukturen und Institutionen dieses offenen Gesellschaftsmodells. Nur so werden Kompromissfähigkeit und Konsensbildung als Kennzeichen und Ergebnis demokratischer Diskursprozesse ermöglicht und erreicht. Nicht von ungefähr gehört es zum Bestreben autoritärer Regime, eine kritisch agierende Öffentlichkeit mit Meinungs- und Pressefreiheit zu behindern, gar zu zerstören, wie die Autokraten Putin in Russland und Erdogan in der Türkei immer wieder anschaulich beweisen. Und Viktor Orban in Ungarn steht ihnen mit entsprechenden Bemühungen zur Einhegung der Meinungsfreiheit inner-

halb seiner formalen Demokratie kaum nach. Aber auch straffreie Räume, in denen die Gegner und Feinde der Demokratie ihre Hasstiraden und Gewaltandrohungen hemmungslos verbreiten können, sind mit diesem liberalen System nicht vereinbar. Gerade die Deutschen sollten dagegen immunisiert sein aufgrund der deprimierenden Erfahrung des selbstzerstörerischen politischen Fiaskos in der Endphase der Weimarer Republik.

Es war der Philosoph Jürgen Habermas, der den „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ vor über fünf Jahrzehnten als historischen Prozess der Emanzipation und Partizipation ausgearbeitet hat. Für den renommierten Wissenschaftler ist deshalb das „Gebot einer politisch fungierenden Öffentlichkeit“ in heutigen Massendemokratien unumgänglich. Zwar meldete Habermas, ganz Frankfurter Schule, eine gewisse Skepsis gegenüber den kapitalistischen Eigentumsverhältnisse an, gerade im Bereich der Medien. Aber er fühlte sich mit seinen Thesen angesichts der revolutionären Umwälzungen in Osteuropa gegen Ende der 1980er und zu Beginn der 1990er Jahre ausdrücklich bestätigt. In der Tat: Damals agierte eine kritische Öffentlichkeit als Element und Motor der Aufstände und der Transformation. Die Wucht einer aufbrechenden kritischen Öffentlichkeit wiederholte sich noch einmal bei der Arabellion, schon mithilfe des Internets. Doch gerade der „Arabische Frühling“ lieferte handfeste Beispiele dafür, wie das Abwürgen einer kritischen Öffentlichkeit den Beginn eines regressiven Systems

signalisiert. Dennoch ist ein solches Bild der Öffentlichkeit längst obsolet, es ist die Darstellung des Gestern. Denn die „Gutenberg-Galaxis“, wie der kanadische Literaturwissenschaftler Marshall McLuhan die analoge Presse einmal nannte, hat ihr Glanzlicht verloren. Sie verkörpert nicht mehr das starke Rückgrat einer wachen Gesellschaft. Die elektronischen Medien wie Funk und Fernsehen haben ebenfalls viel von ihren vormaligen Kommunikationsvorteilen aufgrund ihrer größeren Flexibilität eingebüßt. Sie verstehen sich, wenigstens hierzulande, nicht mehr primär als Träger von Information und Aufklärung, sondern sehen sich vorrangig zuständig für Unterhaltung und Zeitvertreib. Smartphone und Tablet beherrschen heute die Szene.

Mit diesem technologischen Umbruch ging ein Zerfall der früher komplexeren Öffentlichkeit einher. Digitalisierung und Internet haben inzwischen viele Öffentlichkeiten geschaffen, mit einer Vielfalt und Menge, die kaum noch zu überblicken sind. Die riesige Informationsflut über global auftretende Netzbetreiber wird ständig ergänzt durch neue Portale, Blogs, Apps. Und was heute nicht ist, wird morgen überraschend entstehen. Denn am digitalen Horizont erscheinen bereits die nächsten Errungenschaften der technologischen Revolution, selbstständige Algorithmen, künstliche Intelligenz, arbeitstüchtige Roboter – also autark handelnde Maschinen, die das Leben der Menschen völlig umkrempeln werden, von denen aber niemand weiß, wie genau es aussehen wird.

Die analoge Presse verkörpert nicht mehr das Rückgrat einer wachen Gesellschaft.

Wesentlich gravierender sind jedoch die früher undenkbareren Möglichkeiten der Manipulation und des Missbrauchs, die Digitalisierung und Internet bieten, zweifellos sogar beflügeln. Wenn gegenwärtig der Begriff von „postfaktischen Zeiten“, gar von „postfaktischer Demokratie“ zum geflügelten Wort aufsteigt, dann werden als Beweise jene Ver-

zerrungen und Verwerfungen angeführt, die sich über die digitalen Medien so leicht generieren lassen: Fake-News und Lügengeschichten, Hasskampagnen und Verschwörungstheorien, Desinformation und Cyberwar, Datenklau und Whistleblowing. Auch Verselbstständigung und Ausbeutung von Algorithmen durch Bots und Trolle werden als Mittel der Falsifikation eingesetzt, um Meinungsbildung zu erschüttern und umzudeuten. Etwas Rohes und Rasendes sei in die politische Öffentlichkeit eingezogen, es werde schamlos gehasst und gefährliche Gefühle würden frivol artikuliert, so hat der Darmstädter Soziologe Oliver Nachtwey solche Tendenzen beschrieben. Er bezeichnet sie als bedrohliche Prozesse einer „regressiven Entzivilisierung“. Die skrupellosen Hackerattacken auf Staatsorgane – den Bundestag traf es mehrfach –

wie Wirtschaftsunternehmen, auch auf Politiker und Parteien, wie die Wahlkämpfe in den USA und Frankreich zeigten, lassen jedenfalls einen dramatischen Verlust an zivilisierten Verhaltensstandards erkennen. Offenbar verführen die Heimsuchungen der Digitalisierung bei affektiven Persönlichkeiten zu autoritären Aggressionen. Als Prototyp eines solchen Politikstils kann durchaus Donald Trump betrachtet werden. Nicht nur inszenierte er in einer abwegigen Manier seinen Präsidentschaftswahlkampf. Als Mann im Weißen Haus versucht er mit dem 140-Zeichen-Modus der Kommunikation, nämlich seinen pausenlosen Tweets, sich ein ihm eigenes Beeinflussungs- und Herrschaftsinstrument zu verschaffen. In seinen digitalen Kurzbotschaften setzt er, seinem Populismus gemäß, eher auf Stimmungen und Emotionen, greift zu falschen Behauptungen und eklatanten Lügen, verdreht Wirklichkeiten und leugnet Fakten. Mit der Monopolisierung der Wahrheit jenseits der Realität in seiner Hand will er die klassische Gewaltenteilung unterlaufen und die demokratischen Institutionen delegitimieren. Trumps Beraterin Kellyanne Conway prägte für diesen Habitus den Begriff der „alternativen Fakten“. Wenn jedoch Tatsachen nicht mehr als gegeben akzeptiert würden, haben die dänischen Wissenschaftler Vincent Hendricks und Mads Vestergaard die „Postwahrheitspolitik“ analysiert, dann gebe es „für die politische Debatte keine echten Fixpunkte mehr“. Es markiert die Erosion der Demokratie von innen her.

Allerdings gerät die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft durch die digitale Dynamik auch von außen zunehmend unter Druck. Der bekannte britische Historiker Timothy Garton Ash, wegen seines engagierten Plädoyers für die „Redefreiheit“ in der vernetzten Welt in diesem Jahr mit dem Theodor-Heuss-Preis und dem Aachener Friedenspreis geehrt, bezeichnet die marktbeherrschenden globalen Netzgiganten wie Microsoft, Apple, Google, Face-

book, Twitter, Amazon, Youtube als „Supermächte“, die mehr Einfluss und Autorität besitzen als viele souveräne Staaten. Diese Internetkonzerne, einerseits besetzt von den Weltbeglückungsfantasien des Silicon Valley, zeigen sich andererseits als profitgeleitete Wirtschaftskonglomerate, die mit Big Data, also der Sammlung und Speicherung vielfältiger persönlicher Profile der Nutzer, ihre ökonomischen Interessen vorantreiben. Ash konstatiert hier einen „Kampf um die Wortmacht“, was letztendlich die Kontrolle über Wissen und Informationen meint. Dabei gerieren sich die Internetbetreiber recht breitbeinig wie Körperschaften des eigenen Rechts, bleiben doch ihre Geschäftsmethoden und Arbeitsregelungen intransparent und vieldeutig. Ihre Wertestandards erschließen sich von außen nicht. Ersichtlich ist nur, dass diese Unternehmen an immer mehr Klicks ihrer Nutzer interessiert sind, denn mehr Wissen bedeutete mehr Macht und Gewinn. Dies erklärt auch, dass die Bereitschaft zur Entfernung oder Löschung zweifelhafter, gar strafbarer Inhalte im Netz nicht besonders ausgeprägt ist.

Mit der Monopolisierung der Wahrheit unterläuft Trump die klassische Gewaltenteilung.

Grenzen überschritten Allerdings belegen wiederholt verhängte Strafzahlungen wegen dubioser Praktiken, wie jüngst die Rekordsumme von 2,4 Milliarden Euro gegenüber Google durch die EU-Kommission, dass sich die Internetgiganten nicht selten an den Grenzen der Legitimität bewegen, diese gar zuweilen überschreiten. „Macht wird nicht missbraucht, sie wird gebraucht“, formuliert der Soziologe und Aktivist Harald Welzer. „Die Digitalisierung hat neue Marktchancen eröffnet und neue Machtverhältnisse geschaffen.“ Bleiben daher nur noch die Wege der Judikation? Selbst ein Skeptiker wie Garton Ash spricht sich deutlich gegen Gesetze und Maßnahmen von Regierungen aus, die die Rede- und Meinungsfreiheit im Internet einschränken. Stattdessen sollten „gemeinsame Normen und Praktiken für den optimalen Gebrauch dieser essentiellen Freiheit entwickelt“ werden. Tatsächlich bietet sich das Modell einer freiwilligen Selbstkontrolle an, das alle Beteiligten an einen Tisch bringt. Was für den Jugendschutz mit der deutschen Filmbranche gelungen ist, warum sollte dies für den Grundrechtsschutz in den sozialen Netzwerken nicht möglich sein? Auch wenn es schwierig wird, sollte es eines ernsthaften Versuchs wert sein, bevor die Innovationsgeschwindigkeit der Netzkommunikation sich mit einer schleichenden Demokratiegefährdung verbindet. Denn ansonsten bliebe nur das traurige Ende der Parabel von Hase und Igel.

Heinz Verfarth

Der Autor lebt und arbeitet als freier Journalist in Berlin.



Beten online: Gläubige beim Twittergottesdienst des Kirchentages 2017 in Magdeburg.

© picture-alliance/Peter Gerckel/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Für die Hamburger Polizei wird es der größte Einsatz ihrer Geschichte: Schätzungsweise 15.000 Beamte werden im Einsatz sein, wenn Ende dieser Woche die Staats- und Regierungschefs der 19 führenden Industrie- und Schwellenländer sowie der Europäischen Union in die Hansestadt kommen, um im Format der G20 über globale Fragen und weltweite Weichenstellungen zu sprechen (siehe Stichwort). Erwartet werden neben Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Frankreichs neuem Präsidenten Emmanuel Macron auch schwierige Gäste wie die Präsidenten der Türkei, Chinas, Russlands und der USA, Recep Tayyip Erdogan, Xi Jinping, Wladimir Putin und Donald Trump. Dazu kommen rund 6.500 Begleitpersonen, Tausende Journalisten und mindestens hunderttausend Demonstranten aus dem In- und Ausland, von denen viele schon gewaltsame Proteste angekündigt haben.

In ihrer Regierungserklärung zum G20-Gipfel äußerte Merkel am vergangenen Donnerstag die Hoffnung, dass die Demonstrationen, die in einer Demokratie absolut „legitim“ seien, friedlich verlaufen – und das Motto einer autonomen Protestgruppe am Ende nicht wahr wird: Willkommen in der Hölle.

Heterogene Gruppe Die G20-Staaten repräsentieren zwei Drittel der Weltbevölkerung, fast 90 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung und etwa 80 Prozent des globalen Handels. Dabei sind sie eine äußerst heterogene Gruppe von Ländern, eine bunte Mischung von Demokratien und Autokratien, die in der Hansestadt unter deutscher Präsidentschaft eine gemeinsame Linie in Sachen Freihandel, Klimaschutz und Entwicklung finden wollen. Die Bundesregierung ließ im Vorfeld verlautbaren, dass es nur eine gemeinsame Abschlusserklärung geben soll – Themen, über die keine Einigung erzielt wird, sollen ausgespart werden.

Letzteres Szenario dürfte in diesem Jahr wahrscheinlicher sein, nachdem US-Präsident Donald Trump erklärt hat, das Pariser Klimaabkommen aufzukündigen zu wollen. „Dieser Gipfel wird anders als die bisherigen“, zeigte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sich im Bundestag überzeugt. Das erste Mal seit Gründung des Formats im Jahr 2008 trete der Westen bei grundsätzlichen Themen nicht mehr einheitlich auf. Trump stelle die offene Gesellschaft in Frage und versuche internationale Verträge und Institutionen zu schwächen. Angesichts dessen müssten sich die übrigen Staaten auf dem G20-Gipfel eindeutig gegen den US-Präsidenten positionieren, forderte Oppermann. „In Hamburg muss gezeigt werden: Die Welt steht in der Klimafrage zusammen.“

»Offenkundiger Dissens« Merkel sprach von einem »offenkundigen Dissens« in der Klimapolitik. »Es wäre nur unaufrichtig, wenn wir ihn übertünchen würden.« Eine »19:1-Erklärung« gegen Trump lehnte die Kanzlerin aber ab. Auch wenn sie schwierige Gespräche in Hamburg erwarte, sei das Ziel des Treffens, »gemeinsame Lösungswege« zu finden. Zugleich betonte sie, dass mit der Abkehr der USA vom Klimavertrag seien die EU-Staaten »entschlossener denn je«, das Abkommen zum Erfolg zu führen. Grünen-Fraktionschef Anton Hofreiter warf Merkel vor, dass ihr Handeln beim Klimaschutz ihren Worten »diametral entgegen« stehe. Während sie auf internationaler Bühne von Klimaschutz rede, sei Deutschland weiter der größte Verbrenner von Braunkohle weltweit. Zudem habe die Bundesregierung den Ausbau erneuerbarer Energien »mit zehn Deckeln versehen«. Es reiche nicht, den Klimaschutz zu wollen,

Debatten und Randale

G20-GIPFEL Bundeskanzlerin Merkel wünscht sich ein klares Signal für Freihandel und Klimaschutz – und friedliche Proteste. Die Opposition fordert Härte in der Auseinandersetzung mit US-Präsident Trump



Hamburg rüstet sich für das Treffen der Wirtschaftsmächte. Tausende Polizisten aus dem gesamten Bundesgebiet sichern schon jetzt die Innenstadt.

bemängelte Hofreiter. »Das Entscheidende beim Klimaschutz ist, dass man handelt und Erfolge erzielt.«

Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) gab dem Grünen-Politiker recht, »dass wir beim Klimaschutz vorankommen müssen«. Aber die Bundeskanzlerin könne »nun wirklich nichts dafür, dass Trump das Klimaabkommen aufgekündigt hat«. Erfolg könne man immer nur dann haben, »wenn die anderen auch mitmachen«.

Kritik am Freihandel Waren die Fraktionen sich beim Klimaschutz wenigstens in der Zielsetzung einig, offenbarte die Debatte beim Freihandel einmal mehr ganz unterschiedliche Bewertungen. Während Merkel die Hoffnung äußerte, das vom G20-Gipfel ein »deutliches Signal für freie Märkte und gegen Abschottung sowie ein klares Bekenntnis zum multilateralen Handelssystem« ausgeht, »dieses weltweit Wachstum und Wohlstand« gebracht und Armut reduziert habe, sprach Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch von einer »un-

fairen Politik«. Er warf der Bundesregierung mit Blick auf das jüngst ausgehandelte Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan vor, weiterzumachen, »als hätte es die öffentliche Aufregung und die Proteste gegen diese Handelsabkommen (TTIP und CETA, Anm. d. Red.) nicht gegeben.« Die »Verursacher der Krisen, von Flucht und Hungersnöten, die Zerstörer des weltweiten Klimas sind zum großen Teil die G 20«, urteilte er. Sie seien nur an der »Sicherung von Kapitalinteressen« interessiert, wollten aber »am System der weltweiten Ausbeutung durch Freihandel und Klimazerstörung gar nichts verändern«. Jürgen Trittin (Grüne) kritisierte, dass die EU weiter Handelsabkommen »durch die Hintertür« abschließe und die Regulierung der offenen Märkte geheimen, privaten Schiedsgerichten überlasse. Bernd Westphal (SPD) forderte die G-20-Teilnehmer auf, einen Beitrag dazu zu leisten, »Handel fairer zu machen und verbindliche Verbraucher- und Umweltschutzstandards zu vereinbaren«.

Johanna Metz ||

STICHWORT

Die Gruppe der 20

»Mitglieder« Seit 1999 haben sich in der G20 19 führende Industrie- und Schwellenländer und die Europäische Union zusammengeschlossen, um in Finanz- und Wirtschaftsfragen zu kooperieren.

»Treffen« Die Staats- und Regierungschefs treffen sich seit 2008 jährlich. Den nächsten Gipfel richtet Hamburg vom 7. bis 8. Juli 2017 aus, da Deutschland seit dem 1. Dezember 2016 die G20-Präsidentschaft inne hat. Im Vorfeld fanden zahlreiche Fachministertreffen statt.

»Deutsche Ziele« Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft sind neben Klima- und Handelspolitik die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und ein nachhaltiger wirtschaftlicher Fortschritt in Afrika.

Zankapfel Nato-Aufrüstung

SICHERHEIT Streit um Zwei-Prozent-Ziel und Waffenexporte

Die Opposition wirft der Bundesregierung vor, zu wenig für die Abrüstung zu tun und Konflikte in der Welt durch Waffenexporte anzuhetzen. In zwei Debatten – zur Abrüstungs- und zur Rüstungsexportpolitik – wehrten sich Vertreter von Union und SPD vergangene Woche gegen die Vorwürfe: Sie verwiesen auf eine angespannte internationale Sicherheitslage, die den Raum für weitere Abrüstungsschritte zunehmend einenge. Linke und Grüne fordern in einer Reihe von Anträgen (18/12799; 18/12800; 18/12898), dass die Bundesregierung dem Zwei-Prozent-Ziel der Nato für mehr Aufrüstung eine Absage erteilt und zudem Investitionen bei Streumunition und Antipersonenminen verbietet. Keine Mehrheit fand ein gemeinsamer Antrag von Linken und Grünen, die die Bundesregierung in der Pflicht sehen, Verhandlungen über einen Atomwaffenverbotsvertrag zu unterstützen (18/11609; 18/12419). Die Linke scheiterte zudem mit einem Antrag zum Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland (18/6808).

Wolfgang Gehrcke (Die Linke) stellte die Frage, ob man einen Sozialstaat oder einen »Rüstungsstaat« wolle. »Beides zusammen geht nicht: Kanonen und Butter zusammen hat es nie gegeben.« Friedenpolitik sei möglich, »wenn man anderen Ländern Ängste nimmt und Vertrauen aufbaut«. Es sei eine »Katastrophe«, dass die Bundesregierung künftig zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Rüstung und damit bis zu 70 Milliarden Euro ausgeben wolle. Gehrcke warb für ein besseres Verhältnis zu Russland. Warum sei es nicht möglich, sich gegenüber Russland »solidarischer, kameradschaftlicher, zugeneigter« zu zeigen, so wie das auch bei Israel der Fall sei, fragte Gehrcke.

Robert Hochbaum (CDU) argumentierte, dass die Sicherheitslage mit Krisenherden wie in Syrien, Nordkorea und der Ukraine eine andere geworden sei und damit »abrüstungspolitische Fragestellungen« nicht einfacher zu beantworten seien. Eines sei für ihn aber klar, betonte Hochbaum: Fortschritte bei der Abrüstung wie der INF-Vertrag und die START-Verträge der 1980er Jahre seien »niemals durch einseitige Maßnahmen oder einseitigen Verzicht, sondern nur auf Augenhöhe erreicht worden«. Als jüngsten Erfolg nannte Hochbaum die Anschaffung eines Flugzeugs im Rahmen des Open-Skies-Abkommens. Damit gebe es nun im Sinne der Rüstungsstransparenz eine »eigene deutsche Beobachtungsplattform«.

Agnieszka Brugger (Grüne) sprach hingegen von »vier verlorenen Jahren für die Abrüstungspolitik«. Die Bundesregierung habe der Modernisierung der US-Atomwaffen und ihrer Trägersysteme in Deutschland zugestimmt. »Sie zementieren den Verbleib dieser Waffen in Deutschland.« Bei den Verhandlungen von 120 Staaten über ein weltweites Atomwaffenverbot nehme die Bundesregierung nicht einmal als Beobachter teil. »Sie sollten sich nicht mutlos hinter den Atomwaffenmächten verstecken, weil das ein außenpolitisches Armutszeugnis ist«,

sagte Brugger. Das Zwei-Prozent-Ziel der Nato nannte sie »irrsinnig«. Die Mittel seien sicherheitspolitisch besser angelegt in Armutsbekämpfung, Klimaschutz, Bildung und Krisenprävention.

Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, sagte, dass der Einsatz für Abrüstung seit 1989 »noch nie so mühsam und beschwerlich« gewesen sei. Die Sicherheitslage in Europas Nachbarschaft habe sich mit Kriegen wie in Syrien »dramatisch verschlechtert« und »die in Jahrzehnten gewachsene Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur steht unter enormen Druck«. Mit Blick auf die Verhandlungen zur Atomwaffenächtung sagte Roth: »Das geht doch nur, wenn jene Staaten mit am Tisch sitzen, die über diese Waffen verfügen.« Es gebe die berechtigte Sorge, dass der Atomwaffenverbotvertrag (NVV) – »die Basis aller Bemühungen für atomare Abrüstung« – in Frage gestellt werde.

Einen Schlagabtausch lieferten sich Opposition und Koalition in der Frage deutscher Rüstungsexporte. Grundlage dieser Debatte war ein Antrag der Grünen, die sich unter anderem für weniger Waffenexporte und ein Rüstungsexportkontrollgesetz stark machen. Der Antrag wurde in die Ausschüsse überwiesen (18/12825).

Katja Keul (Grüne) argumentierte, dass Kriegswaffenexporte in Spannungsbereichen und die Eskalation bewaffneter Konflikte befördern würden. »Um ein Haar hätten sich letzte Woche saudische Kriegsschiffe, made by Lürssen, und katarische Panzer, made by Krauss-Mafei Wegmann, gegenübergestanden.«

Klaus-Peter Willsch (CDU) warnte davor, so zu tun, »als ob es in Deutschland Waffen quasi auf dem Flohmarkt zu kaufen gäbe«. Bei der Prüfung von Exportanträgen seien »keine Hasardeure am Werk«. Wer deutsche

Sicherheitsinteressen in der Welt sichern wolle, müsse »Ländern, die nicht in der Lage sind, ihre Grenzen zu schützen, unter Umständen helfen, einen Küstenschutz aufzubauen«.

Jan van Aken (Die Linke) kritisierte, dass Saudi-Arabien den Jemen »zurück in die Steinzeit« auch mit Kampfflugzeugen »deutschen Waffenschmiede Rheinmetall« bombe. »Das hätten Sie nicht nur Ihnen kennen. Denn Waffen werden gekauft, um Kriege zu führen, aus keinem anderen Grund«, sagte van Aken in Richtung Koalition. »Es sind Ihre Exporte, die Sie zu verantworten haben.« Aber es gebe auch gute Nachrichten: »Sie können sie auch stoppen.«

Ulrich Hampel (SPD) nahm für die Koalition und für den früheren Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) in Anspruch, die Transparenz von »exportkontrollpolitischen Entscheidungen« erhöht zu haben. So gebe es nun einen halbjährlichen Rüstungsexportbericht. Auch die Kleinwaffenexporte seien reduziert worden. »Aber das reicht uns nicht. Wir wollen ein Verbot von Kleinwaffenexporten an Drittländer«, sagte Hampel.

Alexander Heinrich ||

»Sie tun so, als ob es in Deutschland Waffen auf dem Flohmarkt zu kaufen gäbe.«

Klaus-Peter Willsch (CDU)

Dunkles Kapitel deutscher Außenpolitik

COLONIA DIGNIDAD Die Verbrechen der Sekte in Chile sollen nach dem Willen des Bundestages aufgearbeitet werden. Erstmals können die Opfer auf Entschädigung hoffen

Es war ausgerechnet ein Spielfilm, der eine festgefahrene und politisch unbequeme Debatte wieder in Gang brachte. Vor etwas mehr als einem Jahr hatte das Polit-Drama »Colonia Dignidad« im Auswärtigen Amt Premiere. Auch wenn nicht alle Szenen der historischen Wahrheit entsprechen, brennen sich die Grausamkeiten der Terrorsekte ins Gedächtnis. Vergewaltigung, Kindesmissbrauch, Zwangsadoption, Entführung und Mord – die Liste der unfassbaren Verbrechen in der von dem deutschen Laienprediger und gesuchten Kinderschänder Paul Schäfer gegründeten Sekte ist lang. Während der chilenischen Militärdiktatur unterhielt die Geheimpolizei DINA auf einem streng abgeschotteten Gelände am Rande der Anden ein Folterlager. In einem Massengrab sollen mindestens 112 Oppositionelle verscharrt worden sein.

Die »Kolonie der Würde« gehört aber auch zu den dunklen Kapiteln der neueren deutschen Außenpolitik. Deutsche Diplomaten hätten »bestenfalls weggeschaut«, sagte der

damalige Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) bei der Filmpremiere und versprach Aufklärung.

Im November vergangenen Jahres reiste eine Delegation des Rechtsausschusses unter Leitung der Grünen-Abgeordneten Renate Künast in die ehemalige Kolonie, die heute »Villa Baviera« heißt. Immer noch leben dort rund 150 ehemalige Sektenglieder. Sie schilderten, wie sie seit frühester Kindheit gefoltert, gedemütigt und psychisch gebrühen wurden. Die Abgeordneten zeigten sich auch heute noch emotional aufgewühlt, wenn sie davon erzählen. »Ich habe in meinem Leben schon eine Menge gesehen und bin eigentlich gar nicht so leicht zu erschüttern«, sagte Künast am vergangenen Donnerstag im Bundestag. Man habe schon »sehr viel Tuch über die Augen legen müssen«, um die Verbrechen dort jahrzehntelang nicht zu sehen, urteilte sie.

Es dauerte danach noch Monate, bis sich die Fraktionen auf einen Antrag zur Aufarbeitung der Verbrechen einigen konnten. Es waren vor allem die Fragen nach der deutschen Schuld und dem Recht auf Entschädigung, die eine gemeinsame Linie schwierig machten. Vergangene Woche stimmten schließlich alle Fraktionen für einen Antrag (18/12943) von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. 92 Abgeordnete von Linksfraction,



Undatierte Aufnahme von Kindern in der Colonia Dignidad in Chile. Sie wurde 1961 von dem Deutschen Paul Schäfer gegründet.

Grünen sowie die SPD-Abgeordnete Ulli Nissen hatten einen eigenen Antrag (18/11805) vorgelegt, der jedoch keine Mehrheit fand. »Wir wollen, dass durch ein einheitliches Votum dieses wichtige Signal gesetzt wird«, begründete der Linken-Abgeordnete Harald Petzold die Zustimmung seiner Fraktion. Auf der Besuchertribüne verfolgen mit Rainer Schmidtke und Heinz Wagner zwei ehemalige Bewohner die Reden.

Mit ihrem Beschluss fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, »nach dem Bekenntnis zur moralischen Verantwortung den Worten Taten folgen zu lassen«. Bis zum 30. Juni 2018 soll eine Expertenkommission Vorschläge für einen Hilfsfonds für die Opfer und dessen Finanzierung vorlegen. Auf dem Gelände der Kolonie soll eine Gedenkstätte errichtet werden.

Der Beschluss könne »nur der Anfang für weitere Aufarbeitung« sein, betonte der SPD-Abgeordnete Christian Flisek. Er wies darauf hin, dass die Opfer »heute in schwersten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen leben«.

Michael Brand (CDU) nannte es eine »schreiende Ungerechtigkeit«, dass eine 70-jährige Frau, die jahrzehntelang Zwangsarbeit geleistet habe, heute 112 Euro Rente bekomme. »Wir dürfen nicht zulassen, dass die Täter weiter unbehelligt bleiben«, verlangte er. Einig waren sich die Abgeordneten, dass ihre strafrechtliche Verfolgung auch in Deutschland vorangetrieben werden sollte.

Keine Handhabe Sektengründer Schäfer starb 2010 in chilenischer Haft. Nach Deutschland absetzen konnte sich seine rechte Hand, Klinikchef Hartmut Hopp. Seit Jahren lebt der 73-Jährige unbehelligt in Krefeld. Wegen Beihilfe zu sexuellem Missbrauch wurde Hopp in Chile zwar zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt; ein internationaler Haftbefehl liegt vor. Weil Deutschland aber nicht in Länder außerhalb der EU ausliefert, ist unklar, ob er jemals seine Haftstrafe verbüßen wird.

Zuständig für die Ermittlungen ist die Staatsanwaltschaft Krefeld. Die Verfahren stagnierten, weil das Rechtshilfesuchen

von den chilenischen Behörden noch nicht umfänglich bearbeitet worden sei, berichtet Oberstaatsanwalt Axel Stahl. Vor einem Jahr sei aber der Vollstreckungsantrag beim Landgericht eingereicht worden.

2011 wurde zusätzlich im Namen des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin Anzeige gegen Hopp wegen des Verschwindenlassens von Menschen erstattet. Das ECCHR vertritt in einem Musterverfahren fünf Betroffene. »Wir sind sicher, dass die Vorwürfe ausreichend sind, um Anklage gegen Hopp zu erheben«, sagte Andreas Schüller vom ECCHR dieser Zeitung. Er meint: »Die deutsche Justiz hat in den vergangenen Jahren viel zu wenig getan, um das Verfahren voranzutreiben.«

Da das »Verschwindenlassen« in Deutschland keinen Straftatbestand darstellt, hätten die Anwälte Mord angezeigt, »weil er nicht verjährt«, erklärt Schüller. Doch die Beweislage sei schwierig, weil viele Leichen verbrannt worden seien. Schüller und die Opfer hoffen, dass die Ermittlungen durch den Bundestagsbeschluss beschleunigt und forensische Tests auf dem Kolonie-Gelände erfolgen können.

Susann Kreutzmann || Die Autorin ist freie Journalistin in Berlin.





Unter Druck

GROSSBRITANNIEN Die neue Regierung in London steht. Die politische Existenz von Premierministerin Theresa May hängt jedoch an einem dünnen Faden

Die Minderheitenregierung zwischen den Konservativen unter Premierministerin Theresa May (links) und der nordirischen „Democratic Unionist Party“ (DUP) unter Arlene Foster (rechts) hat nur 13 Mandate Vorsprung im britischen Unterhaus.

Ihr ehemaliger Schatzkanzler und Rivale fand nur Stunden nach der missglückten Neuwahl am 8. Juni harte Worte für Theresa May. Sie sei „eine wandelnde Tote und die einzige Frage ist, wie lange sie in der Todeszelle sitzt“, lautete George Osbornes unbarmherziges Urteil. Bald vier Wochen später ist die Konservative immer noch Regierungschefin und Vorsitzende der Tory-Partei. Doch wie dünn der Faden ist, an dem ihre politische Existenz hängt, das hat die Abstimmung über die Queen's Speech gezeigt. Der britischen Regierungschefin war Ende vergangener Woche die Anspannung ins Gesicht geschrieben, als im Unterhaus die Abstimmung über ihr Regierungsprogramm anstand. Von allen Seiten prasselten Änderungsanträge auf die Konservative ein. Sie durfte keinesfalls eine weitere Niederlage erleiden angesichts ihrer angeschlagenen Position. Die wichtigste Abstimmung – die über ihr zweijähriges Regierungsprogramm – konnte sie zwar gewinnen. Mit 323 gegen 309 Stimmen brachte sie ihre Agenda mit ihrer nun von der Unterstützung der nordirischen Democratic Unionist Party (DUP) abhängenden Mehrheit durch. Doch ein Antrag einer Oppositionsvertreterin zwang May zu einem überraschenden U-Turn, der ihre Schwäche vor aller Augen offenbarte und eine seit langer Zeit von Abtreibungsaktivisten geforderte Reform plötzlich im Handstreich zum Regierungsprogramm machte. Die Labour-Abgeordnete Stella Creasey hatte den Antrag gestellt, dass Frauen aus Nordirland Abtreibungen künftig vom staatlichen britischen Gesundheitsversorger NHS bezahlt bekommen.

Abtreibungen sind in Nordirland nach wie vor fast ausnahmslos verboten, weshalb jedes Jahr rund tausend Frauen legal nach England reisen, um dort den Eingriff vornehmen zu lassen. Während die NHS die Kosten für in England lebende Frauen in der gesetzlich erlaubten Frist von 24 Wochen übernimmt, müssen die Nordirinnen diese selber tragen. Diese Ungleichbehandlung geht auf die Regionalregierung in Belfast zurück, deren Mehrheitspartei, erwähnte DUP, äußerst konservative Wertvorstellungen vertritt – und gegen die Frauenrechtlerinnen und Vertreter der Linken seit Jahrzehnten kämpfen. Aber auch vielen Moderaten unter den Konservativen ist sie ein Dorn im Auge. Als die Labour-Abgeordnete Creasey von den grünen Polsterstühlen aufstand und in ihrer Ansprache klarmachte, dass sie die Unterstützung von mindestens 40 Tory-Abgeordneten habe, war May das Risiko bewusst. Entweder sie nahm die Reform kurzfristig in ihr Regierungsprogramm auf. Oder sie spielte mit der Gefahr, dass sie die ganze Queen's Speech verlieren würde. „Wir werden dem Ministerium für Frauen und Gleichberechtigung die entsprechende Finanzierung sicherstellen“, verkündete Schatzkanzler Philip Hammond nur kurze Zeit später. Eine Million Pfund, ungerechnet rund 1,15 Millionen Euro, muss er in seinem Haushalt neu einplanen. Creasey zog ihren Antrag daraufhin zurück.

Das Beispiel zeigt, wie schnell Theresa May von nun an bei jeder Gelegenheit in die Enge getrieben werden kann, wenn ihre eigenen Fraktionskollegen Anträge der Opposition unterstützen. Denn gerade einmal 13 Mandate Vorsprung hat May jetzt noch, wenn Labour, die Liberaldemokraten, die schottischen Nationalisten der SNP und die einzige Abgeordnete der Grünen einen Oppositionsblock bilden.

Theresa May kann bei jeder Gelegenheit schnell in die Enge getrieben werden.

Aber nicht nur in London erzwingt die turbulente politische Lage des Königreichs überraschende Wendungen. Auch in Edinburgh vollzog eine Regierungschefin die Kehrtwende. Nicole Sturgeon verkündete, ihr geplantes zweites Referendum über eine Unabhängigkeit Schottlands vorerst auf Eis zu legen. „Wir werden die Gesetzgebung für ein weiteres Referendum nicht umgehend einleiten“, sagte Sturgeon. Zunächst wolle sich ihre Regierung auf den Brexit konzentrieren und dazu beitragen, dass der Ausstieg aus der Europäischen Union „soft“ abläuft. Will heißen: dass Großbritannien im Binnenmarkt bleibt. Sturgeon insistierte zwar, dass ein neuerliches Unabhängigkeitsreferendum noch in dieser Legislaturperiode, also bis 2021, stattfinden soll. Aber in Wahrheit ist die Zustimmung für einen eigenen Staat im Norden des Königreichs rapide gesunken. Nur noch 36 Prozent der Schotten sprachen sich in einer jüngsten Umfrage für die Abspaltung aus. Auch das Ergebnis der

Neuwahl demonstrierte Sturgeon klar, dass die Wähler nicht mit ihrer Politik zufrieden sind. Ihre SNP verlor 21 der bisher 56 Sitze im Unterhaus. Das könnte ein Zeichen dafür sein, dass die Bürger in unsicheren Zeiten nicht noch mehr Unwägbarkeiten auf sich laden wollen. Denn die Entscheidung zum Brexit vom Juni 2016 stürzt das Land inzwischen spürbar in wirtschaftliche Turbulenzen. So lag die Inflation zuletzt bei 2,9 Prozent, das Pfund rangiert auf einem historischen Tiefstand. Die Zentralbank warnt bereits vor notwendigen Zinserhöhungen. Durch die Neuwahl hat sich allerdings die politische Balance im Unterhaus so verschoben, dass die Art des EU-Ausstiegs eine andere werden könnte. Theresa May besteht zwar nach wie vor auf den Abschied aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion. Dadurch will London die Kontrolle über die Einwanderung zurückgewinnen und die Freiheit, eigene Handelsverträge abzuschließen. Doch seit der Neuwahl sind die „Remainers“, die gegen den Brexit stimmen, in der Tory-Fraktion in der Überzahl. Sie könnten sich in der laufenden Legislaturperiode mit der Opposition womöglich gegen die Premierministerin stellen. Schatzkanzler Hammond, der wegen seiner Warnungen vor einem „harten Brexit“ bis zur Neuwahl von seiner Chefrolle mehrfach abgestraft wurde, hat deutlich Oberwasser. Und auch die Stimme der britischen Wirtschaft, die zu einem möglichst sanften Ausstieg aus der EU drängt, wird immer lauter.

Stefanie Bolzen | Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

Einsatz im Mittelmeer

BUNDESWEHR I Opposition kritisiert »Flüchtlingsabwehr«

Trotz massiver Kritik der Opposition hat der Bundestag vergangenen Donnerstag einer Verlängerung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte am EU-Militäreinsatz im Mittelmeer (EUNAVFOR MED Operation Sophia) zugestimmt. Der dazu von der Bundesregierung vorgelegte Antrag (18/12491, 1812868) nennt die Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenhandel im südlichen und zentralen Mittelmeer als Ziel – ebenso wie die Unterstützung der libyschen Küstenwache und Marine durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau. Die Rettung von in Seenot geratenen Flüchtlingen sei als völkerrechtliche Verpflichtung Teil des Gesamtauftrages, heißt es in dem Antrag. Redner der Koalition wiesen während der Debatte auf die hohe Zahl von geretteten Flüchtlingen durch Schiffe der Operation Sophia hin und sprachen von einem wichtigen Beitrag zum Aufbau der libyschen Küstenwache. Aus Sicht der Opposition ist der Militäreinsatz jedoch vor allem eine Maßnahme zur Abwehr von Flüchtlingen. Um das Sterben auf dem Mittelmeer zu beenden, müssten legale Einreisewege in die EU geschaffen werden, forderten Linke und Grüne.

»Wer gegen Schmuggler vorgehen will, muss legale Wege schaffen.«

Franziska Brantner (Grüne)

Seenotrettung „Allein die Tatsache, dass Schiffe der Operation Sophia in den letzten Monaten mehr als 36.000 Menschen vor dem Ertrinken gerettet haben, ist Grund genug, dem Antrag zuzustimmen“, sagte Rainer Arnold (SPD). Mit Blick auf den Beitrag zur Ausbildung der libyschen Küstenwache räumte Arnold ein, dass es dabei viel zu kritisieren gebe und vieles

besser werden müsse. Es sei aber zynisch, darauf zu antworten: „Nur weil es derzeit schlecht läuft, lassen wir euch das alleine machen.“

Auf das Ertrinken von mehr als 10.000 Menschen im Mittelmeer reagiere die EU mit Flüchtlingsabwehr wozu auch die Operation Sophia gehöre, kritisierte Alexander S. Neu (Die Linke). Stattdessen, so seine Forderung, müsse über Fluchtursachen gesprochen werden. Dazu gehöre „der von Deutschland vorangetriebene Freihandel“.

Mit Blick auf die libysche Küstenwache sagte Neu, die EU finanziere „kriminelle Strukturen“. Zivile Seenotretter würden hingegen kriminalisiert.

Roderich Kiesewetter (CDU) nannte den Vorwurf, die Operation Sophia sei eine Flüchtlingsabhaltpolitik, „völlig abstrus“. Zugleich forderte er, die Flüchtlingslager an der libyschen Küste unter internationale Aufsicht zu stellen und plädierte für die Anerkennung der libyschen Zentralregierung. Es sei wichtig, Libyen zu stabilisieren und zugleich Bleibeperspektiven in den Ländern Afrikas zu schaffen, betonte Kiesewetter.

Franziska Brantner (Grüne) zog in Zweifel, ob die Operation Sophia tatsächlich zur Bekämpfung der Schmuggler führt. „Wenn man effektiv gegen Schmuggler vorgehen will, muss man legale Wege für die Menschen schaffen“, sagte sie. Auch das im Mandat enthaltene Training der libyschen Küstenwache sah Brantner skeptisch. In Libyen gebe es derzeit de facto keine Regierung. „Die Küstenwache ist also eine Miliz von vielen in diesem Land“, sagte Brantner.

Götz Hausding |

Sorge vor dem Flächenbrand

BUNDESWEHR II Einsatz vor der Küste Libanons verlängert

Die Bundeswehr wird weiterhin im Rahmen der UNIFIL-Mission vor der Küste Libanons patrouillieren. Wie aus dem Antrag der Bundesregierung hervorgeht (18/12492) sollen unverändert bis zu 300 Soldaten zwei Aufgaben übernehmen: „In erster Linie soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden.“ Neben der Seeraumüberwachung und der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel sehe der Einsatz aber „auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen“. Der Antrag wurde vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung von 505 Abgeordneten angenommen, 59 stimmten dagegen, es gab sieben Enthaltungen. Niels Annen (SPD) erinnerte daran, dass Vertreter der libanesischen und der israelischen Armee auf Basis des Mandats zumindest inoffiziell miteinander im Gespräch bleiben würden. Dies sei auch deshalb so wichtig, da die Hisbollah-Miliz aufzusteige und ihre Stellungen im Süden des Libanon wieder ausbaue. Annen sagte zudem, dass es „quasi ein Wunder“ sei, dass die staatlichen Strukturen des Libanon trotz Aufnahme von einer Millionen syrischer Flüchtlinge überhaupt noch intakt seien. Annette Groth (Die Linke) nannte den Einsatz hingegen „unsinnig, überflüssig und politisch falsch“. Jeder wisse, „dass die Schiffe, die vor der libanesischen Küste eingesetzt werden, keinen Waffenschmuggel unterbinden, da Waffen vorwiegend auf dem

Landweg ins Land gelangen“. Groth beklagte eine „mangelnde Neutralität“ das Mandats: Während der Waffenschmuggel in die Libanon verhindert werden solle, intensiviere die Bundesregierung die Rüstungsköoperation mit Israel, das „bereits zweimal durch Bombardierungen die Infrastruktur des Libanon zerstört und viele Menschen getötet hat“.

Ausbildung Johann Wadephul (CDU) wies darauf hin, dass die Hisbollah neue Beobachtungsposten entlang der libanesisch-israelischen Grenze baue. „Allein dadurch, dass wir die Augen, Ohren und Mund zumachen nach dem Motto ‚Nichts sehen, nichts hören, nicht sagen‘, wird man diesen aggressiven Kräften nicht Einhalt gebieten.“ Der Einsatz bestehe zudem in der Ausbildungsunterstützung der libanesischen Armee – einer „überkonfessionellen Konstante“ und „verbindende Klammer“ in einem Land „mit einer breiten religiösen und ethnischen Vielfalt“.

»Die libanesischen Armee ist eine verbindende überkonfessionelle Konstante.«

Johann Wadephul (CDU)

Der Einsatz sei ein Beitrag zur Stärkung der „staatlichen Funktion des Libanon“. Agnieszka Brugger (Grüne) bezeichnete das UNIFIL-Mandat als „unverzichtbaren Beitrag dazu, dass es keine weiteren Gewalt eskalationen gibt“. Im Libanon herrsche die Sorge, dass der Krieg in Syrien überspringe. Das Mandat stelle den Dialog zwischen den Parteien sich und wirke vermittelnd. „Mir ist wirklich schleierhaft, wie die Linkspartei an dieser Stelle von einem Kampfeinsatz sprechen kann.“ Brugger erinnerte zudem daran, dass im Libanon jeder vierte Mensch ein Flüchtling sei. „In keinem Land der Welt ist die Quote höher.“ Alexander Heinrich |

Der Showdown rückt näher

EUROPARAT Der Machtkampf um Parlamentspräsident Agramunt dauert an, doch die Aufklärung des Korruptionsskandals beim Europarat kann nun beginnen

In all der Aufregung um Pedro Agramunt, den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, ging vergangene Woche im Palais de l'Europe ein Erfolg fast unter: Nach monatelangem Hin und Her wurden endlich die drei Mitglieder einer Kommission benannt, die Licht ins Dunkel eines Korruptionsskandals bringen soll, der schwer auf den Straßburger Abgeordneten lastet. Doch die Sommer-session der Versammlung stand im Schatten des bizarren Machtkampfs um den wegen seines Verhaltens in der Bestechungsaffäre und besonders wegen einer unautorisierten Reise zu Syriens Machthaber Baschar al Assad unter Beschuss geratenen Spanier Agramunt, der den von allen Fraktionen verlangten Rücktritt verweigert. Der Brit Nicolas Bratza, einst Präsident des Menschenrechtsgerichtshofs, der ehe-

malige Untersuchungsrichter Jean-Louis Bruguière (Frankreich) und Elisabet Fura, früher schwedische Ombudsfrau und Richter in Straßburg, sollen den vor allem die „Kaviardiplomatie“ Aserbaidshans kreisenden Korruptionsskandal durchleuchten, um die lädierte Reputation der Europaratsparlamentarier aufzupolieren. Zudem werden von dem Trio Vorschläge für eine Reform der Verhaltensregeln erwartet. Im Palais de l'Europe hofft man, dass das Gremium die Untersuchung der Affäre diskret und ohne öffentliche Begleitmusik vorantreiben kann. Aserbaidshans habe, so der Vorwurf, Lobbyarbeit mit Bestechung flankiert: Teure Geschenke, Geld und Reisen ans Kaspische Meer sollen diverse Abgeordnete motivieren, kritische Berichte zu politischen Gefangenen und anderen rechtsstaatlichen Pro-

blemen zu entschärfen. Auch Agramunt soll gratis nach Baku aufgebrochen sein. Der Italiener Luca Volontè, in Straßburg ehemals Chef der EVP-Fraktion, geriet ins Visier von Mailänder Staatsanwälten wegen des Verdachts, aus Aserbaidshans 2,4 Millionen Euro erhalten zu haben, um beim Staatenbund im Sinne Bakus zu agieren.

Propagandacoup Viele Parlamentarier halten Agramunt vor, versucht zu haben, die nicht zuletzt von einer Gruppe um den SPD-Abgeordneten Frank Schwabe forcierte Aufklärung des Korruptionsskandals auszubremsen. Genährt wird die Wut aber besonders durch Agramunts Reise nach Damaskus, die von russischer Seite arrangiert wurde und bei der er sich mit Assad ablichten ließ – ein Propagandacoup Syriens. Das Präsidium entzog



Pedro Agramunt, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

dem spanischen Konservativen schon im April das Vertrauen und stellte ihn kalt: So darf Agramunt keine Erklärungen im Namen der Versammlung abgeben. Einen Rücktritt verweigert er indes hartnäckig, obwohl alle politischen Lager seine Demission verlangen. Als letzte Fraktion schloss sich jetzt selbst Agramunts eigene EVP nach turbulenter Debatte mehrheitlich dieser Forderung an, die auch von Fraktionschef Axel Fischer (CDU) unterstützt wird. Weiter erhöht haben die Parlamentarier den Druck durch eine mit 154 gegen 30 Stimmen gebilligte Neuregelung, wonach die Versammlung anders als bislang einen Präsidenten und Ausschussvorsitzende absetzen darf.

Agramunt, der nur noch wenig Rückhalt hat, bleibt indes stur und geht zum Angriff über. Der Spanier engagierte An-

wälte, die in einem Brief an die Straßburger Botschafter aller 47 Mitgliedsnationen die Rechtmäßigkeit des Beschlusses über das Amtsenthebungsverfahren bestritten: Dazu seien im Geflecht des Europarats nur die 47 Regierungen legitimiert, nicht aber das Parlament.

Ob sich Agramunt, der eine teils peinliche, teils tragische Figur abgibt, mit diesem Manöver retten an, mutet fraglich an. Bei ihrer Herbstsession wird die Versammlung wohl über einen Abwahlantrag abstimmen. Der Showdown rückt näher.

Karl-Otto Sattler |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Ende 2002, gut ein Jahr vor der Aufnahme von zehn mittel- und osteuropäischen Staaten in die Europäische Union (EU), entwarf der damalige EU-Kommissionspräsident Romano Prodi seine Vision für das künftige Beziehungsgeflecht zwischen der erweiterten Gemeinschaft und den östlichen und südlichen Nachbarn. „Ich wünsche mir einen ‚Ring von Freunden‘ um die Europäische Union und ihre engsten Nachbarn herum, von Marokko bis Russland und zum Schwarzen Meer“, sagte Prodi damals. Knapp sechs Jahre später, auf dem Brüsseler EU-Gipfeltreffen im Juni 2008, wurde das Konzept der „Östlichen Partnerschaft“ auf den Weg gebracht. Es war der Start für ein Projekt, das den geweckten Erwartungen bisher aber nur zum Teil gerecht werden konnte. Ende November, beim fünften, dann in Brüssel stattfindenden Gipfel zur Partnerschaft, wollen die Staats- und Regierungschefs der 28 EU-Länder und der sechs östlichen Nachbarn ihr neuen Schwung verleihen.

Damals wie heute hat es die EU mit ganz unterschiedlich ausgerichteten ehemaligen Mitgliedern der verlassenen Sowjetunion zu tun. EU-freundlich zeigten sich die Regierungen Georgiens, Moldaus und der Ukraine. Mit ihnen hat die EU weitreichende Assoziierungs- und Handelsabkommen geschlossen sowie – im Falle der Ukraine jüngst in Kraft getreten – Absprachen über den visumsfreien Reiseverkehr getroffen. Armenien und Weißrussland haben sich inzwischen der von Russland geförderten Eurasischen Wirtschaftsunion (EWU) angeschlossen. Gleichermaßen auf Distanz zu EU und EWU bleibt Aserbaidschan. Die politische Führung hält diese Strategie offenbar im Interesse der Unabhängigkeit des Landes für angebracht.

Am Ziel, sowohl die Zusammenarbeit zwischen den östlichen Nachbarn als auch deren Beziehungen zur EU zu stärken, hat sich seit 2008 nichts geändert. Auch wenn manche Bürger und Politiker in den Nachbarländern auf einen späteren EU-Beitritt hoffen, gilt für die „Östliche Partnerschaft“ weiter das von Prodi 2002 formulierte Credo: „Das Ziel des Beitritts ist sicherlich der mächtigste Auslöser für Reformen, den man sich vorstellen kann. Aber warum sollte ein weniger anspruchsvolles Ziel nicht auch seine Wirkungen entfalten?“

Mit Argusaugen Russland betrachtete die „Östliche Partnerschaft“ der EU von Beginn an mit Argusaugen. Die Skepsis schlug kurz vor dem im November 2013 in der litauischen Hauptstadt Vilnius veranstalteten dritten Gipfeltreffen der EU mit den sechs Partnern in offene Ablehnung um. Moskau setzte den damaligen ukrainischen und russlandfreundlichen Präsidenten Viktor Janukowitsch unter Druck, das mit der EU ausgehandelte Assoziierungsabkommen nicht zu unterzeichnen – und Janukowitsch gab nach. Während Georgier und Moldawier in Vilnius die Abkommen mit der EU paraphierten, lag die Vereinbarung mit Kiew nun auf Eis.

Die verweigerte Vertragsunterzeichnung veränderte die politischen Verhältnisse in der Ukraine sowie das Verhältnis der EU zu Russland völlig und löste heftige Demonstrationen auf dem Kiewer Maidan-Platz aus. Nach blutigen Auseinandersetzungen, bei denen mehr als 80 Menschen starben, ergriff Janukowitsch die Flucht und wurde für abgesetzt erklärt. Einen Monat später unterzeichnete die neue ukrainische Führung das Abkommen. Die EU gestand in

Heikle Nachbarn

EUROPA Die Beziehungen zu den postsowjetischen Staaten im Osten gestalten sich schwieriger als gedacht. Im Herbst soll ein Gipfel neuen Schwung bringen



Ukrainer malen eine riesige EU-Fahne auf das Obolonskaya-Ufer in Kiew und feiern damit die am 11. Juni in Kraft getretene Visaliberalisierung für ihr Land.

© picture-alliance/AA

der Hoffnung auf politische Stabilisierung einseitig Handelsleichterungen und niedrigere Zölle zu. Auf die aus EU-Sicht völkerrechtswidrige Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim und die mit Moskauer Hilfe herbeigeführte dramatische Zuspitzung in der Ostukraine reagierte die Gemeinschaft mit jüngst nochmals verlängerten politischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland. Obwohl die EU auf den „maßgeschneiderten“ Charakter der einzelnen Abkommen verweist, stellt sich die Frage, ob die „Östliche Partnerschaft“ ihren Zweck erfüllt. Das bis April 2019 laufende internationale Forschungsprogramm „EU-Strat“ soll Aufschluss darüber geben, warum sie nicht zu den erwünschten Erfolgen bei der Sicherung von Frieden, Wohlstand und Stabilität geführt hat. Das von der EU geförderte und von der Freien Universität (FU) Berlin koordinierte Projekt mit elf Partnern soll zudem klären, wie die EU den politischen und wirtschaftlichen Wandel in der Partnerschaft fördern kann. Der bis Jahresende turnusgemäß amtierende

estnische EU-Ratsvorsitz hofft, schon beim nächsten Gipfeltreffen im November konkrete Ergebnisse vorweisen zu können. Ein federführend von der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini erarbeitetes Arbeitsprogramm nennt 20 vorrangige Vorhaben auf vier Gebieten: Wirtschaft und Handel, Stärkung der Institutionen, Energie, Verkehr und Umwelt sowie grenzüberschreitende Mobilität und Erfahrungsaustausch. „Wir sollten den Gipfel dazu nutzen, unserem gemeinsamen Projekt neue Impulse zu verleihen“, sagt die estnische

EU-Botschafterin Kaja Tael. Dass der Gipfel nicht, wie sonst üblich, in Mittel- oder Osteuropa, sondern in Brüssel stattfindet, sei eine „sehr bewusste Entscheidung“, erklärt Tael. „Das soll belegen, dass die Östliche Partnerschaft für die gesamte EU wichtig ist.“ Die Partnerschaft sei nicht gegen Moskau gerichtet, betont sie. Die östlichen Nachbarn hätten ein legitimes Interesse an engen Beziehungen zur EU und „ein Anrecht, ihre außenpolitischen Ziele zu formulieren“. Dennoch bestehen Zweifel, inwieweit eine

engere Verzahnung der EU mit den östlichen Nachbarn gelingen kann. Die stellvertretende ukrainische Außenministerin Olena Zerkal sprach beim jüngsten Luxemburger Ministertreffen zur „Östlichen Partnerschaft“ von zwei parallelen Prozessen. Es gelte zum einen, die Mechanismen der praktischen Zusammenarbeit – nicht zuletzt durch Stärkung der Wirtschaft – zu nutzen. Zum zweiten strebe man aber auch eine „tiefere Integration“ in europäische Strukturen an. Die Frage, ob die Ukraine den EU-Beitritt beantragen werde, beantwortete Zerkal indes ausweichend: „Das ist eine Frage für unseren Präsidenten.“

Haager Referendum Beantwortet haben sie die EU-Staaten explizit spätestens durch die auf niederländisches Drängen vorgenommenen Klarstellungen zum Assoziierungsvertrag mit der Ukraine. Die Regierung in Den Haag hatte sich genötigt gesehen, eine Antwort auf das konsultative Referendum im April 2016 zu geben, bei dem rund 61 Prozent der niederländischen Bürger (Beteiligung: 32 Prozent) gegen den Vertrag gestimmt hatten.

Auf dem EU-Gipfel im Dezember 2016 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs daraufhin eine Zusatzklärung. Darin verdeutlichten sie insbesondere, dass sich aus dem Assoziierungsvertrag mit der Ukraine kein Anspruch auf einen EU-Beitritt herleiten lasse. Sie bestätigten ferner, dass das Abkommen weder Sicherheitsgarantien für die Ukraine enthalte noch ein Niederlassungsrecht für Arbeitnehmer in der EU begründe. Der niederländische Regierungschef Mark Rutte argumentierte, dass ein Scheitern des Deals „das größte Geschenk“ für Moskau gewesen wäre. Daraufhin stimmte auch der slowakische Regierungschef Robert Fico schließlich einer zeitlichen Ausdehnung der gegen Russland 2014 verhängten EU-Wirtschaftssanktionen um sechs Monate zu. Auch die weißrussische Regierung schien auf etwas größere Distanz zu Moskau zu gehen. So saß der autoritär regierende Präsident Alexander Lukaschenko am Verhandlungstisch, als im Februar 2015 mit Russland und der Ukraine die Minsker Vereinbarungen zur Befriedung des Konflikts im Osten des Landes getroffen wurden. Die EU entschied daraufhin – und wegen der Freilassung politischer Gefangener –, die gegen Weißrussland wegen andauernder Grundrechtsverletzungen verhängten Sanktionen zu suspendieren.

Unbequeme Fragen Das Verhältnis der EU zum Regime in Weißrussland ist dennoch nach wie vor nicht frei von Irritationen, wie auch das jüngste Luxemburger Treffen bestätigte. Außenminister Wladimir Makei erinnerte dort an die Rolle, die sein Land bei der Bekämpfung der illegalen Migration in die EU übernommen habe. Allein an der rund 1.200 Kilometer langen gemeinsamen Grenze mit der EU seien tausend Personen aufgegriffen worden. Zugleich gestand Makei zu, dass es in der Frage der Achtung von Grundrechten einen Dissens mit der EU gebe. Er sicherte zu: „Wir sind bereit, über die unbequemen, sensiblen Fragen zu sprechen. Sollten wir die unbequemen Themen meiden wollen, werden wir niemals die Probleme lösen können, die noch in unseren Beziehungen zur Europäischen Union bestehen.“

Michael Stabenow

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in Brüssel.

Angebot mit vielen Missverständnissen

DEBATE Fraktionen ziehen eine gemischte Zwischenbilanz zur Östlichen Partnerschaft

Die Linke spricht von einem „Scherbenhaufen“, die Union von Solidarität – die SPD warnt vor einer Blockbildung und die Grünen vor einer Achse Berlin-Moskau: Mit Blick auf das Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft (ÖP) im November 2017 zogen die Abgeordneten vergangene Woche eine Zwischenbilanz der Beziehungen zwischen EU und Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine und Weißrussland ein.

»Eine Achse Berlin-Moskau ist historisch unstatthaft und führt zu Unbehagen.«

Marieluise Beck (Grüne)

Antrag (18/12942) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD zur „entschlossenen Gestaltung“ und „konsequenten Fortsetzung“ dieser Politik wurde gegen das Votum der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vergangene Woche angenommen (18/12942). Ein Antrag der Linken (18/12937) zu einer Neuausrichtung der Östlichen Partnerschaft wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt. Franz Thönnes (SPD) argumentierte, dass die EU sich die Verpflichtung auferlegt ha-

be, für ein stabiles und prosperierendes Umfeld von Nachbarstaaten zu sorgen, ohne, dass dies gleich eine Beitrittsperspektive beinhaltet. Bei der Östlichen Partnerschaft sei allerdings „einiges an Realitäten ausgeblendet“ worden. Die Länder der ÖP seien nicht nur Nachbarn der EU, sondern auch Russlands, „und Russland ist Europas größte Nachbar“. Es gebe eine hohe Zahl von Gastarbeitern aus den Ländern der ÖP in Russland, das zudem häufig zentraler Handelspartner sei. Thönnes warnte vor neuen Lagerbildungen in Europa: „Es darf nicht zu einer Blockbildung zwischen Europäischer Union und Eurasischer Union kommen.“

Andrej Hunko (Die Linke) kritisierte, dass die Assoziierungsabkommen die Länder zwischenzielend und im Kern neoliberale EU-Nachbarschaftspolitik einen Anteil. „Die Politik der Östlichen Partnerschaft ist ein Scherbenhaufen“, sagte Hunko. Nötig sei eine Neuausrichtung, die auf Kooperation ausgerichtet sei – mit den sogenannten

„Zwischenländern“ genauso wie mit Russland. Christoph Bergner (CDU) betonte hingegen, dass es nicht um Einflussbereiche gehe, sondern um das EU-Prinzip einer Nachbarschaft, bei der das gemeinsame, staatenübergreifende Interesse und Gemeinwohl gesucht würde. Die Assoziierungsverträge seien unter dem Eindruck der „Euro-aidan-Bewegung“, der Annexion der Krim und der russischen „hybriden Kriegsführung“ im Osten der Ukraine ratifiziert worden. „Wir stehen zur souveränen Entscheidung unserer Nachbarstaaten der EU, ihren eigenen Weg zu gehen und dabei das Leitbild der europäischen Nachbarschaftspolitik“ als Orientierung zu nehmen, sagte Bergner. „Wir sind bereit zur Solidarität.“ Marieluise Beck (Grüne) merkte an, dass jedes europäische Land laut EU-Vertrag die Mitgliedschaft beantragen kann. „Es ist nicht davon die Rede, dass wir Pläne und Programme machen, um europäische Länder draußen zu halten.“ Beck mahnte größere Sensibilität im Umgang mit den „Zwischenländern“ an: „Eine Achse Berlin-Moskau, mag sie noch so wohlmeinend sein, ist historisch unstatthaft und führt zu berechtigtem Unbehagen der Länder zwischen uns.“ Ein Dialog mit Russland müsse immer mit Blick auf diese „Zwischenländer“ geführt werden, „die sich erst spät aus der Neokolonial- umklammerung der Sowjetunion befreien konnten“, sagte Beck. „Diese Länder bezahlen mit ihrer Freiheit für den Zweiten Weltkrieg, der von Deutschland zu verantworten ist.“

Alexander Heinrich

FÜNF FRAGEN ZUR: ÖSTLICHEN PARTNERSCHAFT



Gunther Krichbaum (CDU), seit 2007 Vorsitzender des Europa-Ausschusses

»Wir haben großes Interesse daran, dass die Staaten stabiler werden.«

Herr Krichbaum, Wissenschaftler der Freien Universität Berlin kommen zu dem Schluss, dass die Östliche Partnerschaft sich in keinem der sechs Länder wirklich positiv auf Frieden, Wohlstand und Stabilität ausgewirkt hat. Was ist schief gelaufen? Hier muss ich widersprechen. Aus verschiedenen Gründen konzentriert sich die Östliche Partnerschaft seit einiger Zeit hauptsächlich auf die Ukraine, Georgien und Moldau. In allen drei Ländern stehen russische Truppen. Russland tut alles, um diese Staaten zu destabilisieren und ihnen bei der Annäherung an die EU Steine in den Weg zu legen. Trotzdem haben die Länder in den vergangenen Jahren positive Reformen auf den Weg gebracht. Daher kann ich der Schlussfolgerung nicht zustimmen, dass die Östliche Partnerschaft keine positiven Auswirkungen hat.

Viele der postsowjetischen Staaten sind wirtschaftlich stark von Russland abhängig. Sind die dortigen Eliten auch vor diesem Hintergrund überhaupt interessiert an demokratischen Reformen,?

Die Länder müssen selbst entscheiden, welche Form der internationalen Kooperation sie wählen, ob sie sich der EU annähern wollen oder der „Eurasischen Wirtschaftsunion“ von Russlands Präsident Wladimir Putin. In letzterer sind sie vom Wohl und Wehe Moskaus abhängig, was Russland die einzelnen Länder auch deutlich spüren lässt.

Kann eine EU-Ostpolitik ohne die Einbeziehung Russlands erfolgreich sein?

Die EU hat großes Interesse an konstruktiven Beziehungen zu Russland. Aber über ihnen liegt der Schatten der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der Krieg in der Ukraine. Würde die EU ihre Politik gegenüber den Nachbarn vom russischen Plazet abhängig machen, wäre das ein Revival der Breschnew-Doktrin, die postulierte, dass kein Land ohne die Zustimmung Moskaus eine Entscheidung für seine Zukunft treffen darf. Aber diese Doktrin ist so tot, wie Breschnew selbst.

Georgien, die Ukraine und Moldau betrachten die Assoziierungsabkommen als

Fahrkarte in die EU. Die lehnt das aber ab. Hat die Gemeinschaft falsche Erwartungen geweckt?

Die Östliche Partnerschaft ist ein Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik und in deren Rahmen gibt es keine Beitrittsperspektive. Die EU räumt den Ländern aber die Chance ein, sich ihren Werten und auch wirtschaftlich anzunähern. Allerdings hat sich die EU schon in den vergangenen 30 Jahren stark verändert. Ich wage daher keine Prognose, wie sie in den nächsten 30 Jahren aussehen wird.

Welche Schlüsse sollte die EU aus den Erfahrungen mit den Partnerschaften ziehen?

Die EU muss die Gelder, die sie in den Ländern investiert, an eine strenge Konditionalität knüpfen. Außerdem müssen wir die Zivilgesellschaft weiter stärken. Wir haben großes Interesse daran, dass die Staaten stabiler werden. Wir können in der EU nicht sicher leben, wenn es an unseren Außengrenzen rumst und knallt.

Das Gespräch führte Johanna Metz.





Die Assemblée nationale – hier bei der Konstituierung in der vergangenen Woche – ist das Unterhaus des französischen Parlaments. Seinen Sitz hat sie im Palais Bourbon in Paris.

© picture-alliance/Thomas Padilla/MAXPPP/dpa

Warnung vor Hungersnot

MENSCHENRECHTE Der neue Direktor des Welternährungsprogramms (WFP) der Vereinten Nationen, David Beasley, spricht angesichts der Hungerkrisen auf dem afrikanischen Kontinent von der „größten humanitären Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg“. Mindestens 20 Millionen Menschen litten derzeit in Nigeria, Somalia, im Südsudan und im Jemen an Hunger. Allein 1,4 Millionen Kinder gelten als „ernsthaft unterernährt“; 600.000 von ihnen könnten ohne rasche Hilfe verhungern, sagte Beasley vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss. Beasley zog einen Vergleich zur Hungersnot in Ostafrika in den Jahren 2011 und 2012. Damals kamen 260.000 Menschen ums Leben.

Beasley verwies auf den Zusammenhang von Hunger und Migration: Mit jedem Prozent einer hungerten Bevölkerung wachse der Anteil der Flüchtlinge um zwei Prozent. Neben dem Problem der finanziellen Ausstattung des Welternährungsprogramms komme in den Krisengebiete hinzu, dass häufig der Zugang wegen der Sicherheitslage, fehlender Infrastruktur oder extremen Wetterlagen nicht möglich oder erschwert sei.

Beasley, einst republikanischer Gouverneur des US-Bundesstaates South Carolina, zeigte sich zuversichtlich, dass die USA ihre Hilfe für das Welternährungsprogramm unter Präsident Donald Trump fortsetzt, „weil es im nationalen Sicherheitsinteresse der USA ist, und weil es richtig ist“. Wer Hungerhilfe finanziere, tue etwas gegen Extremismus und Flucht und deren Folgeprobleme. 990 Millionen US-Dollar seien jetzt im aktuellen Haushalt vorgesehen, sagte Beasley und betonte: „Die USA werden weiter ein wichtiger Partner sein.“ **aha**

Stunde der Neulinge

FRANKREICH Nach den Wahlen hat sich das Gesicht der Nationalversammlung stark verändert

Zu Beginn war alles wie immer: Trommelwirbel, Republikanische Garde und ein Alterspräsident, der die Sitzung eröffnete. Doch der erste Eindruck täuschte, denn die neue französische Nationalversammlung ist anders als ihre Vorgänger. Jünger, weiblicher und vor allem mit vielen Parlamentsneulingen besetzt. 415 der 577 Abgeordneten betreten vergangene Woche zum ersten Mal das Palais Bourbon. „Man erkennt einzelne bekannte Gesichter wie Überlebende eines Tsunamis“ schrieb die Zeitung „Libération“.

»Man erkennt bekannte Gesichter wie Überlebende eines Tsunamis.«

Tageszeitung „Libération“

Zu den bekannten Persönlichkeiten zählt der neue Präsident der Assemblée Nationale, François de Rugy. Der einstige Grünen-Politiker ist seit zehn Jahren Abgeordneter und war zuletzt Vizepräsident der ersten Parlamentskammer. Im Juni wurde er für La République en Marche (LREM), die Partei von Präsident Emmanuel Macron, mit 66 Prozent der Stimmen in die Nationalversammlung gewählt. LREM hat mit 309 Mandaten die absolute Mehrheit im Parlament. Die Präsidentenpartei bekommt es mit einer lautstarken Opposition zu tun, denn

sowohl die Chefin des rechtspopulistischen Front National (FN), Marine Le Pen, als auch der Linksaußen Jean-Luc Mélenchon zogen in das neue Abgeordnetenhaus ein. Sie gaben bereits in der konstituierenden Sitzung einen Vorgesmack auf die neue Legislaturperiode: Nach der Wahl Rugy zum Präsidenten verweigerten ihre Abgeordneten den Applaus und blieben demonstrativ sitzen. Mélenchons Bewegung

La France Insoumise (FI) machte klar, dass sie auch außerhalb des Palais Bourbon gegen die Politik des Präsidenten protestieren will. Noch vor Sitzungsbeginn zeigten sich die Abgeordneten bei einer Demonstration gegen die Reform des Arbeitsrechts am Invalidenplatz. „Wir kommen von der Straße und kehren bei der ersten Gelegenheit dorthin zurück“, kündigte Mélenchon an.

Um auch im Parlament aufzufallen, beschloss seine Fraktion einen Verstoß gegen die Kleiderordnung und erschien zur ersten Sitzung ohne Krawatte.

»Kein Ort der Provokation« Eine Entscheidung, die Ruby bereits zu einer ersten Ermahnung veranlasste: „Die Nationalversammlung sollte kein Ort der Provokation

sein und keine Theaterbühne für Ausschreitungen und Lächerlichkeit“, sagte der 43-Jährige in seiner Eröffnungsrede. Der nüchtern wirkende frühere Vize-Bürgermeister von Nantes erinnerte die Abgeordneten daran, dass sie mit einer schwachen Wahlbeteiligung von nur 42,6 Prozent ins Palais Bourbon gewählt wurden. „Erstmals seit Beginn der Fünften Republik ist die nationale Vertretung das Ergebnis der Wahl einer Minderheit der Franzosen.“

Auch deshalb will Rugby die Parlamentswahlen reformieren, bei denen bisher das reine Mehrheitswahlrecht gilt. Der FN, der landesweit auf rund 13 Prozent der Stimmen kam, zog deshalb nur mit acht Abgeordneten in die Nationalversammlung ein und verpasste den Fraktionsstatus. Dennoch verzeichnet die Nationalversammlung eine Rekordzahl von sieben Fraktionen. Nicht mehr wiederzuerkennen sind die Sozialisten, die in der alten Volksvertretung noch mehr als 200 Abgeordnete hatten und nun nur noch mit 31 Parlamentariern vertreten sind. Auch die konservativen Republikaner mussten Federn lassen, bilden mit hundert Abgeordneten aber die größte Oppositionspartei. Sie verloren allerdings einige

»Die Macronisten werden mit einer Stimme sprechen und votieren.«

Richard Ferrand, Fraktionschef der LREM

Parlamentarier, die mit Macron zusammenarbeiten wollen und deshalb zusammen mit anderen die Fraktion der „Konstruktiven“ gründeten. Bei der Vergabe wichtiger Posten stellten die 36 Abweichler eigene Kandidaten auf, die mit Unterstützung von LREM den „echten“ Republikanern beispielsweise das prestigeträchtige Amt des Quästors streitig machten.

Macrons LREM besteht aus vielen Novizen, die zum ersten Mal Politik machen. Parteiinterne Widerstände, wie sein sozialistischer Vorgänger François Hollande sie erlebte, muss der Präsident offenbar nicht befürchten. „Die ‚Macronisten‘ werden, wenn die internen Debatten beendet sind, mit einer Stimme sprechen und votieren“, versicherte Fraktionschef Richard Ferrand. Was der Staatschef in den nächsten Monaten vorhat, will er dem Kongress erläutern, der in Versailles zusammenkommen soll. Eine solche gemeinsame Sitzung von Nationalversammlung und Senat ist für den Präsidenten die einzige Möglichkeit, zu den Abgeordneten zu sprechen. „Der Präsident will sich noch vor der Sommerpause an die Franzosen richten“, rechtfertigten seine Mitarbeiter die Zeremonie, die in den ver-

gangenen neun Jahren erst zweimal veranstaltet wurde. Zuletzt sprach Hollande im November 2015 nach den Anschlägen in Paris vor dem Kongress. Dass Macron nun nach nur zwei Monaten im Amt ebenfalls im Schloss Versailles auftritt, wird von der Opposition kritisch gesehen. Denn der Präsident düpiert damit seinen Regierungschef Edouard Philippe, der einen Tag nach ihm seine Regierungspolitik vor der Nationalversammlung erläutern will.

Erstes Projekt auf dem Weg In groben Zügen sind Macrons Vorhaben bereits bekannt. Ein erstes Projekt brachte der sozialliberale Staatschef schon auf den Weg: die Reform des Arbeitsrechts. Arbeitgeber will Macron mehr Spielraum bei Anstellung und Kündigung von Mitarbeitern gewähren. Ende Juli sollen die Parlamentarier über ein Gesetz debattieren, das es dem Präsidenten erlaubt, seine Arbeitsrechtsreform mit Verordnungen umzusetzen. Macron will so langwierige Debatten vermeiden, wie er sie als Minister mit seinem Gesetz zur Ankerbelagerung der Wirtschaft erlebt hatte. Allerdings muss der sozialliberale Staatschef mit Widerstand von anderer Seite rechnen: Für den 12. September hat die Gewerkschaft CGT zu einem Aktionstag aufgerufen.

Christine Longin

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

»Primat des Politischen«

AUSWÄRTIGES Bundesregierung legt Leitlinien zur Krisenprävention vor. Die Opposition spricht von vagen Absichtserklärungen

Für Außenminister Siegmund Gabriel (SPD) ist das Papier ein „Kompass für eine moderne Friedensdiplomatie“ – die Opposition hingegen spricht von einer „großen Enttäuschung“. Unter dem Titel „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden befördern“ verpflichtet sich die Bundesregierung mit ihren Leitlinien auf internationale Konfliktprävention und Friedensförderung. „Die Förderung des Friedens in der Welt gehört vor dem Hintergrund unserer historischen Erfahrung zu den zentralen Staatszielen, die das Grundgesetz deutscher Politik vorgegeben hat“, heißt es in den als Unterrichtung (18/12813) vorliegenden Leitlinien. Sie sollen das Weißbuch zur Sicherheitspolitik „um den gesamten Instrumentenkasten zur Verfolgung unserer Ziele – von der Krisenprävention über Stabilisierung, Konfliktbewältigung und Wiederaufbau bis hin zur langfristigen Förderung von Frieden und nachhaltiger Entwicklung“ ergänzen.

Zielsetzungen Gabriel sprach in der Debatte am vergangenen Freitag von „realistischen Zielsetzungen“. Aus Krisenländern würden nicht über Nacht stabile Demokratien. Die Leitlinien markierten einen „Primat des Politischen“ und skizzierten, mit welchen Mitteln Deutschland einen

Beitrag dazu leisten wolle und könne, dass Gewalt weltweit nicht noch mehr um sich greife. „Wir dürfen uns nicht überschätzen, aber eben auch nicht unterschätzen.“ Gabriel forderte zudem, mehr über „offensive Abrüstungsangebote“ in Europa zu sprechen. Im Zusammenhang mit dem Zwei-Prozent-Ziel der Nato sei es nicht klug, mit einer Politik „mitzulaufen“, die Militärausgaben erweitern und Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und Krisenprävention kürzen wolle. Kathrin Vogler (Die Linke) wollte in den Leitlinien „viele schöne Worte“, wenn es aber konkret werde, folge diesen Worten nichts. Weder korrigiere die Bundesregierung den Weg in eine neue Aufrüstung, noch ändere sie etwas an ihrer Praxis der Rüstungsexporte selbst in Länder wie Saudi-Arabien und Katar. Der Vorrang des Zivilen vor dem Militärischen sei „durch lauter Konjunktive abgeschwächt“, sagte Vogler. „Sie propagieren weiter die Ausplünderung des globalen Sü-

dens unter dem Etikett des Freihandels.“ Der Aktionsplan Zivile Krisenprävention im Jahre 2004 sei ein Meilenstein gewesen. „Die neuen Leitlinien schreiben nur das fest, was die Bundesregierung ohnehin tut.“

Jürgen Hardt (CDU) bezeichnete den „vernetzten Ansatz“, der diplomatische, entwicklungspolitische, humanitäre, rechtstaatliche und militärische Maßnahmen bündele, ein Markenzeichen deutscher Sicherheitspolitik, der auch ein Markenzeichen der EU werden solle. „Militärische Maßnahmen allein sind niemals in der Lage, dauerhaften Frieden zu bringen.“ Hardt erinnerte daran, dass Deutschland in diesem Jahr zum ersten Mal das Ziel erfülle, 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. „Lange bevor Donald Trump am Horizont erschien“ habe sich die Nato 2014 darauf verständigt, das jedes Mitglied zwei Prozent für Verteidigung ausgeben solle. Da-

ran müsse sich auch Deutschland halten. Hardt schlug vor, dass jedem zusätzlichen Euro für Verteidigung ein zusätzlicher Euro für zivile Maßnahmen folgen sollte.

Polizeiemissionen Franziska Brantner (Grüne) mochte nur „vage Absichtserklärungen“ in den Leitlinien entdecken. Friedensengagement brauche „Expertise, Personal, Geld, politischen Willen und vor allem einen langen Atem“. Die Leitlinien drückten sich um die Frage, wie viel die Bundesregierung bis wann und mit welchen Mitteln erreichen wolle. Unter den rund 13.000 Polizisten in Polizeiemissionen der Vereinten Nationen seien heute nur 32 deutsche Beamte. Besonders kritisierte Brantner, dass das Auswärtige Amt sich die Ressortabstimmung bei der Krisenprävention künftig mit dem Verteidigungsministerium zu teilen hätte. Das habe mit dem behaupteten „Primat des Politischen“ nichts zu tun und sei eine Enttäuschung.

Alexander Heinrich



»Friedensengagement braucht Expertise, Geld, politischen Willen und vor allem einen langen Atem.«

Franziska Brantner (Grüne)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



AUFGEKEHRT

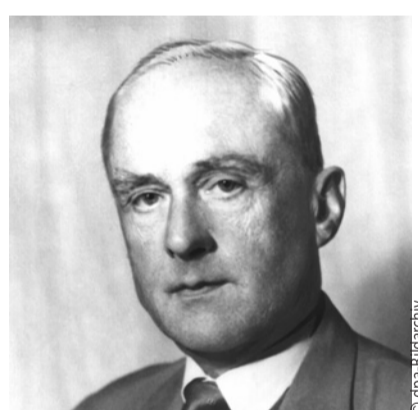
Merkel räumt ab

Der Union droht neuer Streit über die Vergemeinschaftung von Schulden in der Eurozone. CDU-Chefin und Bundeskanzlerin Angela Merkel ist vom Nein ihrer Partei zu Eurobonds abgerückt und will die Entscheidung offenbar jedem einzelnen Abgeordneten überlassen. „Ich möchte die Diskussion mehr in die Situation führen, dass es eher in Richtung einer Gewissensentscheidung ist, als dass ich jetzt per Mehrheitsbeschluss irgendwas durchpauke“, sagte Merkel auf einer Veranstaltung der Illustrierten „Goldene Revue“ in Berlin. Bei einer Abstimmung ohne Fraktionszwang gilt eine Mehrheit für Eurobonds als sicher. Grüne, Linke und SPD hatten in den vergangenen Jahren mehrfach finanzielle Entlastungen für Euro-Krisenländer wie Italien, Spanien und Portugal und einen Schuldenschnitt für Griechenland gefordert. Merkel sagte, sie nehme dies „zur Kenntnis“. Sie sei aber „ein bisschen bekümmert“, dass dieses Thema Gegenstand von „Parteitagebeschlüssen und plakativen Dingen“ sei. Vertreter von SPD, Linken und Grünen reagierten verstört auf Merksels Entscheidung. „Dass die Union unsere Forderung übernimmt, war aber so nicht gedacht im Wahlkampf“, hieß es aus der SPD-Zentrale. Merkel wurde die Frage nach Eurobonds bei der „Goldene Revue“-Veranstaltung von einer ZuhörerIn gestellt. Die Kanzlerin schilderte eine Erfahrung aus ihrem Wahlkreis Stralsund, wo ein lesbisches Paar acht Eurobonds halte, sieben niedliche Kätzchen pflege und von sechs stadtbekanntem Nazis regelmäßig bedrängt werde. Wenn der Staat einem homosexuellen Paar Eurobonds erlaube, „kann ich nicht mehr ganz so einfach mit der Frage der Staatsverschuldung argumentieren“, sagte Merkel. „Das sind Dinge, die mich sehr beschäftigen.“ Alexander Heinrich

VOR 60 JAHREN...

Banken verschmolzen

4.7.1957: Bundesbankgesetz verabschiedet Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes war eine Sache von Minuten: Das Plenarprotokoll vom 4. Juli 1957 verzeichnet keine Wortmeldungen, einige Änderungsanträge wurden durchgewunken. Am Ende verabschiedete der Bundestag das Gesetz über die Deutsche Bundesbank einstimmig. Die Gründung der Bundesbank war aber keine Erfin-



Wilhelm Vocke, Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder

dung des Parlaments. Schon das Grundgesetz sah eine „Währungs- und Notenbank als Bundesbank“ vor. 1957 kamen die Abgeordneten diesem Auftrag nach. Sie verschmolzen die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank mit der Bank deutscher Länder, die damit zur Bundesbank mit einem Grundkapital von 290 Millionen D-Mark wurde. Vermögen und Schulden der Zentralbanken gingen auf die neue Bank über. Am 1. August nahm die Bundesbank ihre Arbeit auf. Wichtigster Auftrag: die Währung sichern. Dass dies gelang, wie die Stabilität der D-Mark zeigte, lag auch an der Unabhängigkeit der Bundesbank von politischen Weisungen. Die Alliierten hatten ihre Weisungsrechte gegenüber der Bank deutscher Länder 1951 aufgegeben; sie wurden nie auf die Bundesregierung übertragen. So konnte die Bundesbank der Preisstabilität Vorrang vor populärerer wirtschaftspolitischen Zielen geben. Bereits 1950 hatte Wilhelm Vocke, damals Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder, geschrieben: „Die Kardinalfrage der Währung ist die der Unabhängigkeit der Notenbank.“ 1957 übernahm Vocke mit Karl Bernard – bislang Präsident des Zentralbankrats – die Leitung der Bundesbank. Benjamin Stahl



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG IM SCHADOW-HAUS



»Funktionierender Dialog zwischen Politik und Kunst«: Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) eröffnet die Fotoausstellung »Ferner Zeiten Schatten« in Anwesenheit des Künstlers Floris Neusüss.

Fototechnik ohne Kamera

Heute ist sie vom Brandenburger Tor nicht mehr wegzudenken: Die Quadriga, das Vierergespann auf dem Wahrzeichen der Hauptstadt. Das war nicht immer so. Als die Figuren des königlichen Bildhauers Johann Gottfried Schadow 1793 auf das Tor gesetzt wurden, beklagten viele Berliner den Anblick des „nackten Kutschers da oben“. Daraufhin verpasste Schadow der spartanisch bekleideten Friedensgöttin das bis auf den Boden reichende Gewand, das sie bis jetzt noch „trägt“. In dieser Gestalt ist die Figur heute ein beliebtes Postkartenmotiv. Aus ganz anderer Perspektive kann man sie in der Ausstellung „Ferner Zeiten Schatten“ mit Werken des Künstlers Floris Neusüss betrachten. Der experimentelle Fotograf hat die Hauptfigur sowie die Pferdeskulpturen der Quadriga auf Fotogrammen abgebildet. Dabei handelt es sich um eine Fototechnik, bei der Bilder ohne Kamera entstehen. Ein Gegenstand wird stattdessen zwischen eine Lichtquelle und das noch unbelichtete Fotopapier gebracht. Angestrahlt durch die Lichtquelle wirft er

ein Schattenbild auf das Fotopapier, so dass ein Negativ-Bild entsteht: Die Silhouette des Schattenwurfes wird weiß abgebildet, da das Fotopapier an dieser Stelle nicht oder wenig belichtet wurde, der übrige Teil des Fotopapiers hingegen wird belichtet und färbt sich schwarz. Besonders in den 1920er Jahren haben Dadaisten und Bauhaus-Künstler mit dieser Technik experimentiert. Neusüss gilt als einer der bekanntesten zeitgenössischen Vertreter. „Die Arbeiten von Neusüss begeistern mich durch die besondere Art des Künstlers, die Dinge zu erblicken, zu erfassen und zu hinterfragen“, sagte Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) bei der Ausstellungseröffnung. Sein Schaffen sei Beispiel dafür, „wie der Dialog zwischen Politik und Kunst funktioniert“. „In der Kunstsammlung des Deutschen Bundestages füllt die Fotokunst von Neusüss nun eine bislang bestehende Lücke zwischen Malerei und Skulptur“, sagte der Kurator der Kunstsammlung des Parlaments, Andreas Kaernbach. Zugleich verwies er darauf, dass Neusüss sich seit vielen

Jahren mit dem klassizistischen Werk Schadows auseinandersetzt. Erst vor wenigen Wochen entstand nun das ebenfalls ausgestellte Fotogramm der Lutherskulptur des Bildhauers, die auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin steht. Titelgebend für die Ausstellung ist eine Arbeit, die Neusüss 2012 angefertigt hat. Dafür hatte er Skulpturen der Ecktürme des Reichstagsgebäudes abgebildet und in einem Fries angeordnet. Ein aufwendiges Unterfangen: Auf zwei Hebebühnen wurden mehrere Meter Fotopapier sowie die künstliche Lichtquelle auf Höhe der Türme transportiert. Das Licht der Reichstagskuppel sowie die Straßenbeleuchtung musste ausgeschaltet werden. Dieser komplexe Prozess wird in der Ausstellung ebenfalls dokumentiert. Eva Bräth/Lucas Lypp

Die Ausstellung in der Schadowstraße 12-13 in Berlin-Mitte kann bis 15. April 2018, dienstags bis sonntags von 11 bis 17 Uhr, besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

LESERPOST

Zur Ausgabe 26 vom 26. Juni 2017, »Debattendokumentation« zum Antisemitismusbericht auf den Seiten 1 bis 5: Die Debattendokumentation zur 239. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages beginnt mit der zündenden Überschrift: „Kampf gegen Antisemitismus gehört zu unserer Staatsraison“. Was unter „Antisemitismus“ fällt, darüber gibt es einen breiten Konsens. Doch die Ränder sind unscharf. Wer das Gedenken an die Opfer der NS-Rassenpolitik ablehnt, setzt sich dem Verdacht aus, für Antisemitismus zugänglich zu sein. Gilt das auch für jene, die bei historischen Betrachtungen das geistige Vermächtnis der jüdischen Opfer ausblenden? Auch wenn wir die Frage verneinen, die Respektlosigkeit ist anstößig. Nur ein Beispiel: Vor zwei Jahren wurde ein NS-Dokumentationszentrum München

auf dem Gelände des ehemaligen Braunen Hauses eröffnet. Wer darin eine Antwort auf die Frage sucht, wie sich die nichtjüdischen Bewohner Münchens 1933-1945 den Juden gegenüber benommen haben, sucht vergebens. Etliche Opfer werden zwar abgebildet, kommen aber nicht zu Wort, obwohl es sie in beachtlicher Zahl gibt (ich zähle 46) und sie bitten: „Ihr sollt die Wahrheit erben!“ (Buchtitel der Auschwitzüberlebenden Anita Lasker-Wallfisch) Würde man diese Zeugen berücksichtigen, ergäbe sich ein anderes Bild der Stadt. Konrad Löw, Baierbrunn

Zur Ausgabe 26 vom 26. Juni 2017: In den redaktionellen Beiträgen sowie in der Debattendokumentation verwenden Sie Abkürzungen, die in keinem Lexikon

zu finden sind. Sie werden manchmal sinngemäß erläutert. Es wird jedoch oft nicht wörtlich wiedergegeben, wofür die Abkürzung eigentlich steht. Die Verständlichkeit eines Textes ist auch dadurch beeinträchtigt, dass anglophone Begriffe ohne nähere Erläuterung übernommen werden. „Das Parlament“ hat bereits viele Verbesserungen in puncto Lesbarkeit und Aufmachung realisiert, aber manchmal scheint noch ein wenig Feinarbeit nötig zu sein. Gerhard Rust, Ulm

Zur Ausgabe 23-25 vom 6. Juni 2017, »Geschlagen und genötigt« auf Seite 6: Vielen Dank für den aufschlussreichen Bericht zur Istanbul-Konvention. Darin wird die CDU-Politikerin Christina

Schwarzer mit den Worten zitiert: „Häusliche Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein Tabuthema“. Wie Frau Schwarzer zu diesem Eindruck gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Jedoch kann ich die Ansicht nicht teilen. Vielmehr stelle ich fest, dass dies sehr wohl nicht nur in den Medien thematisiert wird. Auch in Kindergärten, Behörden, Polizeidienststellen etc. liegt Informationsmaterial zum Thema aus. Die darin beworbenen Hilfsangebote haben eines gemeinsam: Sie richten sich fast ausschließlich an Frauen. Die wenigen staatlich geförderten Hilfsangebote für Männer beziehen sich auf Anti-Aggressions-Programme. Hilfsangebote für Männer als Opfer häuslicher Gewalt werden praktisch nicht thematisiert. Wenn überhaupt mal auf das Thema eingegangen wird, werden Fragende mit der falschen These abgespeist, dass es hierzu keinen Bedarf gäbe, da diese Form der Gewalt nicht, oder nicht nennenswert, vorkäme. Aufgrund einer weitgehenden Tabuisierung des Themas wissen nur gut informierte oder Betroffene, welchem Dilemma ein Mann, der sich mit einer gewalttätigen Frau auseinandersetzen muss, ausgeliefert ist. Die Erfahrungen Betroffener sind vielfältig: von einer Verweigerung der Strafanzeige bei der Polizei bis zu einem Wohnungsverweis nach dem Gewaltschutzgesetz. Letztere werden auch gegen Männer ausgesprochen, die die Polizei zum eigenen Schutz gerufen haben. Thomas Zeinert, per Email

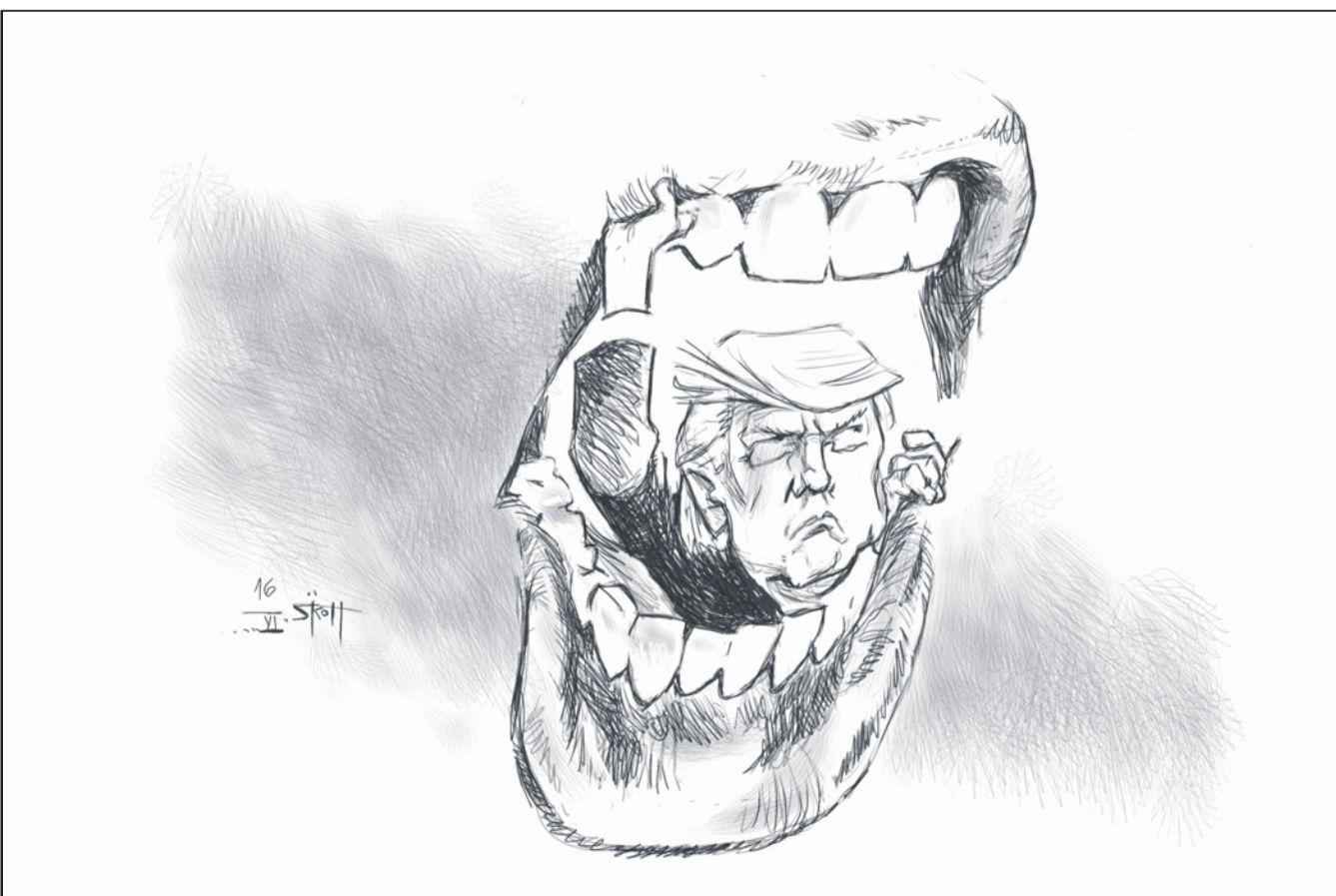
Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 24. Juli.

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Anke Fuchs Bundestagsabgeordnete 1980-2002, SPD

Anke Fuchs wird am 5. Juli 80 Jahre alt. Die Juristin aus Hamburg, Tochter des dortigen Ersten Bürgermeisters Paul Nevermann, trat 1956 der SPD bei. Von 1979 bis 2001 gehörte sie dem Parteivorstand und von 1986 bis 1991 dem Parteipräsidium an. Als SPD-Bundesgeschäftsführerin amtierte Fuchs von 1987 bis 1991. Von 1977 bis 1980 war sie Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und danach bis April 1982 dort Parlamentarische Staatssekretärin. Bundeskanzler Schmidt berief sie anschließend zur Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit. Im Oktober 1982 schied sie aus dem Amt. Von 1998 bis 2002 war sie Vizepräsidentin des Bundestags. Von 2003 bis 2010 stand Fuchs an der Spitze der Friedrich-Ebert-Stiftung.

>Georg Gallus Bundestagsabgeordneter 1970-1994, FDP

Am 6. Juli vollendet Georg Gallus sein 90. Lebensjahr. Der Agraringenieur und Landwirt aus Hattenhofen im Kreis Göppingen trat 1952 der FDP bei, war von 1956 bis 1972 Gemeinderat und von 1959 bis 1979 Mitglied des Kreistags. 13 Jahre amtierte Gallus als stellvertretender FDP-Vorsitzender in Baden-Württemberg, gehörte von 1974 bis 1986 dem Bundesvorstand und von 1988 bis 1990 dem FDP-Bundespräsidium an. Gallus war von 1976 bis 1993 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2012 verließ er die FDP.

>Andreas von Bülow Bundestagsabgeordneter 1969-1994, SPD

Am 17. Juli wird Andreas von Bülow 80 Jahre alt. Der promovierte Jurist und Anwalt schloss sich 1960 der SPD an und war von 1968 bis 1975 Vorsitzender des Kreisverbandes Balingen. Bülow amtierte von 1976 bis 1980 als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verteidigung und von November 1980 bis Anfang Oktober 1982 als Bundesminister für Forschung und Technologie. In seiner Amtszeit förderte er den Einsatz der Mikroelektronik in der Wirtschaft und schränkte die alleinige staatliche Finanzierung des „Schnellen Bräters“ in Kalkar ein. Bülow widmete sich nach seiner Ministerzeit verteidigungspolitischen und gemeindefinanziellen Themen und tritt als Buchautor in Erscheinung.

>Hedda von Wedel Bundestagsabgeordnete 1990-1993, CDU

Hedda von Wedel wird am 18. Juli 75 Jahre alt. Die promovierte Juristin trat 1972 der CDU bei. Von 1983 bis 1990 war sie Staatssekretärin im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium. Im Bundestag gehörte sie dem Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten an. Von 1993 bis 2001 war von Wedel Präsidentin des Bundesrechnungshofs und von 2002 bis 2007 Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

>Otto Schily Bundestagsabgeordneter 1983-1986, 1987-1989, Die Grünen, 1990-2009, SPD

Otto Schily begeht am 20. Juli seinen 85. Geburtstag. Der aus Bochum gebürtige Rechtsanwalt, der bereits in jungen Jahren als Verteidiger verschiedener RAF-Mitglieder bekannt wurde, war 1980 Mitbegründer der Bundespartei „Die Grünen“. Schily, Wortführer des realpolitischen Flügels und Befürworter einer möglichen Koalition mit der SPD, verließ Ende 1989 die Partei, legte sein Bundestagsmandat nieder und trat der SPD bei. Von 1994 bis 1998 war er stellvertretender Vorsitzender seiner Bundestagsfraktion und danach bis November 2005 Bundesinnenminister. In diesem Amt setzte er sich für eine verschärfte Sicherheits- und Überwachungspolitik ein und verlangte größeren Einfluss des Bundes. Als Alterspräsident leitete er die konstituierende Sitzung des 15. und 16. Bundestags.

>Martin Patzelt Bundestagsabgeordneter seit 2013, CDU

Am 23. Juli wird Martin Patzelt 70 Jahre alt. Der Dipl.-Sozialpädagoge und langjährige Leiter eines katholischen Kinder- und Jugendheims aus Briesen/Kreis Oder-Spree, arbeitete 1989 im Neuen Forum, dann im Demokratischen Aufbruch mit und trat 1990 der CDU bei. Von 1994 bis 2002 war er Beigeordneter in Frankfurt/Oder und danach bis 2010 Oberbürgermeister. Im Bundestag wirkt Patzelt im Ausschuss für humanitäre Hilfe sowie im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit.

>Jürgen Rochlitz Bundestagsabgeordneter 1994-1998, Die Grünen

Jürgen Rochlitz wird am 24. Juli 80 Jahre alt. Der promovierte Chemiker und Professor an der Fachhochschule für Technik in Mannheim war 1980 Mitbegründer einiger Kreisverbände seiner Partei und gehörte von 1992 bis 1994 Gremien auf Kreis- und Landesebene an. Von 1988 bis 1992 saß er im Landtag Baden-Württemberg. Im Bundestag war Rochlitz stellvertretender Vorsitzender des Umweltausschusses. bmh

Andrea Nahles, SPD, Bundesministerin für Arbeit und Soziales:

Wir müssen uns um einen Pakt für anständige Löhne bemühen



Andrea Nahles (*1970)
Bundesministerin

Es hat ein paar Tage gedauert, bis der Armuts- und Reichtumsbericht fertig war. Warum sollten wir also nicht auch an dieser Stelle eine kleine Verzögerung haben?

Deutschland geht es gut. Wir haben ein über Jahre anhaltendes Wachstum, wir haben solide Haushalte von Staat und Sozialversicherungen, wir haben eine Rekordbeschäftigung, und die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahrzehnten.

Wir können uns also über gute Zahlen freuen, und ich finde, das sollten wir auch tun.

Allerdings gibt es eben auch noch eine differenziertere Sicht; denn dass die Löhne im unteren Bereich von der Mitte abgekoppelt sind und real stagnieren, dass hohe Vermögen immer weniger durch eigene Leistung gebildet werden, sondern vererbt oder geschenkt sind und dass Aufstiege

immer seltener werden, ist eben auch gesellschaftliche Realität.

Ich meine, auch dazu muss die Bundesregierung Stellung beziehen, und das tun wir mit diesem Armuts- und Reichtumsbericht.

Wir können es uns als Bundesregierung auch nicht vorstellen, dass wir das auslagern und an Experten delegieren. Das ist eine eminent politische Frage.

Daher ist und bleibt der Armuts- und Reichtumsbericht wichtig, und zwar als Bericht der Regierung.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dass wir die Forschung dazu in einem sehr transparenten Verfahren ausgewertet haben. Alles, was wir gemacht haben, haben wir öffentlich zugänglich gemacht. Studien, Indikatoren, Ergebnisse: Alles liegt offen, nichts ist unter Verschluss. Jeder kann darauf zugreifen. Das macht eine informierte und fundierte Debatte in der Gesellschaft überhaupt erst möglich.

Was sind nun die Schlussfolgerungen, die ich aus einem differenzierten Bericht ziehen will, der weder alles schwarzmalte noch die Situation beschönigt? Mein zentraler Befund ist: Für viele Menschen sind die Versprechen der sozialen Marktwirtschaft brüchig geworden.

Trotz bester Arbeitsmarktsituation entsteht bei vielen Menschen der Eindruck, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergeht.

Die Berichterstattung über riesige Managergehälter auf der einen und vermeintlich zu erwartende Altersarmut auf der anderen Seite trägt mit dazu bei.

Es gibt aber auch ganz reale Anknüpfungspunkte, zum Beispiel die Tatsache, dass trotz der guten Wirtschaftslage die Löhne in den unteren Lohngruppen im langfristigen Vergleich real sogar gesunken sind; bei den unteren 40 Prozent der Löhne ist das der Fall. Oder ein anderer Punkt ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren vor allem Jüngere stark von Leiharbeit und befristeter Beschäftigung betroffen gewesen sind. Damit ist unmittelbar unser Verständnis von Armut angesprochen.

Wir, die Bundesregierung, nutzen ganz klar einen relativen Armutsbegriff, der darauf abstellt, was in der Mitte der Gesellschaft normal ist.

In der öffentlichen Debatte wird häufig verkürzt auf Einkommensarmut geschaut, oder es werden ausschließlich Armutsrisikoquoten bemüht. Wir als Bundesregierung versuchen, einen relativen Armutsbericht zu etablieren.

Selbstverständlich: Einkommen, insbesondere Erwerbseinkommen, sind zentrale Voraussetzung, ein normales Leben zu führen. Aber ein gleich hohes Einkommen kann für zwei Personen völlig unterschiedliche Teilhabechancen zur Folge haben. Ich will es einmal beschreiben: Welche Bildung habe ich? Bin ich nur kurzfristig in einem bestimmten Bereich oder über viele Jahre in einem Niedriglohnbereich tätig? All das macht einen Riesenunterschied in der Antwort auf die Frage: Wie sind die Teilhabechancen eines Menschen?

Jede und jeder weiß und erlebt es doch selbst: Nicht das Erreichen von Mindeststandards bestimmt, ob Menschen das Gefühl haben, am gesellschaftlichen Leben gerecht teilhaben zu können, am Wohlstand, den wir in unserem Land gemeinsam erwirtschaften; ob Menschen das Gefühl haben, voranzukommen, sozial aufsteigen zu können, wenn sie sich an-

strengen. Menschen sehen, wie es anderen geht. Sie vergleichen sich; das ist eine ganz normale menschliche Regung. Sie fühlen sich integriert oder ausgegrenzt. Es geht um die Relation, um die Beziehung zu anderen, zur Gesellschaft.

Aufgrund meiner begrenzten Redezeit möchte ich einen Punkt herausgreifen: die Kinderarmut. Die wichtigste Maßnahme zum Abbau der Kinderarmut ist die Beschäftigung der Eltern. In Familien, in denen kein Elternteil beschäftigt ist, liegt das Armutsrisiko der Kinder bei über 60 Prozent. Schon bei einem Elternteil in Vollzeit sinkt diese Quote auf 15 Prozent. Arbeiten beide, liegt das Risiko bei 3 Prozent, unterhalb der allgemeinen Armutsrisikoquote.

Was jetzt gerade wichtig ist, ist der Blick auf Alleinerziehende. Damit diese einer Erwerbstätigkeit überhaupt nachgehen können, brauchen wir weitere Verbesserungen bei der Kinderbetreuung.

Ich spreche hier ausdrücklich das Thema Betreuung in Randzeiten an. 26 Prozent der deutschen Beschäftigten arbeiten zwischen 18 und 23 Uhr. Nun muss man einmal gucken, wie die Öffnungszeiten von Kitas und Schulen sind. Von diesen Arbeitszeiten betroffen sind viele Berufe im Bereich Handel, aber auch in der Altenpflege.

Wir haben nachgefragt: Was stellen sich Alleinerziehende vor? Was sind das für Berufe? Sind das typische Frauenberufe? Die Antwort war: Ja, das sind Berufe im Handel und in der Pflege; das können sie sich vorstellen. Dann gucken Sie sich die Arbeitszeit in diesen Bereichen und die Möglichkeiten der Betreuung für Kinder an. Dann erkennen wir an dieser Stelle ein entscheidendes Problem.

Wir können also etwas verändern. Das sollte uns anspornen, weiterhin alles für eine hohe Beschäftigung, gute Löhne und eine gute Vermittlung zu tun, damit die Eltern in Arbeit und die Kinder raus aus der Armut kommen. Das ist ein ganz zentraler Punkt.

Wir müssen in gute Betreuung investieren, gerade auch, wie ich sagte, in Randzeiten, auch nach der Kitazeit. Meine Tochter wird jetzt eingeschult. Damit ist die Betreuung auf einmal schwieriger geworden. Das ist genau das, was wir überall in Deutschland erleben: Es geht also auch um Ganztagschulen.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass Alleinerziehende nicht in

Niedriglohnjobs, vor allem auch in Minijobs und Teilzeitjobs, stecken bleiben, da diese kein eigenständiges Einkommen ermöglichen, von dem man außerhalb der Armutszone leben kann. Das haben wir mit der Forderung nach einem Recht auf Rückkehr in Vollzeit zu befördern versucht, was leider nicht gelungen ist.

Wir müssen uns um einen Pakt für anständige Löhne bemühen. Ich hatte dazu für den 19. Juni dieses Jahres zu einem Spitzengespräch mit allen relevanten Gruppen in der Gesellschaft eingeladen. Bei allen Unterschieden, die dabei deutlich geworden sind, waren wir uns sehr einig, dass es tatsächlich wichtig und richtig war, in dieser Legislaturperiode den Mindestlohn einzuführen. Aber der Mindestlohn ist kein guter Lohn. Der Mindestlohn reicht, über ein ganzes Leben betrachtet, nicht für ein gutes Einkommen bzw. eine gute Rente.

Deswegen müssen wir genau da ansetzen und dafür Sorge tragen, dass die Tarifstrukturen gestärkt werden und auch im Dienstleistungsbereich, gerade in der Arbeit von Mensch zu Mensch, wo die Löhne besonders schlecht sind, im Logistikbereich und in verschiedenen anderen Bereichen und Branchen anständige Löhne gezahlt werden. Hier hat übrigens jeder Verantwortung, zuallererst natürlich die Tarifpartner, die Sozialpartner, aber eben auch Kirchen – im Bereich Pflege – oder die Zivilgesellschaft und nicht zuletzt die Politik. Ich denke, es gibt noch viel zu tun.

Wir haben in dieser Legislatur sehr viel geschafft – dafür möchte ich mich bedanken; das ist heute meine letzte Rede an dieser Stelle in dieser Legislatur –, aber es ist noch genug zu tun. Wenn es dafür eines Beweises bedurft hätte, dann ist das der Armuts- und Reichtumsbericht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)



Ein erhöhtes Armutsrisiko besteht laut Bericht der Bundesregierung vor allem für Kinder und Alleinerziehende. © dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarfersehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Katja Kipping, DIE LINKE:

Jedes Kind hat das Recht auf einen guten Start ins Leben



Katja Kipping (*1978)
Landesliste Sachsen

Wir diskutieren heute über den Armuts- und Reichtumsbericht. Die CDU/CSU-Fraktion hat ursprünglich gar nicht vorgehabt, diesen Bericht hier im Bundestag zu behandeln.

Erst die gezielte Nachfrage des linken Rentenexperten Matthias W. Birkwald in einer öffentlichen Anhörung hat Bewegung in die Sache gebracht. Hier zeigt sich wieder einmal: Links wirkt.

Laut diesem Bericht leben hierzulande 13 Millionen Menschen in Armut; das ist jeder Sechste. Die Zahl der Menschen in verfestigter Armut – das heißt über viele Jahre hinweg – hat sich verdoppelt. Auch das gehört zur Bilanz der Regierung Merkel.

Inzwischen wissen wir – der Bericht bestätigt das auch –: Es geht ein Riss durch die Gesellschaft. Denn je ärmer die Menschen sind und je geringer das Einkommen in einem Viertel ist, desto geringer sind die politische Teilhabe und die Wahlbeteiligung.

Das heißt, die soziale Spaltung gefährdet die Demokratie. Auch deshalb werden wir uns niemals damit abfinden, dass Menschen hierzulande in Armut leben müssen.

Armut wird auch am gesellschaftlichen Standard gemessen. Armut bedeutet aber auch ganz konkret, wenn der Kühlschrank kaputtgeht, nicht zu wissen, wie man einen neuen finanzieren soll. Armut bedeutet, wenn am Ende des Geldes leider oft noch viel vom Monat übrig ist. Armut bedeutet, dass, wenn ein runder Familiengeburtstag in einer anderen Stadt stattfindet, manche überlegen müssen: Kann ich mir überhaupt das Fahrgeld und ein kleines Geschenk leisten, oder muss ich mit irgendwelchen vorge-täuschten Ausreden absagen?

Armut bedeutet für Millionen Eltern in diesem Land, im Som-

mer den Kindern erklären zu müssen, dass man sich den Besuch im Schwimmbad eigentlich gar nicht oder wenn, dann nur ganz selten leisten kann. Versuchen Sie einmal, das einem Kind zu erklären, wenn die Kitafreunde alle dort hingehen.

19,9 Prozent der Familien mit Kindern in diesem Land, also jeder Fünfte, kann sich nicht einmal eine Woche Familienurlaub leisten. Das heißt, wenn die Kinder nach den Ferien alle wieder in der Schule zusammenkommen und von ihrem Urlaub berichten, haben diese Kinder keine Geschichte beizusteuern. Auch das ist eine Form von Armut und Ausgrenzung, mit der ich mich niemals abfinden werde.

Ich bin überzeugt: Kinderarmut erschwert den Start ins Leben. Deswegen müssen wir jedes Kind und jeden Jugendlichen vor Armut schützen. Deswegen machen wir mit einem breiten Bündnis Druck für eine Kindergrundsicherung in Höhe von rund 570 Euro. Denn jedes Kind hat das Recht auf einen guten Start ins Leben.

Leider werden auch die Bildungschancen vom Einkommensstatus der Eltern beeinflusst. Der Armutsbericht macht das ganz deutlich. Aus den armen Haushalten geht gerade einmal jedes vierte Kind aufs Gymnasium, aus nicht-armen Haushalten immerhin jedes zweite.

Nun ist mir als Mutter einer Tochter bewusst: Nicht jedes Kind muss aufs Gymnasium gehen. Auch ein anderer Schulabschluss mit einer anschließenden Berufsausbildung kann eine tolle Ausbildung sein. Aber ich finde, es ist ungerecht, wenn der Bildungsweg durch das Portemonnaie und den Kontostand der Eltern vorgeprägt wird. Das muss sich ändern.

Um dies zu ändern, brauchen wir Kitas und Schulen, in denen die Erzieher und Lehrkräfte für die einzelnen Kinder Zeit haben, auch für die, die vom Elternhaus nicht so viel Bildungskapital mitbringen. Um das zu ändern, brauchen wir schlichtweg längeres gemeinsames Lernen.

Der Armuts- und Reichtumsbericht hat auch Schwächen, zum Beispiel, wenn behauptet wird, der Hartz-IV-Regelsatz würde das soziokulturelle Existenzminimum abdecken. Hier widerspricht die Linke ganz entschieden. Der Hartz-IV-Regelsatz ist immer wieder von allen Vorgängerregierungen gezielt kleingerechnet wor-

den, leider unter Schwarz-Rot. Wir Linke sagen ganz klar: Der Regelsatz für einen Erwachsenen müsste mindestens 150 Euro höher ausfallen.

Wer nun meint: „Hartz IV sind nur die anderen; das hat nichts mit meinem Leben zu tun“, der irrt. Denn Hartz IV befördert Existenzängste und Abstiegängste. Wer Angst hat, der sagt eher Ja zu niedrigen Löhnen oder zu ungesunden Arbeitszeiten. Wer Angst hat, ist weniger bereit, zu teilen. Deswegen fällt der lange Schatten von Hartz IV bereits jetzt auf die gesamte Gesellschaft. Auch deswegen werden

Laut Bericht leben hierzulande 13 Millionen Menschen in Armut. Das ist jeder Sechste.

wir immer sagen: Dieses System gehört abgeschafft. Wir wollen es durch gute Arbeit und eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1 050 Euro ersetzen.

Der Bericht heißt Armuts- und Reichtumsbericht. Ich finde es gut, dass der Bericht versucht, einmal die Situation der Hochvermögenden zu beschreiben und mehr Licht in deren Situation zu bringen. Zwei Drittel der Hochvermögenden geben an, dass für ihren Reichtum auch Schenkungen und Erbschaften relevant waren, also sicherlich eher Schenkungen innerhalb der Familie. Rufen wir uns in Erinnerung: Die Kinder, die in armen Familien geboren werden, haben geringere Chancen, auf ein Gymnasium zu gehen. Der Lebensweg wird also ganz stark davon geprägt, in welche Familien Kinder hineingeboren werden.

Frau Klatten und ihr Bruder, die

Erben des BMW-Aktienpakets, sind auf der Sonnenseite geboren worden. Sie bekommen pro Jahr, ohne einen Finger krumm machen zu müssen, 1 Milliarde Euro allein durch das Aktienpaket. Ich finde, hier müssen wir über eine ordentliche Millionärssteuer Ausgleich schaffen.

Ich komme zum Schluss. Auch deswegen ist es so ärgerlich, dass man beim Thema Reichtumsbesteuerung die SPD so zum Jagen tragen muss. Wir brauchen die Einnahmen aus einer Vermögenssteuer, damit wir mehr Geld in Bildungsgerechtigkeit stecken können. Die Probleme von Armut und von Bildungsungerechtigkeit sind so groß, dass wir nicht einfach so weitermachen können wie bisher. Die Menschen hierzulande brauchen einen Aufbruch hin zur Sanktionsfreiheit, hin zu einer Gesellschaft, die frei von Armut ist, und hin zu sozialer Gerechtigkeit für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Kai Whittaker, CDU/CSU:

Oberstes Ziel bleibt, die Wirtschaft auf Kurs zu halten



Kai Whittaker (*1985)
Wahlkreis Rastatt

Das Ziel des Armuts- und Reichtumsberichts ist es, dass wir die Lebenslagen von Millionen von Menschen in Deutschland besprechen. Ich finde, insbesondere die Menschen, die in Armut leben, hätten es verdient, dass wir sie besonders in den Blick nehmen; denn sie haben keine Lobby, und sie hoffen darauf, dass wir als Politiker ihnen zuhören und ihre Situation verstehen, wissend, vor welchen Herausforderungen sie stehen, und wir ihnen mit unseren Konzepten helfen.

Aber, Frau Kollegin Kipping, stattdessen haben Sie sich mal wieder dafür entschieden, eine billige Dreigroschenoper aufzuführen.

Im ersten Akt rücken Sie das Land nahe an den sozialen Abgrund.

Im zweiten Akt werfen Sie der Regierung Untätigkeit vor, und im dritten Akt kommen Sie mit Lösungskonzepten um die Ecke, die niemandem, insbesondere nicht den Armen, helfen. Ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll, ob es eine Tragödie oder eine Komödie ist. Ich fürchte bloß, dass das, was Sie hier aufführen, nicht einmal drei Groschen wert ist.

Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie die soziale Ungerechtigkeit in diesem Land anprangern, wenn Sie die Spaltung unseres Landes beklagen. Das ist Ihr Geschäftsmodell. Darauf basiert Ihr politisches Modell. Ohne Armut hätten Sie keinen politischen Auftrag in diesem Land.

Aber die Fakten sprechen eine andere Sprache. Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören. Aber ich kann Ihnen das nicht ersparen. Fakt ist, dass wir 4 Millionen Menschen seit 2005 mehr in Arbeit haben.

Fakt ist: Im Berichtszeitraum dieses Armuts- und Reichtumsberichts sind die Löhne stärker gestiegen als die Einkommen aus Vermögen und Unternehmen.

Fakt ist, dass die Mittelschicht in Deutschland nicht schrumpft,

sondern nach wie vor zwei von drei Deutschen ihr angehören. Fakt ist, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen, seitdem wir regieren, halbiert worden ist. Fakt ist, dass die Einkommen zwischen der reicheren und der ärmeren Hälfte in Deutschland seit zehn Jahren stabil gleich verteilt sind. Fakt ist, dass der Gini-Koeffizient, ein internationales Maß, in ganz Deutschland seit 2005 konstant um die 0,3 liegt. Das ist einer der niedrigsten Werte, den es in der OECD gibt.

Fakt ist, dass die absolute Armut in diesem Land um circa 20 Prozent in den letzten zwei Jahren gesunken ist. Fakt ist, dass seit 2005 die Zahl der sogenannten Working Poor, also derer, die von ihrem Gehalt nicht leben können, konstant niedrig ist.

Fakt ist, dass die Zahl der SGB II-Empfänger seit Einführung um fast 20 Prozent zurückgegangen ist. Und Fakt ist, dass über 70 Prozent der Menschen in diesem Land sagen, ihnen ginge es noch nie so gut wie heute.

Genau deshalb funktioniert diese Ungerechtigkeitsdebatte nicht. Ihre Wirklichkeit existiert nur hier in diesem Plenum. In Deutschland sieht es wesentlich besser aus, als Sie es wahrhaben wollen.

Ich möchte in diesem Punkt

auch einige Worte an die SPD richten: Ihre innere Zerrissenheit macht mich manchmal schon fassungslos. Sie müssen sich entscheiden: Entweder Sie sind stolz auf diese Entwicklungen, die wir gemeinsam in dieser Bundesregierung erreicht haben; dann hören Sie aber im Wahlkampf bitte mit dieser Jammerei auf. Oder Sie beklagen wortreich diese angeblichen Ungerechtigkeiten. Aber dann haben Sie eine Mitschuld daran. Dann gehören Sie in die Opposition und nicht ins Kanzleramt.

Ihr Problem ist auch, dass Sie alles sehr statisch sehen.

Die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft enthält zur Einkommensungleichheit Folgendes – ich zitiere –: Es liegt nahe, „dass die Alterszusammensetzung eine entscheidende Rolle für Ungleichheitsanalysen spielt. Insbesondere bei der Interpretation jährlicher Einkommensungleichheit im Bevölkerungsquerschnitt sollte dies beachtet werden: Die Ungleichheit ist in einer Gesellschaft mit relativ vielen älteren Erwerbstätigen höher als in einer Gesellschaft mit vielen 30-Jährigen.“

Deutschland ist ein Land, das schneller altert. Und es ist ganz klar: Ältere Menschen verdienen mehr als jüngere. Deshalb können Sie die heutige Situation nicht mit der Situation von vor 20 oder 30 Jahren vergleichen, wenn Sie Ungleichheit bewerten wollen.

Ich finde auch, dass Sie unredlich vorgehen. Sie unterschlagen beispielsweise die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung bei der Vermögensbetrachtung. Wenn man sich die vielen Vermögensungleichheitsstudien anschaut, dann stellt man fest, dass die gesetzliche Rente nicht berücksichtigt wird. Würde man das tun, dann würde man feststellen, dass 40 Prozent des deutschen Gesamtvermögens in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Obwohl Sie sonst die gesetzliche Rentenversicherung hier immer hochhalten, unterschlagen Sie deren Stellenwert in diesem Punkt.

Wenn man die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, dann sinkt der Gini-Koeffizient um ein Drittel. Aber ich weiß, dass nach Ihrem Dafürhalten die Union an allem schuld ist. Das ist ein beliebtes Spiel.

Ich rate nur, einen Blick in den Haushalt zu werfen. Dort haben wir in dieser Legislaturperiode den Anteil der Ausgaben für Soziales von 53 auf 56 Prozent gesteigert. Das sind immerhin 16 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich. Was haben wir damit gemacht? Der Bund

bezahlt nun für die Betriebskosten der Kitas über 6 Milliarden Euro. Der Bund hat einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung geschaffen. Der Bund hat die Bildungsausgaben um die Hälfte gesteigert. Der Bund hat das BAföG erhöht. Der Bund hat 20 Milliarden Euro für den Hochschulpakt lockergemacht. Der Bund hat die berufliche Weiterbildung insbesondere für Ältere und Langzeitarbeitslose gestärkt. Die Reallohne sind überproportional gestiegen, insbesondere bei Geringqualifizierten, Teilzeitbeschäftigten und Frauen. Der Bund hat die Rente verbessert, insbesondere

die Erwerbsminderungsrente. Das haben wir sogar zweimal in dieser Legislaturperiode gemacht.

Der Bund hat den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende ausgeweitet.

Sie können der Bundesregierung nun vorwerfen, dass nicht jeden Tag die Sonne über Deutschland scheint. Aber im Bereich „Arbeit und Soziales“ sowie für Alleinerziehende und Geringqualifizierte haben wir mehr gemacht als jede Bundesregierung zuvor seit der deutschen Wiedervereinigung.

Wir brauchen definitiv keine Belehrungen darüber, wie Wohlstand in diesem Land funktioniert. Wir können Wohlstand sehr wohl.

Unser Ziel ist deshalb klar. Es geht nicht um das Verteilen von Almosen. Die Würde des Menschen bemisst sich nicht nach der Höhe des Sozialtransfers, sondern danach, ob er mit seiner eigenen Hände Arbeit sein Leben bestreiten und auf den eigenen Beinen stehen kann. Das ist unser Anspruch als Christdemokraten.

Auch Ihre Schlussfolgerung, dass wir in Deutschland mehr Umverteilung brauchen, ist falsch. Sie wollen Hartz IV erhöhen, die Sanktionen abschaffen und das Rentenniveau allgemein steigern. Sie vergessen zum einen, dass die Umverteilung schon sehr gut funktioniert. Die oberen 10 Prozent sorgen für mehr als die Hälfte des gesamten Steueraufkommens.

Die untere Hälfte trägt nur zu 7 Prozent zum Steueraufkommen bei.

Zum anderen ist den Armen mit Ihren Vorschlägen nicht geholfen. Auf die sollten Sie einmal Ihren Blick richten. Nehmen wir nur einmal alleinerziehende Frauen, bei denen die Armutsquote am höchsten ist. Was nutzt diesen Frauen ein höherer Hartz-IV-Satz, wenn sie keinen Anspruch auf einen Ganztagsplatz in der Kita oder der Grundschule haben?

Was nutzt Menschen ohne Berufsabschluss ein höherer Hartz-IV-Satz, wenn sie in einem Hochtechnologieland wie Deutschland keine Chance haben, einen Berufsabschluss zu erwerben? Was nutzt Migranten ein höherer Hartz-IV-Satz, wenn es keine Sprachkurse gibt und sie kein Deutsch lernen können?

Was nutzt Langzeitarbeitslosen ein höherer Hartz-IV-Satz, wenn wir uns um sie nicht intensiver kümmern?

Was nutzt insbesondere Kindern aus Hartz-IV-Familien – die Ministerin hat das angesprochen – ein höherer Hartz-IV-Satz, wenn ihnen nicht vorgelebt wird, wie man seinen Lebensunterhalt durch Arbeit bestreitet?

Nebenbei bemerkt, liebe Kollegen von der SPD, auch ein höheres Rentenniveau hilft den Gruppen, die von Armut betroffen sind, nicht.

Ich zitiere die Forscher der Bertelsmann-Studie:

Die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 46 Prozent zielt nicht

direkt auf Haushalte an der Armutsschwelle ab.

Es bekümmert mich schon, dass Sie da nicht die Armen in diesem Land im Blick haben. Unser Ziel ist ganz klar: Wir orientieren uns am Menschen. Unser oberstes Ziel bleibt, die Wirtschaft auf Kurs zu halten. Arbeit ist – die Ministerin hat da recht – das beste Mittel, um Armut zu bekämpfen.

Wir brauchen keine unnötigen Steuererhöhungsdebatten, die die Leute verunsichern, sondern wir müssen die Steuern senken, insbesondere für die Familien.

Wir brauchen eine Ganztagsbetreuung auch in Grundschulen. Wir müssen alles dafür tun, dass die Menschen von ihrem Geld wieder etwas aufbauen können, dass sie ihr eigenes Häuschen kaufen können, dass sie Vermögen ansparen können.

Wir sind wild dazu entschlossen, das Versprechen von Ludwig Erhard einzuhalten, dass Wohlstand für alle in diesem Land möglich ist. Deshalb wollen wir auch – an diesem Ziel halten wir

fest – das Ziel der Vollbeschäftigung in den Blick nehmen. Dazu brauchen wir Anreize für lebenslange Weiterbildung. Das heißt auch, dass wir gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosen dringend eine bessere und engere Betreuung brauchen. Wir müssen konsequent auf Sprachkurse setzen und Ausbildungsberufe in den Vordergrund stellen.

Insofern ziehen wir als Union frohen Mutes in den Wahlkampf. Ich glaube, die Alternativen liegen deutlich auf dem Tisch.

Wir wollen, dass sich die Menschen hocharbeiten können. Wir wollen, dass sie ein freies und selbstbestimmtes Leben führen können. Wir wollen Chancen und Möglichkeiten für die Menschen eröffnen, damit sie sagen können: Die Union steht für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Zahl der Working Poor ist deutlich angestiegen



Wolfgang Strengmann-Kuhn (*1964)
Landesliste Hessen

Helmut Kohl hat einmal gesagt: Wichtig ist, was am Ende rauskommt. –

Was am Ende rauskommt, das steht hier in diesem Armuts- und Reichtumsbericht. Sie können noch so viel darauf verweisen, was die Bundesregierung alles gemacht hat – fleißig waren Sie, ja –: Hier steht aber drin, was rausgekommen ist, und zwar, wenn es um Armut in Deutschland geht. Wir können uns die Zahlen einmal anschauen: Die Armutsquote ist trotz guter ökonomischer Situation in diesem Land gestiegen.

Katja Kipping hat die Zahl eben schon einmal genannt: 13 Millionen Menschen in Deutschland leben in Armut. 13 Millionen Menschen in Deutschland leben auf Hartz-IV-Niveau oder sogar darun-

ter. Die Zahlen müssen Sie sich einmal anschauen und das zur Kenntnis nehmen. 2,5 Millionen Kinder in Deutschland leben in Armut; das ist jedes fünfte Kind. Das ist angesichts der ökonomischen Lage ein Skandal, und der gehört beendet.

Sie haben gesagt, Ihr Ziel sei es, dass man von seiner Hände Arbeit leben kann. Wenn man sich die vorliegenden Zahlen anschaut, stellt man fest: Es ist viel schlimmer geworden. Die Zahl derjenigen, die trotz Erwerbstätigkeit in Armut leben, also der Working Poor, ist deutlich angestiegen, seit die CDU regiert. Es sind mittlerweile über 9 Prozent. Das klingt erstmal nicht viel. Aber 9 Prozent von 43 Millionen Menschen bedeutet, dass 4 Millionen Erwerbstätige von ihrer Hände Arbeit nicht leben können. Auch das ist ein Skandal, der beendet gehört.

Wir haben eben gehört, wie hoch die Armutsquote bei denjenigen ist, bei denen eine Person Vollzeit erwerbstätig ist: Da beträgt die Armutsquote 15 Prozent. Das heißt, bei jeder sechsten Familie, in der eine Person Vollzeit erwerbstätig ist, reicht das Einkommen nicht aus. Auch das müssen wir angehen und beenden. Diese Situation ist also alles andere als dazu geeignet, sie schönzureden. Wir haben ein Ungleich-

heitsniveau, das auf Rekordmaß liegt und trotz guter ökonomischer Situation nicht gesunken ist. Wir haben jetzt schon seit weit über zehn Jahren ein Rekordmaß an Armut auf weitgehend konstantem Niveau. Es ist der CDU-geführten Regierung in den fast acht Jahren, in denen sie zusammen mit der SPD regiert hat, nicht gelungen, diese Armutsquote zu senken. Wir müssen uns aber daranmachen, die Armutsquote in Deutschland zu senken. Wir haben hier ja sogar im Rahmen der sogenannten SDGs, der Nachhaltigkeitsziele, die auch für Deutschland gelten, gemeinsam beschlossen, dass wir bis 2030 die Armut in Deutschland halbieren wollen. Das steht da drin. Da sind Sie aber keinen Zentimeter vorangekommen. Deswegen ist dieser Armuts- und Reichtumsbericht eigentlich einmal ein Anlass, darüber zu diskutieren, wie wir Armut in Deutschland senken wollen. Wir als Grüne haben dazu Vorschläge gemacht. Ich will nur drei Punkte herauspicken, weil ich relativ wenig Zeit habe.

Das Erste ist: Wir brauchen eine Grundsicherung, die tatsächlich vor Armut schützt – nicht mit Regelsätzen, für deren Ermittlung die

Fortsetzung auf nächster Seite

Vergleichsgruppe arme Menschen sind und wobei das Ergebnis noch um 25 Prozent heruntergerechnet wird. Das kann nicht vor Armut schützen. Wir brauchen eine Grundsicherung, die tatsächlich bei den Menschen ankommt, die unbürokratisch ist, die vereinfacht ist, die nicht mit solchen Hürden versehen ist, wie wir sie jetzt haben. Die sogenannte Rechtsvereinfachung, die im letzten Jahr von der Großen Koalition verabschiedet worden ist, war ein Rohrkrepierer. Sie hat nichts genützt. Wir brauchen eine einfache Grundsicherung. Und wir brauchen eine Grundsicherung, die ohne Sanktionen ist. Denn das Existenzminimum ist ein Grundrecht; so hat uns das Bundesverfassungsgericht gesagt.

Punkt zwei: Kinderarmut. Ich habe gesagt: 2,5 Millionen Kinder in Armut. Das muss für uns Mahnung sein, endlich da ranzugehen. Wir brauchen eine Kindergrundsicherung, die endlich die Ungerechtigkeit beseitigt, dass Menschen mit hohem Einkommen – wie wir Bundestagsabgeordnete – für ihre Kinder mehr bekommen als Leute, die

Kindergeld erhalten.

Wir brauchen eine Kindergrundsicherung in der Größenordnung von 300 Euro pro Monat, einkommensunabhängig. Für die Einkommensschwachen reicht das nicht aus. Für sie brauchen wir einen Kindergeldbonus – so nennen wir Grünen das –, der zusammen mit dem Kindergeld oder der Kindergrundsicherung ausgezahlt wird, damit bei Menschen mit geringem Einkommen das Existenzminimum der Kinder unbürokratisch gedeckt wird. Das wären Maßnahmen, mit denen wir Kinderarmut effektiv verringern könnten.

Der dritte Punkt betrifft die Rente. Die Altersarmut steigt an. Die Altersgruppe der Rentner ist diejenige, in der die Armutsquoten am stärksten steigen. Es ist zwar so, dass bei ihnen die Altersarmutsquote nur durchschnittlich ist, aber sie war lange Zeit unterdurchschnittlich, und sie steigt stark an. Es ist – Sie haben den demografischen Wandel angesprochen – eine größer werdende Gruppe, die Angst vor Altersarmut greift um sich, und auch die faktische Altersarmut er-

höht sich. Gehen Sie doch mal raus auf die Straße, und schauen sich an, wie viele alte Menschen in den Mülleimern nach Pfandflaschen suchen!

Es sind zunehmend auch Leute, die nicht obdachlos sind, sondern die ordentlich gekleidet sind, bei denen aber ganz offensichtlich die Rente einfach zu gering ist.

Deswegen geht unser Vorschlag in die Richtung: Die Rente muss zum Leben reichen – die Rente! –, und zwar ohne Bedürftigkeitsprüfung. Wenn man in der Rentenversicherung versichert war, muss am Ende eine Garantierente herauskommen, die über dem Grundsicherungsniveau liegt und bei der eben nicht auf Bedürftigkeit geprüft wird wie beim Modell der Linken oder beim SPD-Modell. Wir wollen eine solche Rente ohne Bedürftigkeitsprüfung, für die das Ersparte nicht offengelegt werden muss, für die nicht der Partner oder die Partnerin gefragt werden muss, sondern bei der betriebliche Altersvorsorge und private Altersvorsorge obendrauf kommt. Das erhöht die Akzeptanz der Rentenversi-

cherung und ist ein Riegel vor steigender Altersarmut.

Ich will in den letzten paar Sekunden noch einen wichtigen Punkt ansprechen. Ich habe eben schon gesagt: Wenn man mal rausgeht, bemerkt man die Menschen, die auf der Straße leben müssen. Falls Sie mit der U-Bahn fahren, sehen Sie: An der Friedrichstraße sitzen immer die gleichen Leute. – Die Bundesregierung hat es nicht mal geschafft, dazu eine Statistik zu veröffentlichen. Das kommt zu den Zahlen, die im Armuts- und Reichtumsbericht stehen, noch dazu. Diese Menschen sind in den 15 Prozent, den 13 Millionen, noch gar nicht enthalten. Es sind in etwa 300 000. Das ist keine amtliche Statistik, sondern das sind Schätzungen von Wohnungsloseninitiativen. Auch das ist noch ein wichtiger Punkt für den nächsten Armuts- und Reichtumsbericht: Wir brauchen dazu ordentliche Zahlen.

Wir brauchen aber natürlich auch Maßnahmen. Wir brauchen ein nationales Programm gegen Obdachlosigkeit; denn es ist eine Schande, dass bei uns Menschen

auf der Straße leben müssen. Das müssen wir verhindern; denn auch Wohnen ist ein Grundrecht.

Es gibt noch viel mehr, was zu tun ist; das haben wir in einem Antrag beschrieben. Ich habe jetzt vor allen Dingen über finanzielle Leistungen geredet, die das Existenzminimum absichern. Aber wir brauchen natürlich noch mehr. Wir brauchen einen inklusiven Arbeitsmarkt. Wir brauchen inklusive Bildung. Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose. Wir brauchen ein Gesundheitssystem, mit dem alle vernünftig abgesichert sind. Wir müssen beim Wohnen mehr machen, damit Wohnen nicht zu Armut führt. All das passiert bei der Großen Koalition viel zu wenig. Wir sehen: Die Armut sinkt nicht. Deswegen ist es wichtig, in den nächsten Wochen und Monaten vor der Bundestagswahl darüber zu streiten, wer die besseren Konzepte hat, um Armut in Deutschland tatsächlich zu verringern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Daniela Kolbe, SPD:

Schere zwischen Arm und Reich ist zu weit auseinander gegangen



Daniela Kolbe (*1980)
Landesliste Sachsen

Ich will in meiner Rede zum Armuts- und Reichtumsbericht mit viel Positivem beginnen.

Ich freue mich zunächst einmal, dass dieser Tagesordnungspunkt heute, trotz pickeliger Tagesordnung, doch zu einer sehr prominenten Zeit mit aufgesetzt und ausreichend Redezeit vorgesehen wurde. Klar, wir könnten noch viel mehr Zeit damit füllen. Auf alle Fälle wird das aber dem Thema gerecht. Darüber freue ich mich sehr.

Dieser Armuts- und Reichtumsbericht unterliegt nicht der Diskontinuität, das heißt, auch nach den Wahlen ist er noch aktuell.

Viele Erkenntnisse aus diesem

Bericht gehören in den nächsten Koalitionsvertrag. Wir als SPD-Fraktion werden uns dafür einsetzen, dass viele der Erkenntnisse dort einfließen. Wenn man mit den Menschen spricht, die an der Entstehung des Berichts beteiligt waren, nimmt man zudem eine große Zufriedenheit wahr. Überall wird die Transparenz gelobt, die Beteiligung gelobt, die Website gelobt, in der man jede Studie, jede Zahl findet. Ich will dieses Lob auch Andrea Nahles und ihrem Haus aussprechen. Es war eine harte, eine intensive, vor allem eine gute und transparente Arbeit, die da geleistet worden ist.

Ich stimme auch zu, dass es sich auszahlt, dass es sich um einen Regierungsbericht handelt. Bei aller Kritik ist das immer eine Abwägungsfrage, aber kaum ein Bericht hat eine so große Prominenz und Öffentlichkeit wie unser Armuts- und Reichtumsbericht. Das liegt auch daran, dass darüber, wenn es einmal Unstimmigkeiten in der Regierung gibt, öffentlich verhandelt wird und dass Ministerinnen und Minister diesen Bericht vorstellen und hinter diesem Bericht stehen. Ich finde, das sollte so bleiben. Das war es jetzt aber mit der unumwundenen Freude und

Zufriedenheit. Wenn ich in diesen Bericht schaue, dann stelle ich fest: Sein Inhalt lädt eher zu Nachdenklichkeit ein und fordert heraus, und zwar zum Handeln. Bei aller Freude über die guten Arbeitsmarktzahlen – und die Freude gehört dazu –: Die Schere zwischen Arm und Reich ist in unserem Land zu weit auseinandergegangen. Ja, sie mag nicht weiter auseinandergehen, aber sie ist zu weit auseinander. Ich finde, das muss man zunächst einmal offen ansprechen.

Herr Whittaker, es liegt auf dem Tisch, dass wir sehr unterschiedliche Ansätze haben, mit dem Thema Armut und Reichtum umzugehen. Sie versuchen, mit doch sehr kruden Ansätzen zu erklären, warum die Schere so weit auseinander ist und warum das okay ist.

Wir sagen: Nein, wir wollen das ändern. Wir wollen zu einer anderen Verteilung in diesem Land kommen. Sie umschiffen das Thema Kinderarmut und wollen am liebsten nicht darüber reden.

Wir sagen: Wir müssen genau hinschauen, wie es den Kindern in unserem Land geht. Jedes Kind, das in Armut aufwächst, ist ein Kind zu viel. Auch deshalb, weil es uns um Verteilungsgerechtigkeit

geht, haben wir ein gutes und ausgewogenes Steuerkonzept vorgelegt. Das stellen wir zur Wahl, und die Menschen werden im September auch darüber abstimmen, ob kleine und mittlere Einkommen entlastet werden, ob Familien entlastet werden und ob höhere und höchste Einkommen stärker belastet werden. Das ist ein richtiger Schritt hin zu mehr Verteilungsgerechtigkeit.

Wer den Bericht und die Studien liest, stellt auch fest: Wir haben eine Herausforderung im Bereich der atypischen Beschäftigung. Wenn man sich die Zahlen und Kohorten ansieht, dann stellt man fest, dass die jüngeren Menschen regelhaft beim Berufseinstieg mit Befristungen konfrontiert sind; das ist offenbar mittlerweile normal. Wir sagen: Das ist nicht normal. Wir wollen, dass unbefristete Beschäftigung der Regelfall ist. Deswegen bedauern wir es, dass die sachgrundlose Befristung in dieser Legislatur nicht abgeschafft werden konnte. Aber wir haben uns fest vorgenommen, die sachgrundlose Befristung nach der Wahl abzuschaffen.

Herr Whittaker, es geht natürlich nicht nur um die Höhe von Sozialleistungen. Darin sind wir uns einig. Es muss auch um Integrationskurse gehen und um Teilhabe für Langzeitarbeitslose. Aber an einer Stelle widerspreche ich Ihnen komplett, nämlich im Bereich der Altersarmut. Wir laufen hier sehenden Auges in ein massives Problem hinein. Das hat auch mit der Höhe von Sozialleistun-

gen zu tun.

Ich habe vor kurzem eine Friseurin aus meinem Wahlkreis kennengelernt, die 51 Jahre lang Haare geschnitten hat und auf ihrem Rentenkonto 20 Rentenpunkte angesammelt hat. Sie bekommt 650 Euro Rente. Wenn sie in den nächsten Monaten in Rente geht, kommen wir mit einer Lösung vielleicht zu spät. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn schon diese Regierung hier etwas Vernünftiges hinbekommen hätte, ganz konkret für diese Menschen.

Natürlich müssen wir, weil es um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geht, Steuergelder in die Hand nehmen, um dieses Thema anzugehen. Das heißt, wir brauchen eine Solidarrente für Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben – besser heute als morgen, so schnell wie möglich. 650 Seiten haben wir hier vorgelegt bekommen, und es gibt schon viele Ideen, was alles im sechsten Armuts- und Reichtumsbericht, der hoffentlich kommen wird und ein guter und spannender Bericht sein wird, drinstehen soll; es wird kaum ein weniger dicker Bericht sein. Ich finde, es sind 650 Seiten Argumente für sozialdemokratische Politik, für eine Politik für mehr Gerechtigkeit. In diesem Sinne: Wir Sozialdemokraten nehmen uns diesen guten Bericht zu Herzen, nehmen ihn mit und wollen versuchen, viele Anregungen daraus in reale Politik umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Matthias W. Birkwald, DIE LINKE:

Endlich aufhören, die Armut wegzudefinieren



Matthias W. Birkwald (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Zwischen 2002 und 2013 stieg die Zahl der Einkommensmillionärinnen und -millionäre von 9 462 auf 17 400, und seit Jahren senken Union und SPD die Steuern auf große Vermögen, auf hohe Einkommen und Gewinne. Herr Schäuble lässt zu, dass sich Amazon, IKEA und andere große Konzerne notorisch davor drücken, Steuern zu zahlen.

Millionen Euro fließen so jedes Jahr in die Kassen der Unternehmen und die Geldbeutel der Reichen. Gleichzeitig heben Sie den Regelsatz für Menschen, die von Hartz IV oder von der Grundsicherung im Alter leben müssen, nur um mickrige 5 Euro an. Das

ist ungerecht und schlicht eine Frechheit.

Ihr Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht zeigt deutlich: Von 1995 bis 2014 ist die Armutsquote, Herr Whittaker, drastisch gestiegen, und die soziale Ungleichheit hat deutlich zugenommen. Auf Deutsch – Faktencheck –: Die Reichen wurden immer reicher, und die Armen immer zahlreicher. – Darum wollte die CDU/CSU wohl so lange wie möglich vermeiden, dass wir heute hier im Plenum über den Bericht debattieren. Kein Wunder: Ihr Bericht beschreibt manches, aber er drückt sich um die Kritik.

Armut und Reichtum nehmen gleichermaßen zu oder, wie es der renommierte Kölner Armutsforscher Christoph Butterwegge ausdrückt: „Während die einen nach oben fahren, fahren die anderen nach unten.“ Professor Butterwegge nennt das Paternoster-Effekt.

Meine Damen und Herren von der Koalition, es wäre gut, wenn Sie diesen Paternoster-Effekt kritisierten. Das tun Sie aber nicht. Im Gegenteil: Sie ignorieren, dass hier in Deutschland, in der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt, das oberste Prozent der Einkommensbeziehenden über 400 000 Euro

im Jahr hat und gleichzeitig immer mehr Menschen in Mülltonnen nach leeren Flaschen wühlen müssen, weil sie zu arm sind. Das können Sie, Herr Whittaker, übrigens auch hier im Regierungsviertel sehen. Wir Linken sagen: Das ist beschämend, und das muss unbedingt ein Ende haben.

Ihr Armuts- und Reichtumsbericht zeigt uns einen Teil der beschämenden Zustände von heute, zum Beispiel, dass immer mehr Menschen auf die Grundsicherung im Alter, also auf das Rentner-Hartz-IV, angewiesen sind, und zwar absolut und relativ. Aber Ihr Bericht verschweigt, dass nach den Zahlen der Europäischen Union schon heute 2,7 Millionen Menschen in unserer reichen Gesellschaft in Altersarmut leben. In keiner Altersgruppe wächst die Armut so schnell wie bei den Seniorinnen und Senioren; Kollege Strengmann-Kuhn hat es schon gesagt.

Meine Damen und Herren, die vorgestern erschienene Studie von Bertelsmann-Stiftung und DIW zur Altersarmut schaut in die Zukunft. Die Zukunft wird noch düsterer werden. Wenn wir jetzt nicht handeln, dann wird sich die Anzahl der armen Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland bis

2030 verdoppeln, dann wird bis 2030 im Osten jeder Dritte im Alter in Armut leben müssen, in Deutschland jeder Fünfte. Mit anderen Worten: In wenigen Jahren werden 20 Prozent der älteren Menschen in Deutschland in Armut leben. Besonders gefährdet sind heute und in Zukunft alleinstehende Frauen. Besonders gefährdet sind Langzeiterwerbslose sowie Migrantinnen und Migranten. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union: Wann wachen Sie eigentlich endlich einmal auf?

In der Bertelsmann-Studie heißt es – Zitat –: Es lässt sich aber festhalten, dass eine Abschaffung der Abschläge – bei Erwerbsminderungsrenten – zu einer deutlichen Reduktion der Altersarmut für die betroffene Gruppe führen würde.

Das fordern die Linke, Gewerkschaften, Sozialverbände und Bündnis 90/Die Grünen, und bis 2013 forderte das auch die SPD. Aber genau das machen Sie nicht. Sie lassen die heutigen Erwerbsminderungsrentnerinnen und rentner im Regen stehen. Sie bestrafen Menschen, die zu krank zum Arbeiten sind, weiter mit systemwidrigen Abschlägen. Niemand wird freiwillig krank. Ich fordere Sie auf: Schaffen Sie die Abschläge für Erwerbsminderungsrentnerinnen und rentner ab, für die 1,8 Millionen, die schon heute im Schnitt nur 711 Euro erhalten, und für die, die künftig auf so eine Rente angewiesen sein werden! Das muss doch drin sein.

Wir müssen endlich dafür sorgen, dass in unserem reichen Land niemand mehr in Armut lebt und dass niemand mehr von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen wird. Ob Kino oder Theater, ob gesundes Essen, Tickets für Busse und Bahnen, ein Schulranzen oder ein Kaffee oder ein Bier mit Freundinnen und Freunden: Das alles muss auch von armen Menschen bezahlt werden können. Deshalb sagt die Linke: Niemand soll in unserer Gesellschaft von weniger als 1 050 Euro im Monat leben müssen – keine Alleinerziehende, kein Erwerbsloser, kein Erwerbsminderungsrentner und keine Rentnerin. Warum 1 050 Euro? Nun, weil das DIW festgestellt hat, dass alle Einpersonenhaushalte, die weniger als 1 050 Euro zur Verfügung haben, schlicht arm sind.

Und darum sage ich Ihnen ganz zum Schluss: Hören Sie endlich auf, die Armut wegzudefinieren! Allen, die behaupten, die relative Armutschwelle von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens, also 1 050 Euro für einen Single, sei nur eine relative Größe, – die zwar die Spreizung der Einkommen zeige, aber nicht die absolute Armut, sage ich zum Schluss: Es geht nicht nur darum, die absolute Armut mit Sozialhilfe zu bekämpfen, es geht nicht nur darum, Elend zu bekämpfen, sondern es geht auch darum, alle Menschen in Würde an unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Stephan Stracke, CDU/CSU:

Jetzt ist die Zeit für Steuerentlastungen für alle



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Ich bin Ihnen dankbar, lieber Herr Kollege Birkwald, dass Sie die Bertelsmann-Studie, die vor kurzem veröffentlicht wurde, erwähnt haben. Das gibt Gelegenheit, diese herauszugreifen und zu beleuchten. Zum einen: Grundsicherung im Alter zu erhalten, ist

nicht gleichzusetzen mit Altersarmut, sondern die Grundsicherung ist zunächst einmal ein Instrument, um vor Altersarmut zu schützen. Das ist das Entscheidende in dem Bereich.

Dazu haben wir sie im Jahr 2003 eingeführt. Verschämte Altersarmut wollten wir dadurch beseitigen, und das ist uns auch in großem Maße gelungen. Die Armut betrifft im Übrigen ältere Menschen weitaus weniger als Menschen, die noch im Erwerbsleben stehen. Das zeigen auch die Berichte auf, die uns vorliegen. Die Bezieher kleinerer Renten sind im Regelfall auch nicht auf Grundsicherung angewiesen. Vielmehr gilt: Altersarmut ist in der Regel nicht das Thema, sie ist vielmehr die relativ seltene Ausnahme. Ich will Ihnen, weil hier alle sehr aufgeregt sind, dafür einmal

ein Beispiel nennen. Bei jemandem, der eine gesetzliche Rente von weniger als 600 Euro bezieht, würden Sie davon ausgehen, dass er in der Grundsicherung ist. Tatsächlich befinden sich aber nur 6 Prozent unserer Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung. Das zeigt doch, dass Altersarmut Gott sei Dank in dieser Gesellschaft nicht die Regel ist, sondern die relativ seltene Ausnahme. Wir sollten uns aber natürlich auch daran messen lassen, das zu verbessern.

Die beste Politik für ein gutes Leben in Deutschland ist natürlich eine gute Arbeitsmarktpolitik bzw. eine gute Bildungspolitik. Und Altersarmut lässt sich eben am sinnvollsten präventiv durch sichere und ordentlich bezahlte Beschäftigung bekämpfen. Dafür haben wir in dieser Wahlperiode – auch mit

dem Mindestlohn, mit der Stärkung der Sozialpartnerschaft und mit vielem mehr – eine Menge getan. Es geht vor allem darum, Reparaturmaßnahmen zu vermeiden. Diese sind nämlich nicht vordringlich. Jetzt geht es darum, dass wir beim Arbeitsmarkt auch darauf achten, den Rahmen weiterhin hochzuhalten. Wir sollten keine Steuererhöhungen machen, wie es jetzt beispielsweise die SPD vorgeschlagen hat, sondern ganz im Gegenteil: Jetzt ist Zeit für Steuerentlastungen für alle. Und dafür ist auch der entsprechende Rahmen vorhanden. Seit 2005 sind die Arbeitnehmerentgelte stärker als die Gewinneinkommen gestiegen. Auch die Reallöhne sind im Übrigen spürbar gestiegen. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass die gemessen am Gehalt unteren 40 Prozent der Beschäftigten 2015 real weniger verdient haben als Mitte der 90er-Jahre. Auch da lohnt es sich, einen genauen Blick auf die Zahlen zu werfen. Tatsache ist, dass diese Senkungen und Einbußen im Reallohnbereich im Zeitraum zwischen 1993 und 2007 stattgefunden haben, also zu einer Zeit, in

der im Wesentlichen die SPD regierte. Seit 2009 sind die Reallöhne kräftig gestiegen. Das zeigt: Politik muss man richtig machen. Und wir vonseiten der Union tun das auch.

Erstmals seit dem Jahr 1993 ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen unter die Marke von 1 Million gesunken. Auch dazu können wir sagen: In diesem Bereich haben wir richtig gehandelt. Ja, es ist unser gemeinsames Ziel, die Altersarmut von Rentnerinnen und Rentnern zu verhindern. Auch in diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Rentensteigerungen gut: In den letzten zehn Jahren sind die Renten in Westdeutschland um 15,9 Prozent und im Osten sogar um 24,1 Prozent gestiegen. Das heißt, die Renten sind gut gestiegen. Trotz eines um 6,4 Prozent gesunkenen Rentenniveaus haben wir in Ostdeutschland eine Rentensteigerung um 24,1 Prozent. Das zeigt: Auch hier ist die Situation anders, als es in diesem Land oft behauptet wird. Die Renten steigen, und das ist gut. Das

Fortsetzung auf nächster Seite

kommt bei den Rentnerinnen und Rentnern in diesem Land an. Altersarmut sollten wir am besten zielgenau bekämpfen; darauf habe ich bereits hingewiesen. Drei Viertel derer, die ab Erreichen der Regelaltersgrenze Grundsicherung im Alter beziehen, waren unmittelbar vor Eintritt in das Rentenalter bereits Empfänger von Grundsicherungsleistungen, sei es ALG II, Erwerbsminderungsrente oder Sozialhilfe. Das bedeutet: Die Ursachen liegen offensichtlich weit vor dem Renteneintritt. Deswegen müssen wir bei diesen Themen sehr zielgenau arbeiten. Ich meine den Übergang von Schule in Beruf sowie die betriebliche Weiterbildung. Außerdem müssen wir die gesamten Bedarfsgemeinschaften verstärkt in den Blick nehmen. In Bayern gibt es ein hervorragendes, funktionierendes Modellprojekt – Tandem –, bei dem zusammen mit den Kommunen versucht wird, die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen

und gute Lösungswege aufzuzeigen. Genau diese Ansätze sollten wir verstetigen.

Herr Birkwald, Sie haben ausgeblendet, dass ein höheres Rentenniveau für alle, was vor allem Sie, aber auch die SPD fordern, kein taugliches Mittel zur Vermeidung von Altersarmut ist. Das ist der entscheidende Befund der Bertelsmann-Studie in diesem Bereich. Das hätte einen symbolischen Wert, wäre aber Politik mit der Gießkanne. So kann man Altersarmut nicht treffsicher bekämpfen. Außerdem kostet das unglaublich viel: Die kumulierten Kosten dafür beliefen sich auf mindestens 100 Milliarden Euro. Schauen wir uns einmal die 530 000 Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, an: 25 Prozent davon haben keinerlei Rentenansprüche, und 40 Prozent beziehen eine Rente von unter 400 Euro. Diese Menschen haben nichts, aber auch gar nichts von den Rentenplänen von Martin Schulz. Tatsächlich

würden diejenigen profitieren, die lange gearbeitet haben und gut verdient haben. Aber die haben in der Regel nichts mit Altersarmut zu tun. Ich würde sagen: Die Vorschläge gehen am Thema vorbei. Das ist nichts anderes als bei der Rente mit 63. Auch zu den Vorschlägen zur Solidarrente, die hier unterbreitet wurden, lautet der Befund der Bertelsmann-Stiftung: Nicht zielführend. Die Zahlen lügen nicht: Deutschland geht es so gut wie nie. Die Wirtschaft brummt, und die Löhne steigen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich insgesamt um 6 Millionen erhöht. Besonders erfreulich ist, dass sich die Zahl der Arbeitslosen halbiert hat, die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen sogar um 60 Prozent. Die Einkommensungleichheit hat seit 2005 nicht mehr zugenommen. Die Vermögensungleichheit ist rückläufig, und die Mittelschicht ist stabil. Vor allem wichtig ist: Menschen, die die Unter-

stützung des Staates brauchen, erhalten sie. Soziale Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter senken das Armutsrisiko für die Menschen. Das ist der zentrale Befund des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts. Das heißt, der Sozialstaat in Deutschland wirkt.

Das Volumen der sozialen Leistungen in Deutschland liegt mittlerweile bei über 888 Milliarden Euro pro Jahr. Die Sozialausgaben des Bundes sind von rund 145 Milliarden Euro im Jahr 2013 auf über 170 Milliarden Euro in diesem Jahr gestiegen. Jetzt hat das Bundeskabinett den Bundeshaushalt für 2018 und die Finanzplanung bis 2021 beschlossen. Hierbei sieht man eine weitere Steigerung der Sozialausgaben: 2021 werden diese bei 186 Milliarden Euro liegen. Das heißt, von den Gesamtausgaben des Bundes fließen über 52 Prozent in den Bereich des Sozialen. Das zeigt: Wir sind ein leistungsfähiger Sozial-

staat in all diesen Bereichen.

In den letzten zwölf Jahren, in denen die Union regiert hat, haben wir alle wirtschaftlichen Prognosen immer wieder nach oben korrigiert – das sei all denjenigen gesagt, die sich auf die Prognosen verlassen. Wenn man sich die Prognosen anschaut, stellt man fest, dass wir beim Beitragssatz deutlich besser sind. Wir haben beispielsweise ein deutlich besseres Rentenniveau; das steigt nämlich wieder. Eine gute Wirtschaftspolitik ist letztendlich eine gute Sozialpolitik. Daran wollen wir unter Führung der Christlich-Sozialen Union und unter Führung der CDU festhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem Markus Kurth (B90/Die Grünen), Dagmar Schmidt (SPD) und Kristina Schröder (CDU).

Debatte zur Regierungserklärung zum Europäischen Rat /243. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 29. Juni 2017

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Nachhaltiges Handeln ist vernetzt und nur miteinander möglich



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Der Europäische Rat hat in der vergangenen Woche in Brüssel ein Signal der Tatkraft und der Zuversicht abgegeben. Wir haben bei diesem Rat alle spüren können, dass Europa bei den wichtigen Fragen unserer Zeit vorankommt und wieder optimistischer in die Zukunft schaut. Das ist auch der intensiven Abstimmung zwischen Deutschland und Frankreich zu verdanken, aber auch dem Geist der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts, der bei allen Beteiligten zu spüren war.

Wir haben uns beim letzten Europäischen Rat mit einer ganzen

Reihe wichtiger Themen beschäftigt, die alle eines gemeinsam haben: Sie sind alle mitentscheidend für die Frage, welche Rolle Europa zukünftig in der Welt spielen wird. Der Kampf gegen den Klimawandel, die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, die Chancen von Globalisierung und Digitalisierung, die Ursachen von Flucht und Migration – keine dieser Herausforderungen macht heutzutage vor irgendwelchen Ländergrenzen halt.

Deshalb gilt heute mehr als je zuvor: Wer glaubt, die Probleme dieser Welt mit Isolationismus und Protektionismus lösen zu können, der unterliegt einem gewaltigen Irrtum.

Nur gemeinsam wird es uns gelingen, die richtigen Antworten auf die zentralen Fragen unserer Zeit zu finden. Das gilt für die G 20 genauso wie für die Europäische Union. Deshalb war es sehr wichtig, dass sich der Europäische Rat in der vergangenen Woche nicht nur mit dem erforderlichen Ehrgeiz, sondern auch mit der gebotenen Ruhe und Konzentration den bevorstehenden Aufgaben gewidmet hat.

Spätestens seit dem Referendum

in Großbritannien zum Austritt des Landes aus der Europäischen Union vor einem Jahr spürt man einen neuen Geist des Zusammenhalts der zukünftig 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nach den oft schwierigen und manchmal auch dramatischen Situationen, die wir in Europa in den vergangenen Jahren erlebt haben, ist dies für mich ein klarer Ausdruck der Tatkraft unserer Union. Europa hat in der Vergangenheit bewiesen, dass es immer wieder gemeinsame überzeugende Lösungen finden kann, und seien die Verhandlungen noch so zäh und noch so mühsam.

Heute können wir feststellen, dass es Europa wirtschaftlich wieder deutlich besser geht. Das haben sowohl Herr Draghi von der Europäischen Zentralbank als auch Jean-Claude Juncker so eingeschätzt. Dieses Jahr können alle 28 Mitgliedstaaten wieder mit positivem Wachstum rechnen. Die Arbeitslosenquote ist in der Europäischen Union so niedrig wie seit acht Jahren nicht mehr. Nach Angaben der Europäischen Kommission wurden seit 2013 europaweit 10 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Beschäftigungs-

quote ist auf dem höchsten Stand aller Zeiten angelangt. Das sind Erfolge, die Europa noch vor wenigen Jahren kaum jemand zugezählt hätte. Das sind Erfolge, die darauf gründen, dass Europa immer dann, wenn es tatsächlich darauf ankommt, in der Lage ist, gemeinsam zu handeln.

Es ist genau diese Fähigkeit zu gemeinsamen Lösungen, zu Kompromissen, bei denen die Vorteile die Nachteile überwiegen, die Europa ausmacht. Diese Fähigkeit zeigt, dass es um den Zusammenhalt der Europäischen Union deutlich besser bestellt ist, als es manche hitzige Debatte vermuten lässt.

Im März haben wir dieses Gemeinschaftsgefühl bei den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge deutlich erfahren können. Genauso ist es mit den gerade begonnenen Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Auf diese Verhandlungen sind wir, die zukünftig 27 Mitgliedstaaten, und die europäischen Institutionen hervorragend vorbereitet. Wir stehen eng zusammen. Doch so intensiv wir die Verhandlungen mit Großbritannien auch führen werden, so sehr sind wir gemeinsam auch davon überzeugt, dass für uns Vorrang hat, die eigene Zukunft in der Europäischen Union zu gestalten – Brexit hin oder her.

Gerade wir in Deutschland haben im Übrigen ein ureigenes Interesse daran, dass Europa auch in

Zukunft zusammenhält. Wir wissen, dass es auch Deutschland auf Dauer nur dann gut geht, wenn es auch Europa gut geht.

Parallel zu den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien müssen und werden wir nach vorne blicken und gemeinsam intensiv daran arbeiten, die Europäische Union weiter zu verbessern. Deshalb haben wir uns beim Europäischen Rat für eine Vertiefung des Binnenmarktes ausgesprochen, und zwar insbesondere in dem wichtigen Bereich der Digitalisierung. Das umfasst auch die hohe Bedeutung, die wir anspruchsvollen Freihandelsabkommen beimessen; denn der Weltmarkt ist für den Wohlstand in Europa von überragender Bedeutung. Mit den Freihandelsabkommen kann es gleichzeitig gelingen, uns auch künftig besser vor unfairen Handelspraktiken zu schützen.

Entscheidend für den Erfolg Europas ist und bleibt die deutsch-französische Zusammenarbeit. Wie gut die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, aber auch mit anderen europäischen Partnern funktioniert, das hat sich beim zurückliegenden Europäischen Rat auch gezeigt. Alle zukünftigen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich beispielsweise nach intensiver gemeinsamer Vorbereitung mit Frankreich unmiss-

Fortsetzung auf nächster Seite

verständlich zum Pariser Klimaabkommen bekannt.

Die Europäische Union steht uneingeschränkt zu ihrer Zusage von Paris und wird das Abkommen zügig und entschlossen umsetzen. Mehr noch: Seit der Entscheidung der Vereinigten Staaten von Amerika, das Klimaabkommen von Paris zu verlassen, sind wir entschlossener denn je, es zum Erfolg zu führen. Es steht außer Zweifel: Wir alle, auch Deutschland, haben dazu selbstverständlich unsere Hausaufgaben zu machen. Und da gibt es auch bei uns noch einiges zu tun. Das weiß ich sehr wohl. Das Entscheidende aber ist doch, dass wir unsere Ziele erreichen wollen, weil wir wissen, dass wir sie erreichen müssen, weil wir davon überzeugt sind, dass der Klimawandel eine der größten Menschheitsherausforderungen ist, eine für uns alle auf der Welt existenzielle Herausforderung.

Wir wollen und müssen diese existenzielle Herausforderung bewältigen. Und wir können und werden nicht darauf warten, bis auch der Letzte auf der Welt von den wissenschaftlichen Erkenntnissen in Bezug auf den Klimawandel überzeugt werden konnte. In einem Wort: Das Pariser Abkommen ist unumkehrbar, und es ist nicht verhandelbar.

Wir wollen und wir werden gemeinsam unsere Erde schützen und damit zugleich die wirtschaftlichen Chancen für Wohlstand und nachhaltiges Wachstum erkennen und nutzen, die sich aus der Umsetzung dieses Abkommens ergeben. Wir werden als Europäische Union unserer Verantwortung dabei gerecht werden, vorneweg die besonders betroffenen ärmsten und verletzlichsten Länder bei der Anpassung an den Klimawandel und beim Klimaschutz zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, beim Europäischen Rat haben wir darüber hinaus auch vereinbart, dass Europa bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mehr Verantwortung übernehmen und noch enger zusammenarbeiten muss. Auch hier arbeiten Deutschland und Frankreich sehr eng zusammen. Eine stärkere europäische Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik geschieht ausdrücklich – und zwar im besten eigenen europäischen Interesse – nicht in Konkurrenz, sondern in Ergänzung zur NATO. Unser europäischer sicherheitspolitischer Ansatz geht weit über den rein militärischen der NATO hinaus. Er umfasst, dass immer auch ziviles und entwicklungspolitisches Engagement nötig ist, um Krisen zu bewältigen, Konflikte zu befrieden und Fluchtursachen zu bekämpfen.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass wir beim letzten Europäischen Rat auch den gegenwärtigen Stand unserer Migrations- und Flüchtlingspolitik beraten haben. Dieser Bereich gehört ohne jeden Zweifel zu denen, in denen Europa weit, weit hinter seinen Möglichkeiten bleibt. Es sind weitere gemeinsame Schritte sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch bei der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten nötig. Darauf werde ich auch weiter drängen.

Meine Damen und Herren, der französische Präsident Emmanuel Macron und ich haben darüber hinaus vereinbart, einen Fahrplan für die mittelfristige Perspektive einer Vertiefung der Europäischen Union und insbesondere auch einer Vertiefung der Euro-Zone zu entwickeln. Mir ist sehr wichtig, dass hierfür die Rahmenbedingungen stimmen. Das bedeutet: Risiken, Haftung und Entscheidungsmöglichkeiten sollten weiterhin in einer Hand bleiben.

Natürlich wird es bei einer Vertiefung der Euro-Zone viele Fragen geben, die sich nicht über Nacht klären lassen. Wichtig ist aber, dass wir gemeinsam mit Frankreich daran arbeiten; denn wir sind uns beide im Klaren, dass die Interessen Deutschlands und die Interessen Frankreichs auf das Engste miteinander verbunden sind, wenn es um die Zukunft Europas geht.

Vorgelebt hat das im Übrigen der große Europäer Helmut Kohl, ohne den das heutige Europa überhaupt nicht vorstellbar wäre.

Helmut Kohl wusste, dass auch Deutschland nur dann erfolgreich sein kann, wenn auch Europa erfolgreich ist. Er wusste, dass ein erfolgreiches Europa auf ein starkes Frankreich und auf eine enge deutsch-französische Zusammenarbeit angewiesen ist. Helmut Kohl war ein Glücksfall für uns Deutsche, und er war ein Glücksfall für Europa.

Helmut Kohl verstand, dass die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit untrennbar mit der Einheit Europas in Frieden und Freiheit verbunden war, und er hat sich um beide Ziele wie kaum ein anderer verdient gemacht. Ich finde es deshalb eindrucksvoll und sehr berührend, dass übermorgen in Straßburg erstmals in der europäischen Geschichte ein europäischer Trauerakt im Gedenken an einen großen europäischen Staatsmann stattfindet, an den Kanzler der Einheit und Ehrenbürger Europas Helmut Kohl.

Ich meine, wir sollten versuchen, die Zukunft Europas mit demselben Mut und derselben Entschlossenheit in Angriff zu nehmen, wie er dies einst getan hat. Das verstehe ich als das Vermächtnis, das er uns und nachfol-

genden Generationen hinterlässt. Dieses Vermächtnis ist umso bedeutender, als wir heute in einer globalisierten Welt leben, in der wir uns immer weniger darauf verlassen können, dass andere die Probleme für uns lösen.

Die Welt wartet nicht auf uns Europäer, und Europa wird nicht umhinkommen, sein Schicksal stärker in die eigene Hand zu nehmen und in Zukunft deutlich mehr Verantwortung in der Welt zu übernehmen als in der Vergangenheit. Wenn uns dies als Europäischer Union gelingt, dann können wir umso glaubhafter und überzeugender darauf hinwirken, dass andere sich ebenfalls engagieren. Auch deshalb freue ich mich ganz besonders über die große Unterstützung, die wir von unseren europäischen Partnern für die Agenda des G-20-Gipfels erhalten haben. Wir werden heute noch ein Treffen mit all den Teilnehmern an dem G-20-Gipfel aus der Europäischen Union haben, um unsere Vorhaben noch einmal zu besprechen.

Ich freue mich, am 7. und 8. Juli 2017 erstmals die Staats- und Regierungschefs der G 20 zu einem Gipfel in Hamburg zu empfangen. Der G-20-Gipfel findet in diesem Jahr unter besonders herausfordernden Bedingungen statt. Ich nenne nur die größten Herausforderungen: Terrorismus, Klimawandel, Protektionismus. All diese Themen stehen auf der Tagesordnung.

Die Welt ist in Unruhe, sie ist uneiniger geworden. Die G 20 stehen für fast zwei Drittel der Weltbevölkerung, sie erwirtschaften über vier Fünftel des weltweiten Bruttoinlandsproduktes, und sie wickeln drei Viertel des weltweiten Handels ab.

Ich habe mir für den Gipfel das Ziel gesetzt, dass von ihm ein Signal der Entschlossenheit ausgeht, mit dem die Staats- und Regierungschefs der G 20 zeigen, dass sie ihre überaus große Verantwortung für die Welt verstanden haben und dass sie diese Verantwortung auch übernehmen.

Zum Gipfel werden neben den G-20-Staaten Spanien, Norwegen, die Niederlande und Singapur sowie die Vertreter der Regionalorganisationen kommen, konkret: Vietnam für die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftsgemeinschaft, Guinea für die Afrikanische Union und Senegal für die Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung. Insgesamt wird somit ein wirklich großer Teil derer, die die Weltbevölkerung repräsentieren, am Tisch sitzen. Ich bin überzeugt: Wir brauchen die G 20 dringender denn je, weil wir nur gemeinsam etwas bewegen können, und zwar schneller und effektiver, als dies mit nationalen Alleingängen auch nur im Ansatz jemals möglich wäre.

Das Erlebnis gründet sich auf die erste Sitzung der G 20 während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, als sich die G 20 zum ersten Mal auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs getroffen haben. Wir haben damals unter Beweis gestellt: Gemeinsames Handeln kann die schrecklichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zumindest lindern.

Wir haben viele Gremien, in denen es um die richtigen Strategien geht. Das gilt nicht nur für die Europäische Union, sondern auch für die Vereinten Nationen; Gremien wie die Weltgesundheitsorganisation, Weltbank, OECD, FSB, ILO oder IWF. Alle diese Organisationen sind von übergroßer Bedeutung. Sie alle unterstützen uns in der G 20.

Das macht den Kern des Treffens der G 20 aus: Nur gemeinsam können wir etwas bewegen. Den Multilateralismus zu stärken, das ist der Gedanke, der sich daher wie ein roter Faden durch die Gipfelerklärung zieht, an der wir arbeiten. Genau dieser Gedanke liegt auch dem Motto unserer deutschen G-20-Präsidentschaft und des Gipfels zugrunde, nämlich: Eine vernetzte Welt gestalten.

Das bedeutet zweierlei: Erstens. Nachhaltiges Handeln ist vernetzt und deshalb nur miteinander möglich. Zweitens. Wir halten unsere Zukunft selbst in unseren Händen. Das heißt, wir gestalten unsere Werte und Interessen. Wir sollten und werden auch nicht getrieben sein, solange wir die Themen gemeinsam angehen, die uns alle betreffen. Also: In einer globalisierten Welt können wir nur gemeinsam etwas erreichen. Kein Land kann die Herausforderungen unserer Zeit allein bewältigen.

Ich freue mich, dass die deutsche G-20-Präsidentschaft durchaus auf großes Interesse stößt. Das zeigt sich an der Resonanz auf unseren breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft. Ich war erst letzte Woche in Hamburg zu Gast bei Nichtregierungsorganisationen und habe mit ihnen die Themen Klima, Entwicklung, Nachhaltigkeit und Gesundheit diskutiert. Auch hier wurde von den Nichtregierungsorganisationen die übergroße Bedeutung multilateraler Zusammenarbeit noch einmal in den Fokus gerückt.

Die multilaterale Zusammenarbeit hat drei Zielen zu dienen: erstens Stabilität sicherzustellen, zweitens die Zukunftsfähigkeit zu verbessern und drittens Verantwortung zu übernehmen. Wir erreichen eine stabile Weltordnung

dann, wenn wir weiterhin für eine zunehmende ökonomische Integration und einen grenzüberschreitenden Handel arbeiten; denn beides hat weltweit Wachstum und Wohlstand gebracht, Arbeitsplätze geschaffen und zur Reduzierung von Armut beigetragen.

Gleichzeitig erleben wir jedoch, dass Verunsicherung und Sorgen zunehmen; denn viele Menschen können an den Vorteilen der Globalisierung nicht teilhaben oder sie fühlen sich von der Entwicklung abgehängt. Dabei spielt weniger eine Ablehnung von Handelsbeziehungen als eine Verunsicherung gegenüber neuen Technologien eine Rolle.

Obwohl der Wohlstand in Deutschland mit einer exportorientierten Wirtschaft auf offenen Märkten mit transparenten Regeln begründet ist, gibt es auch bei uns viele kritische Stimmen zu Handelsabkommen. Einzelne Staaten reagieren auf diese Sorgen mit verstärkten Rufen nach Abschottung und Handelsbeschränkungen. Ich bin jedoch überzeugt, dass Protektionismus keine Lösung sein kann. Er schadet allen Beteiligten, und deshalb brauchen wir offene Märkte. Mein Ziel ist es daher, dass vom G-20-Gipfel ein deutliches Signal für freie Märkte und gegen Abschottung sowie ein klares Bekenntnis zum multilateralen Handelssystem ausgeht.

Die G 20 hat sich das Ziel gesetzt, das Wachstum ihrer Volkswirtschaften so auszurichten, dass davon alle profitieren können. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen. Durch den internationalen Druck ist es gelungen, die Zahl der als nicht kooperativ eingestuften Jurisdiktionen stark zu reduzieren. Ohne die Zusammenarbeit im Format der G 20 wäre uns dies so nicht gelungen.

Wir wissen, eine stabile Wirtschaft braucht funktionierende Finanzmärkte. Deshalb setze ich mich dafür ein, die G-20-Finanzmarktreformagenda weiter mit Nachdruck umzusetzen. Uns wird zum Beispiel der Finanzstabilitätsrat zum Gipfel einen Bericht zur Wirksamkeit der bisherigen Arbeiten zu Schattenbanken vorlegen, auf dessen Basis dann mögliche weitere Regulierungsvorschläge erarbeitet werden sollen.

Wirtschaftliche Entwicklung und Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand. Deshalb ist die G 20 das richtige Format, um auch die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Wir wollen mit unseren G-20-Partnern hier eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung einneh-

Das Pariser Abkommen ist unumkehrbar, und es ist nicht verhandelbar.

men, und ich möchte die G-20-Partner beispielsweise für die Verpflichtung gewinnen, rasch über unsere nationalen Umsetzungsstrategien zu berichten. Denn die Zeit drängt. Wir müssen unsere Weltordnung zukunftsfähig machen. Multilaterales Handeln muss dem zweiten Ziel dienen, die Zukunftsfähigkeit eben auch zu verbessern.

1995 waren lediglich 4 Prozent der Menschen weltweit mit dem Internet verbunden; heute sind es bereits 40 Prozent. Diese Entwicklung geht weiter und weiter. Sie betrifft nicht nur Menschen, sondern immer mehr auch Dinge. Wir erleben eine digitale Revolution unseres Lebens, eine digitale Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Diese digitale Transformation braucht, wie alles, was wir tun, Regeln.

Mittelfristiges Ziel dazu ist zum Beispiel eine Verständigung über technische Standards. Wir wollen und wir müssen in der G 20 unsere Zusammenarbeit hierzu weiter ausbauen. Es gab in diesem Jahr unter deutscher Präsidentschaft zum ersten Mal ein Treffen der Digitalminister. Diese gesamte Zusammenarbeit steckt noch in den Anfängen; ich halte sie aber für absolut wichtig.

Es gibt wenige Themen wie die Menschheitsherausforderung des Klimaschutzes – ich sagte es zu Beginn –, bei denen so spürbar wird, wie sehr wir alle auf der Erde schicksalhaft miteinander verbunden sind und wie wichtig es ist, die Zukunftsfähigkeit zu verbessern. Nachdem die USA nun angekündigt haben, das Pariser Abkommen zu verlassen, können wir in Hamburg keine einfachen Gespräche erwarten. Der Dissens ist offenkundig, und es wäre unaufrichtig, wenn wir ihn übertünchen würden. Das werde ich jedenfalls nicht tun.

Als G 20 können wir die Herausforderung, die mit dem Klimawandel für uns alle auf der Welt verbunden ist, nicht ignorieren. Wir müssen dabei auch die Hoffnungen vieler Länder, gerade auch vieler Entwicklungsländer wie zum Beispiel die kleinen Inselstaaten, im Blick haben, gerade weil in der G 20 die wirtschaftlich stärksten Länder der Welt zusammenkommen.

Ich kann natürlich den Beratungen des Gipfels gerade zum Klimaschutz heute nicht vorgreifen. Aber ich bin entschlossen, sie so zu führen, dass sie dem Inhalt und Ziel des Pariser Abkommens dienen.

In Hamburg wollen wir uns darüber hinaus auch für menschenwürdige Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten einsetzen. Eng damit zusammen hängt die Stärkung der Frauen, insbesondere bei der Integration in den Arbeits-

markt. Wir wollen weiter daran arbeiten, das auf dem G-20-Gipfel im australischen Brisbane gesetzte Ziel zu erreichen, die Lücke der Erwerbsbeteiligung von Frauen bis 2025 um 25 Prozent zu reduzieren und die Qualität der Frauenerwerbstätigkeit zu verbessern.

Daneben wollen wir den Zugang von Frauen in Entwicklungsländern zu Unternehmertum und ihren Zugang zu Bildung fördern, insbesondere auch in den Bereichen Digitalisierung und Informationstechnologie. Dazu wollen wir bei der Weltbank ein Finanzierungsinstrument aufsetzen, um den Zugang von Unternehmerinnen zu Krediten zu vereinfachen.

Ein neues und aus meiner Sicht äußerst wichtiges Thema der G 20 ist die globale Gesundheit. Wir brauchen dringend eine bessere Kooperation, um uns besser gegen Gesundheitsrisiken und insbesondere auch Pandemien zu wappnen. Übertragbare Krankheiten kennen keine Grenzen. Die menschlichen, aber auch die ökonomischen Auswirkungen können enorm sein. Das wurde uns etwa bei dem Ebolaausbruch sehr deutlich vor Augen geführt. Gleiches gilt auch für die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen.

Das Thema Gesundheit gehört auf unsere Agenda. Wir brauchen eine starke Weltgesundheitsorganisation und eine bessere Zusammenarbeit gerade auch mit Afrika.

In unserer Präsidentschaft haben wir deshalb erstmals Afrika zu einem Schwerpunkt der G 20 gemacht. Ich danke allen Ministerien der Bundesregierung, die dabei mitgewirkt haben. Dabei geht es vor allem darum, wie wir es gemeinsam schaffen können, dass sich mehr private Investoren in Afrika engagieren und so zu wirtschaftlicher Entwicklung und Beschäftigung beitragen; denn wir müssen ganz klar konstatieren: Wenn in vielen afrikanischen Ländern Jahrzehnte nach der Unabhängigkeit die Zugangsrate zu elektrischem Strom um die 20 Prozent liegt, also 80 Prozent der Menschen dort keinen Zugang zu elektrischem Strom haben, dann kann wirtschaftliche Entwicklung in breitem Umfang gar nicht funktionieren. Deshalb danke ich dafür, dass sich die Bundesregierung mit dem Compact with Africa und anderen Initiativen wirklich mit diesem Thema neben der Entwicklungshilfe, nicht anstelle der Entwicklungshilfe, stark beschäftigt hat. Die Philosophie unseres Engagements ist folgende: Mit reformbereiten Ländern wollen wir Investitionspartnerschaften, eben solche Compacts, abschließen, die sich an der Nachfrage und an den Prioritäten der Länder orientieren. Ich will in dem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Afrikanische Union mit ihrer Agenda

2063 zum ersten Mal ein eigenes Entwicklungskonzept erarbeitet hat. An diesem Entwicklungskonzept sollten wir uns auch orientieren und nicht ständig sagen, dass wir besonders gut wüssten, was Afrika braucht. Es geht nämlich auch darum, dass die Verantwortlichkeit in Afrika für die eigenen Projekte gestärkt wird. Das heißt nichts anderes, als dass es wichtig ist, dass wir für den Erfolg bei der wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas umdenken und auch verstehen müssen, dass neben den öffentlichen Investitionen der Entwicklungshilfepolitik das Engagement des Privatsektors steht. Wir sind da schon ein ganzes Stück vorgekommen. Ich hoffe auf die Unterstützung durch weitere G-20-Partner bei unserer Partnerschaft mit Afrika. Darüber hinaus ist es ein großes Anliegen, dass die G 20 in der Frage von Flucht und Migration erheblich enger zusammenrücken und zusammenarbeiten; denn es geht hier um eine globale Herausforderung von immenser Bedeutung. Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie. Wir brauchen verbesserte globale Strukturen, um Fluchtursachen zu bekämpfen. Diese Diskussion wird zwar seit Jahren geführt – sie ist nicht einfach –, aber auch hier gilt, dass wir ohne gemeinsame Strategie nicht zu Lösungen kommen werden, die den Menschen wirklich helfen und dienen.

Fluchtursachen zu bekämpfen,

das bedeutet auch, Fortschritte in der nachhaltigen Entwicklung und bei der Beschäftigung zu erreichen. Nur so können wir vor Ort den Menschen bessere Perspektiven verschaffen. Das wird dann auch dazu beitragen, dass weniger Menschen ihre Heimat verlassen müssen.

Zum Kampf gegen Fluchtursachen gehört darüber hinaus der Kampf gegen den weltweit grassierenden Terrorismus. Auch den Kampf gegen den Terrorismus können wir nur gemeinsam gewinnen. Dazu haben wir in einer Financial Action Task Force internationale Standards entwickelt, die jetzt von allen zügig umgesetzt werden müssen. Das heißt also, Prävention, das Austrocknen der Geldquellen und die engere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sind es, die wir im Kampf gegen den Terrorismus brauchen.

Nur gemeinsam können wir in all diesen Fragen etwas erreichen. Gerade weil die G 20 ein informelles Format sind, ist diese Gruppe besonders geeignet, sich diesen wichtigen Fragen zu widmen. Aber ich sage auch sehr schwierige Diskussionen in Hamburg voraus; denn nur wenn sich die G 20 einig sind, kommen wir auch in den formellen Gremien, wie zum Beispiel in den Vereinten Nationen, voran.

Ich bin überzeugt, wir werden diese Aufgaben dann erfolgreich bewältigen können, wenn wir alle gemeinsam Verantwortung über-

nehmen und auch mutig voranschreiten. Das gilt für Deutschland, für Europa, für die G 20 und für die ganze Welt. Wir werden dann erfolgreich sein, wenn unsere Arbeit auf all diesen Ebenen gut und sinnvoll ineinandergreift. Das ist das Ziel, das wir gemeinsam mit Frankreich und unseren anderen europäischen Partnern beim Europäischen Rat verfolgt haben und das wir auch in der weiteren Debatte über die Zukunft der Europäischen Union verfolgen werden. Es ist auch das Ziel, dem das Vorbereitungstreffen heute dient, und es ist das Ziel, das die Bundesregierung bei den weiteren Vorbereitungen für den G-20-Gipfel in Hamburg fest im Auge behalten wird.

Wir wissen, dass für die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs die Gipfeltage und auch die Tage davor eine hohe Herausforderung sind. Und wir wissen, dass die Polizisten und Sicherheitskräfte vor harten Einsätzen stehen. Wir wissen, dass es Proteste geben wird, und das ist mehr als legitim in einer Demokratie. Aber ich wünsche zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in Hamburg und zur Unterstützung der Sicherheitskräfte, die einen hohen Einsatz zeigen, dass diese Proteste friedlich sind. Ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

Die teuersten Flüchtlinge sind die Steuerflüchtlinge



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Das war sie nun, die letzte Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Es ging um G 20 und um den Europäischen Rat in der letzten Woche. Ich habe gehört, dass dort Tatkraft und Zuversicht ausgestrahlt worden sind. Ich kann nur darauf verweisen, dass der EU-

Gipfel in der Substanz ergebnisfrei war. Das ist doch das, was entscheidend ist. Beim Europäischen Rat sind wieder die tiefen Risse innerhalb der EU deutlich geworden – das geht weit über das Thema Brexit hinaus –: Unsicherheit, Terror, Austerität.

Mit Europa gehe es besser, haben Sie gesagt. Ich frage mich, was dazu die vielen jungen Menschen in den Südländern, die von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind, sagen.

In Griechenland beträgt sie seit über vier Jahren mehr als 50 Prozent.

Europa geht es besser? Das Problem ist doch, dass die Europapolitik, die Sie und insbesondere Finanzminister Schäuble zu vertreten haben, die EU in die größte Krise und an den Rand des Scheiterns gebracht hat. Europa kann eine größere Rolle spielen, aber im Moment ist die Krise so groß,

dass Europa diese Rolle eben nicht wahrnehmen kann. Und das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Es stellen sich die Fragen: Ist denn die Welt in den letzten vier Jahren eine bessere geworden? Hat die Politik, Ihre Politik Europa zusammengeführt? Ist unter Ihrer Ägide die Außenpolitik zu einer Friedenspolitik geworden? Die Antwort ist ganz klar: nein.

Zum Motto in Hamburg „Eine vernetzte Welt gestalten“ kann ich nur sagen: Das ist doch eine riesengroße Blendgranate. Leider ist es nicht die einzige um diesen Gipfel herum, die dort gezündet wird. Die G 20 stehen eben nicht für Stabilität, für Zukunftsfähigkeit und für Verantwortung. G-20-Gipfel in Hamburg, mitten in der Stadt, in Ihrer Geburtsstadt – das hat überhaupt nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern es ist leider etwas vordergründig.

Sie haben zu Recht darauf ver-

wiesen: Die Welt ist aus den Fugen geraten. Es gibt über 65 Millionen Flüchtlinge, davon die Hälfte Kinder. Es gibt Kriege und Konflikte. Es gibt Hungersnöte in Somalia, im Südsudan, im Jemen, in Nigeria, in Äthiopien. Hungernde Menschen – alle 15 Sekunden verhungert auf der Welt ein Kind. Laut Vereinten Nationen sind 795 Millionen Menschen vom Hunger bedroht. Und in dieser Situation tagten unlängst die G 7 und tagen dann auch die G 20. Vor diesem Hintergrund wird Ihre Aussage „Fluchtursachen wirksam bekämpfen“ zu einer hohlen Phrase; denn dort treffen

Wer Fluchtursachen bekämpfen will, darf nicht Waffen in Krisengebiete liefern.

sich auch die größten Rüstungsexporteur. Wer Fluchtursachen bekämpfen will, darf nicht Waffen in Krisengebiete liefern, sondern muss Hunger und Armut bekämpfen. Um den Terror, der in den letzten Jahren zugenommen hat, zu bekämpfen, muss man andere Wege gehen als den der Aufrüstung. Ich habe gestern den Haushaltsplan, den Sie im Kabinett vorgelegt haben, zur Kenntnis genommen. Im nächsten Jahr sind anderthalb Milliarden Euro mehr für den Verteidigungsetat vorgesehen. Der Verteidigungsetat ist bereits in der letzten Legislaturperiode um 17 Prozent gestiegen. Diesen weiter aufzustocken, ist ein völlig falsches Zeichen. Sie haben das 2-Prozent-Ziel schon zu Ihrer Maxime gemacht. Das geht so nicht. Es ist leider so, dass mit dem wachsenden Terror die Erkenntnis nicht gewachsen ist, dass Terror nicht mit Krieg zu bekämpfen ist. Vielmehr müssen wir dafür kämpfen, dass die Ursachen für den Terror beseitigt werden.

Die G 20 sind die Staaten, die zwei Drittel der Weltbevölkerung repräsentieren, fast 80 Prozent des Weltbruttoinlandsproduktes erwirtschaften, den größten Anteil am Welthandel aufweisen und im Übrigen auch die meisten CO₂-Emissionen zu verantworten haben. Aber daraus eine legitime Repräsentation der G 20 für den gesamten Globus und alle Menschen abzuleiten, ist wirklich infam. Die anderen nehmen dann am Katzentisch Platz. Und Sie beklagen die Situation in Afrika? Die Verursacher der Krisen, von Flucht und Hungersnöten, die Zerstörer des weltweiten Klimas sind zum großen Teil die G 20; das ist die Realität.

Die G 20 gehen auf eine Idee von Finanzminister Eichel zurück, die er in Berlin im Jahr 1999 vortragen hat. Dabei ging es darum, uns aus der Krise, insbesondere der Finanzkrise, zu manövrieren. Aber anstatt uns aus den Kri-

sen wirklich herauszuführen, haben Sie uns nun in eine Dauerkrise manövriert. Ich will nur ein Beispiel nennen. Was ist denn eigentlich nach der Enthüllung der Panama-Papers passiert? Da wurde so viel angekündigt. Jetzt sagen Sie, dass eventuell ein Bericht über Schattenbanken vorgelegt wird. Damals sind Milliarden illegal versteckt worden. Das, was dort sichtbar geworden ist, ist nur die Spitze des Eisbergs gewesen. Das alles liegt im Verantwortungsbereich der Finanzminister, die sich nun wieder treffen. Aber von dem Gipfel in Hamburg ist in dieser Hinsicht wieder nichts zu erwarten. Es bleibt dabei, dass die teuersten Flüchtlinge die Steuerflüchtlinge sind. Deren Milliarden sollten im Kampf gegen den Hunger eingesetzt werden.

Angesichts der nicht mehr zu leugnenden Unsicherheit ging und geht es den G 20 im Kern um die eigenen Wertungsmöglichkeiten, die Sicherung von Kapitalinteressen und Ressourceneffizienz. Mit Ressourceneffizienz ist gemeint, dass die G-20-Staaten am System der weltweiten Ausbeutung durch Freihandel und Klimazerstörung gar nichts verändern wollen. Sie haben über Handelsabkommen und Afrika geredet. Vielleicht sind die Freihandelsabkommen sogar eine Ursache für die Situation in Afrika.

Ich will noch das nun öffentlich gewordene Freihandelsabkommen der EU mit Japan als Beispiel nennen. Hier sind wieder Schiedsgerichte wie bei TTIP und CETA vorgesehen. Das ist eine unfaire Politik. Sie machen einfach so weiter, als hätte es die öffentliche Aufregung und die Proteste gegen diese Handelsabkommen nicht gegeben. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Transparenz gleich null! Vor diesem Hintergrund ist die Absicht der Bundesregierung, das Thema Klimaschutz beim G-20-Treffen nach oben auf die Tagesordnung zu setzen, offensichtlich eine Fake News. Ja, Sie haben recht: Das ist eine existenzielle Herausforderung. Die G 20 sind die größten Verursacher von Treibhausgasemissionen. Darüber wollen Sie ausgerechnet mit Donald Trump reden, der das Klimaabkommen bekanntermaßen gerade gekündigt hat? Das ist der Mann, der glaubt, dass er nur die Tür seines Badezimmers in seinem New Yorker Penthouse zu schließen braucht, damit das Haarspray nichts mehr mit dem Klima zu tun hat. Alles, was dort passiert, ist doch absurd.

Natürlich treffen Sie dort auch

solche liberalen Regierungschefs wie Herrn Trudeau. Aber zu den G-20-Regierungschefs gehören auch solche Autokraten wie der türkische Präsident Erdogan, der einen blutigen Krieg gegen die Kurden und Kurden führt, der Demonstranten für Frauenrechte und demokratische Rechte mit Schlagstöcken und Wasserwerfern unterdrückt, die Pressefreiheit beschränkt, Journalistinnen und Journalisten inhaftieren lässt – darunter auch deutsche – und nun beantragt hat, während des G-20-Treffens reden zu dürfen. Das alles kann doch nicht wahr sein. So jemand kann doch kein Partner für uns sein. Da muss man ganz deutlich sagen, dass das überhaupt nicht geht und dass wir ihn am Rande des G-20-Treffens in Deutschland nicht reden lassen wollen.

Dann ist da auch noch Saudi-Arabien, das einen blutigen Krieg im Jemen führt. Dort ist jetzt infolge des Krieges eine Choleraepidemie ausgebrochen. Die Saudis werden mit prallen Geldkoffern im „Vier Jahreszeiten“ wohnen. Saudi-Arabien ist eine feudalistische Diktatur, die radikale Moscheen in Deutschland finanziert, die eine Ursache für den Terror sind. Die Saudis können für uns doch keine Partner sein. Im Übrigen liefern Sie denen sogar noch Waffen für diesen Krieg. Das alles ist unfassbar. Da muss endlich eine andere Politik her. Zur Runde derer, die zu kritisieren sind, gehören auch andere. Auch Wladimir Putin und die chinesische Re-

Thomas Oppermann, SPD:

Wir müssen Europa wieder stärker machen



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Der G-20-Gipfel in Hamburg ist wie alle anderen G-20-Gipfel bisher umstritten, in Teilen der Bevölkerung sehr umstritten. Es wird wieder Proteste geben. Es versammeln sich Staats- und Regierungschefs, die 80 Prozent der Weltwirt-

schaftsleistung und zwei Drittel der Weltbevölkerung repräsentieren. Aber es sind sehr unterschiedliche Leute; darauf hat Dietmar Bartsch eben aufmerksam gemacht. Es sind Demokraten, und es sind Autokraten. Aber trotzdem finde ich es richtig, dass die G 20 einmal im Jahr zusammenkommen und darüber verhandeln, wie die Regeln in einer globalisierten Welt aussehen.

Aber dieser Gipfel ist anders als die bisherigen. Es ist das erste G-20-Treffen, bei dem der Westen in grundsätzlichen Fragen nicht mehr einheitlich auftritt. Donald Trump spaltet den Westen. Er stellt die offene Gesellschaft infrage. Er versucht, internationale Verträge und Institutionen zu schwächen, und er stellt nicht das in den Vordergrund, was die Weltgemeinschaft verbindet, sondern er

propagiert den Egoismus der Nationen und das Recht des Stärkeren. Aber der Höhepunkt ist die Kündigung des Pariser Klimaabkommens. Natürlich können Verträge grundsätzlich gekündigt werden; aber das ist nicht irgendeine Vertragskündigung, sondern das ist eine Zäsur für unsere Weltgemeinschaft in einer existenziellen Frage, und deshalb ist es notwendig, dass wir uns eindeutig gegen Donald Trump positionieren.

Das ist kein Antiamerikanismus. Aber in Hamburg muss gezeigt werden: Der amerikanische Präsident steht in der Klimaschutzfrage in dieser Welt allein.

Wir haben die klare Erwartung, Frau Merkel, dass Sie eine 19 : 1-Allianz in der Klimaschutzfrage

tens – haltbare Politik machen können? Ganz einfach: weil Ihr Ansatz völlig falsch ist. Sie stricken – so haben Sie es selbst als Regierung verlauten lassen – an einer neuen Erzählung, an einem neuen Narrativ. Ihnen geht es nicht um die Beseitigung von Krisen, von Kriegen und von deren Folgen. Sie haben Unsicherheit zum Prinzip gemacht und fordern nun Resistenz, also Widerstandsfähigkeit. Das heißt, Sie fordern von den Menschen, die hungern, die in Kriegen leben müssen, deren Ernährungsgrundlagen wegen des Klimawandels verschwinden, dass sie einfach aushalten. Das ist Ihr Herangehen. Sie wollen am grundsätzlichen System eben nichts ändern, und dagegen stehen wir als Linke: Wir stehen für soziale und globale Gerechtigkeit. Wir finden uns nicht ab mit Hunger, mit dieser Weltwirtschaftsordnung, mit Klimaverschmutzung und mit Ressourcenverschwendung. Wir stehen dagegen wie Millionen Menschen – bunt und friedlich.

Gestatten Sie mir noch einen Nachsatz. Da ich bestimmt das letzte Mal in dieser Legislaturperiode hier rede, will ich mich auch im Namen meiner Fraktion ausdrücklich beim Bundestagspräsidenten Lammert für seine Amtsführung, für seine besondere Wahrung der Interessen, auch der der Opposition bedanken. Herr Lammert, herzlichen Dank! Alles Gute auf allen Wegen!

(Beifall im ganzen Hause)

Fortsetzung auf nächster Seite

ge in Hamburg zustande bringen.

Meine Damen und Herren, es gibt nur eine richtige Antwort auf diese ganze Entwicklung: Wir müssen Europa wieder stärker machen. Nach der Wahl von Macron ist die Stimmung im Europäischen Rat besser geworden – das hat auch Frau Merkel gesagt –, aber in der Sache hat sich wenig bewegt. Polen und Ungarn sind die größten Nettoempfänger in der EU, aber sie nehmen weiter keine Flüchtlinge auf, um Italien oder Griechenland zu entlasten, und der Europäische Rat weiß nicht, wie er damit umgehen soll. Ich finde, die klare Antwort muss sein: Solidarität ist keine Einbahnstraße.

Statt die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zu reformieren, verlässt man sich weiterhin auf die EZB, die mit Niedrigzinsen die Hand über Europa hält. Jeder weiß, dass das nicht auf Dauer gut geht. Aber statt der Union Führung zu geben, benimmt sich der Europäische Rat wie ein Verwaltungsrat, der die Zustände verwaltet. Jetzt rächt sich, dass die EU in den letzten Jahren so geschwächt worden ist. Statt von Anfang an, schon 2010, in der Griechenland-Krise beherzt einzugreifen, Griechenland zu helfen, die notwendigen Strukturreformen und die notwendigen Staatsreformen durchzusetzen und die Schuldenkrise zu meistern, gab es eine jahrelange ätzende Debatte. Die Bundeskanzlerin hat zu Recht Helmut Kohl gewürdigt. Aber nach dem Motto „Kein Cent für Griechenland“, Frau Merkel, wäre Helmut Kohl niemals vorgegangen. Helmut Kohl hätte es nie zugelassen, dass die Griechenland-Krise die Europäische Union so auseinanderreibt.

Bei aller Kritik an Helmut Kohl habe ich in europäischen Fragen immer großen Respekt für ihn empfunden. Helmut Kohl wollte kein deutsches Europa; er wollte wie Willy Brandt ein europäisches Deutschland, und deshalb, Frau Merkel, könnten Sie eigentlich ein bisschen mehr Helmut Kohl wagen. Wir können froh sein, dass wir in Frankreich mit Emmanuel Macron einen Präsidenten haben, der entschieden für die Europäische Union eintritt. Aus Frankreich kommt die ausgestreckte Hand für Europa, und aus Deutschland kommt der erhobene Zeigefinger. Das darf so nicht weitergehen.

Ich wünsche mir eine Bundesregierung, die mit der gleichen Begeisterung wie Emmanuel Macron für die Reform der Europäischen Union kämpft.

Es gibt eine zweite Konsequenz aus der Unberechenbarkeit von Donald Trump: Europa muss sich mehr um seine eigene Sicherheit kümmern. Deshalb ist es richtig, dass Jean-Claude Juncker das Thema „Europäische Verteidigungsuni-

on“ auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Zu einer gut aufgestellten europäischen Verteidigungsunion gehört natürlich auch eine gut ausgestattete Bundeswehr. Die Verteidigungsminister der letzten zwölf Jahre haben es zugelassen, dass die Bundeswehr als Steinbruch für haushaltspolitische Konsolidierung benutzt wurde. Sie haben die Bundeswehrreform und die Aussetzung der Wehrpflicht ohne Konzept über das Knie gebrochen. Bis heute haben unsere Streitkräfte mit Personalmangel und mit schlechter Ausstattung zu kämpfen. Wir werden dafür sorgen, dass sich das in der nächsten Wahlperiode ändert. Wir wollen die Bundeswehr gezielt stärken und europäisch integrieren.

Donald Trump aber fordert etwas ganz anderes. Er fordert, 2 Prozent der Wirtschaftsleistung in die Rüstung zu investieren. Ich will einmal deutlich machen, was das zur Konsequenz hätte: Bis 2024 müssten wir unsere Verteidigungsausgaben fast verdoppeln, und zwar von 37 Milliarden Euro auf 70 Milliarden Euro. Das wird es mit uns nicht geben.

Das wäre die größte Aufrüstung, die Europa seit Jahrzehnten gesehen hätte. Deutschland wäre dann nicht nur stärkste Wirtschaftsmacht, sondern auch größte militärische Macht in Europa. Damit würde Deutschland in Europa noch dominanter. Das wollen wir nicht, und das wollen auch unsere Nachbarn nicht. Deshalb sagen wir: Eine Umsetzung des 2-Prozent-Ziels kann nicht richtig sein. Eine solche Aufrüstungsmechanik kann es nicht geben.

Sicherheit gibt es sowieso nicht, wenn ausschließlich Waffen im Vordergrund stehen. Wenn wir Konflikte und Kriege in unserer Umgebung befrieden wollen, dann brauchen wir natürlich auch Diplomatie, humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und zivile Krisenprävention. Nur so können wir nachhaltig für Sicherheit auf dieser Welt sorgen.

Die beschlossenen Steigerungen im Etat der Bundeswehr erhöhen den Anteil für Verteidigungsausgaben von 1,14 Prozent auf 1,18 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts. Von einer Aufrüstungsspirale kann in diesem Zusammenhang also gewiss keine Rede sein.

Ich will gerne Frau Merkel und Herrn Schäuble sagen: Sie haben gestern eine Finanzplanung vorgelegt, in der vorgesehen ist, dass über vier Jahre die Verteidigungsausgaben um 5 Milliarden Euro von 37 Milliarden Euro auf 42 Milliarden Euro steigen sollen. Ich

muss ganz klar sagen, Frau Löttsch: Nach Jahren, in denen die Bundeswehr kaputtgespart wurde, ist das ein richtiger Schritt.

Aber Sie haben gleichzeitig nur 150 Millionen Euro mehr für Entwicklungshilfe eingeplant. Wenn man das ins Verhältnis setzt, dann bedeutet das: Für jeden Euro, den wir zusätzlich für die Verteidigung ausgeben, geben Sie 3 Cent mehr für Entwicklungshilfe aus. Das ist ein eklatantes Missverhältnis. Ich meine: Wir müssen für jeden Euro

Aus Frankreich kommt die ausgestreckte Hand für Europa, aus Deutschland der erhobene Finger.

an Verteidigungsausgaben mindestens 1 Euro für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit ausgeben. Das wäre der richtige Maßstab. Und wenn Sie jetzt ankündigen, dass Sie das auch in Ihr Wahlprogramm übernehmen wollen, dann frage ich mich: Warum haben Sie das nicht gleich in die mittelfristige Finanzplanung hineingeschrieben?

Für die SPD-Fraktion ist jedenfalls klar: Wir fühlen uns an diese mittelfristige Planung nicht gebunden, schon gar nicht an das Missverhältnis von Rüstung und Entwicklungshilfe. Wir werden in den kommenden Jahren deutlich mehr Mittel für Entwicklungshilfe bereitstellen.

In Hamburg soll der afrikanische Kontinent erstmals im Rahmen der G 20 in den Blick genommen werden. Dafür haben Sie, Herr Schäuble – nicht mehr da; Herr Spahn –, vorgeschlagen, dass mit den afrikanischen Staaten Investitionspartnerschaften abgeschlossen werden sollen. Ich finde, das ist ein guter Baustein für unsere Afrika-Politik. Aber es ist doch schon sehr symptomatisch, dass Afrika-Politik jetzt vom Finanzministerium gemacht wird. Sowohl die Entwicklungshilfe als auch die humanitäre Hilfe fallen dabei unter den Tisch, und von dem Compact with Africa

können nur die Länder profitieren, die politisch und wirtschaftlich stabil sind. Hunger, Flucht, Gewalt, Destabilisierung gibt es aber vor allem in den Ländern, die für solche Partnerschaften nicht infrage kommen. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass die Bundesregierung als Gastgeber der G 20 nicht nur die Investitionen, sondern auch die Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe für Afrika zum Thema macht.

Ich habe es schon an anderer Stelle gesagt: Wenn wir sofort und in den nächsten Jahren schnell auf Hungersnöte und Fluchtbewegungen reagieren wollen, dann müssen wir das Flüchtlingshilfswerk und das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen finanziell auf solide Füße stellen. Dass der UN-Flüchtlingskommissar immer wieder gerade für Afrika die nötigen Gelder zusammenkratzen muss, muss der Vergangenheit angehören. Wir brauchen einen neuen Finanzierungsvertrag, der die Länder dazu verpflichtet, automatisch ihren Anteil an der Flüchtlingshilfe zu zahlen. Wenn wir UN-Blauhelmissionen so finanzieren können, dann können wir auch die Flüchtlingshilfe so finanzieren. Frau Merkel, sprechen Sie dieses Thema auf dem G-20-Gipfel an, um die finanzkräftigsten Länder der Welt auch bei der humanitären Hilfe in die Pflicht zu nehmen. Die Große Koalition geht jetzt parlamentarisch zu Ende. Wir haben nach dieser Woche nur noch einen Sitzungstag im September. Ich will das auch zum Anlass nehmen, mich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken, natürlich besonders in der Koalition, aber auch gegenüber der Opposition und auch gegenüber dem Bundestagspräsidenten. Vielen Dank! Ich bin stolz auf die Arbeit, die dieses Parlament in den letzten vier Jahren geleistet hat. Wir haben bahnbrechende Entscheidungen getroffen wie die Ein-

führung eines gesetzlichen Mindestlohnes, die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote. Wir haben die Kommunen massiv unterstützt. Sie bekommen in diesem Jahr 2,5 Milliarden Euro, im nächsten Jahr 5 Milliarden Euro zusätzlich vom Bund. Wir haben erstmals ein Integrationsgesetz für Flüchtlinge auf den Weg gebracht nach dem Motto „Fördern und Fordern“. Wir haben eine Durchbrechung des Kooperationsverbotes erreicht, und wir haben ausgeglichene Haushalte verabschiedet. Ich finde, das kann sich alles sehen lassen. Ganz besonders aber freut mich, dass wir an diesem Freitag noch über die Ehe für alle abstimmen.

Für uns ist die Ehe für alle keine Frage der Wahlkampfaktik, sondern es ist eine Frage von Werten und Grundsatzüberzeugungen.

30 Mal haben meine Kollegen und Kolleginnen im Ausschuss dafür gestimmt, dass die Vorlagen dieses Gesetzes nicht ins Plenum kommen, und zwar mit Rücksicht auf den Koalitionsvertrag und mit Rücksicht auf den Koalitionspartner. Das ist uns schwergefallen. Meine Kollegen haben mich immer wieder bedrängt, die Abstimmung freizugeben, sie zu einer Gewissensentscheidung zu erklären oder einen Gruppenantrag zuzulassen. Ich habe das aus Gründen der Koalitionsdisziplin immer wieder abgelehnt. Das ist mir schwergefallen. Jetzt sage ich: Wenn wir jetzt alle der Meinung sind, dass diese Frage eine Gewissensfrage ist, dann muss es auch zu einer Entscheidung kommen.

Koalitionsdisziplin ist keine Einbahnstraße. Eines geht gar nicht: den Anschein zu erwecken, man sei für die Ehe für alle offen, aber dann um jeden Preis eine Abstimmung zu verhindern. Das ist ein Verhalten, das man den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären kann.

(Beifall bei der SPD)



Der G20-Gipfel schrumpft: Brasiliens Präsident Michel Temer, der von der Staatsanwaltschaft seines Landes wegen Korruptionsverdachts angeklagt wurde, hat seine Teilnahme in Hamburg abgesagt.

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aus der Auseinandersetzung um TTIP und Ceta nichts gelernt



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ja, wir leben in wirklich schwierigen Zeiten: Die Klimakrise entwickelt sich schneller als selbst von Wissenschaftlern erwartet; die Weltwirtschaft ist noch immer instabil; bei den Finanzmärkten weiß man nicht, wann es die nächste Krise gibt; 60 Millionen Geflüchtete sind auf diesem Planeten unterwegs; internationaler Terrorismus, und in der Nähe von Europa gibt es eine ganze Reihe von Kriegen und Bürgerkriegen. Es ist offensichtlich, dass diese Vielzahl von Problemen nicht von einem einzelnen Land allein geregelt werden kann.

Wenn die G 20 vernünftige Regelungen treffen würden, dann könnten die G-20-Staaten etwas Gutes dazu beitragen; denn die G-20-Staaten stellen zwei Drittel der Weltbevölkerung. Sie stellen vier Fünftel der globalen Wirtschaftsleistung, und sie sind verantwortlich für drei Viertel, für 75 Prozent, aller Treibhausgasemissionen. Aber die G-20-Staaten haben in ihrer Geschichte schon viel versprochen, und sie haben wenig gehalten. Es steht zu befürchten, dass das Gleiche auf diesen Gipfel zutrifft.

Wissen Sie, Frau Merkel, es liegt auch an dieser Bundesregierung. Es liegt auch an diesem Gastgeber. Es liegt auch mit an Ihnen. Ich gestehe Ihnen völlig zu, dass es überhaupt keine einfache Runde ist, die Sie zu Gast haben: Erdogan, Putin und Trump mit ihrer nationalistischen und antiökologischen Politik. Wissen Sie, Frau Merkel, ich erwarte überhaupt nicht von Ihnen, dass Sie die Probleme mit diesen schwierigen Herren einfach wegzaubern. Auf der anderen Seite ist natürlich auch klar, dass es neben diesen dreien ziemlich einfach ist, vernünftig zu wirken. Was ich aber von Ihnen erwarte, ist, dass Sie

Verantwortung für Ihr eigenes Handeln in Ihrem direkten Zuständigkeitsbereich, nämlich für das Handeln dieser Bundesregierung, übernehmen.

Schauen wir uns einmal die Ergebnisse des Handelns Ihrer Bundesregierung bei den wichtigen Fragen, die auf dem Gipfel verhandelt werden und die Sie selbst angesprochen haben, an: Klimaschutz, Bekämpfung von Fluchtursachen, gerechte Gestaltung von Handel und Globalisierung, eine vernünftige Regulierung der Finanzmärkte. Wie schaut denn da die Bilanz unserer Bundesregierung aus?

Ja, Trump hat das Pariser Klimaschutzabkommen gekündigt und hat damit nicht nur einen Affront bezogen auf ein internationales Abkommen begangen, sondern hat auch – wenn man sich vor Augen führt, welche Bedeutung die Klimakrise für unsere eigenen Lebensgrundlagen hat – ein Verbrechen an der Zukunft aller Menschen auf diesem Planeten begangen. Aber mit welcher Bilanz beim Klimaschutz treten Sie, tritt diese Bundesregierung denn Trump gegenüber? Sie haben auf großen Konferenzen schon viele schöne Worte verloren. Aber Sie sind jetzt seit zwölf Jahren Bundeskanzlerin, Sie führen seit zwölf Jahren die Regierung, und da kann man sich einmal die Bilanz anschauen; denn nach zwölf Jahren gibt es eine Verantwortung für das Handeln. Welches Land verbrennt am meisten Braunkohle und nutzt damit die schmutzigste, klimaschädlichste Art, Strom herzustellen? Ist es China? Ist es Indien? Sind es die USA? Nein, die Bundesrepublik Deutschland ist das Land, das weltweit am meisten Braunkohle verstromt, und Sie haben daran nichts geändert.

Sie haben davon gesprochen, das Entscheidende sei, dass man den Klimaschutz will. Nein, Frau Merkel, das langt für die Beseitigung eines echten Problems nicht. Das Entscheidende beim Klimaschutz ist, dass man handelt und Erfolge erzielt. Dafür gibt es eine ganz einfache, klare Zahl, und das ist der CO₂-Ausstoß der Bundesrepublik Deutschland. Schauen wir uns diese Zahl an: Sie ist zwischen 2009 und 2016, in all diesen Jahren Ihrer Regierung, nicht gesunken. Deshalb: Sie reden vom Klimaschutz, aber Sie handeln nicht beim Klimaschutz.

Wissen Sie, Frau Merkel, den schmelzenden Polkappen ist es

egal, ob Trump die Klimakrise leugnet und nichts dagegen tut oder ob Sie viel über die Klimakrise reden und dann auch nichts dagegen tun.

Sie haben davon gesprochen, dass es darauf ankommt, seine Hausaufgaben zu machen. Da frage ich mich manchmal: Ja, wann fangen Sie denn an, die Hausaufgaben zu machen? Was haben Sie denn in den letzten vier Jahren gemacht? Sie haben den Kohleausstieg

nicht gemacht. Sie haben nichts bei der Agrarpolitik gemacht. Sie haben einen Verkehrsminister, der mit „unverantwortlich“ noch nett beschrieben ist, der vor allem die Dieselkrise vertuscht hat, anstatt die Verkehrswende einzuleiten. Und Sie haben den Ausbau der erneuerbaren Energien mit zehn Deckeln versehen – nicht mit einem Deckel, nicht mit zwei Deckeln, sondern mit zehn Deckeln. Ja, schaut es so aus, wenn man die Hausaufgaben beim Klimaschutz macht? Merken Sie denn nicht selbst, dass Ihr Reden und das Handeln Ihrer Bundesregierung, der Mehrheit dieses Hauses, hier diametral auseinanderfallen? Ist

Die G20-Staaten haben in ihrer Geschichte schon viel versprochen, und sie haben wenig gehalten.

Ihnen das nicht selbst peinlich? Und war die SPD da völlig unbeeiligt? Stellt sie in dieser Bundesregierung gar keinen Minister? Stellt sie nicht den Wirtschaftsminister? Auch Sie von der SPD müssen Ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

Nehmen wir das Beispiel des Handels. Sie haben davon gesprochen, dass Protektionismus keine gute Alternative zum freien Handel ist. Sie haben recht: Protektionismus ist nicht gut. Aber glauben Sie wirklich, dass Geheimabkommen, private Schiedsgerichte, Privatisierung der Datensvorsorge, dementsprechend das Aufgeben des Vorsorgeprinzips, also all das, was wir bei CETA und TTIP gesehen haben, eine gute Alternative zum Trump'schen Protektionismus ist? Wären nicht eher Handelsregelungen, die auf ökologische und soziale Standards setzen, eine gute Alternative?

Glauben Sie wirklich, Ihr Vorgehen wäre noch vorbildhaft? Glauben Sie wirklich, dass die Menschen in Deutschland davon begeistert sind? Nein, sie werden dagegen protestieren. Man versteht überhaupt nicht, warum Sie aus den Auseinandersetzungen um TTIP und CETA nichts gelernt haben.

Und wissen Sie, was mich wirklich erschüttert? Sie sprechen davon, dass Sie sich beim Klimaschutz nicht von Trump abhalten lassen, geschweige denn, dass Sie hier etwas gemacht hätten. Aber

Sie hören nicht auf, dieser US-Regierung hinterherzulaufen und davon zu reden, mit uns doch bitte, bitte ein Freihandelsabkommen abzuschließen. Ich erwarte von Ihnen, Frau Merkel, aus Gründen der Glaubwürdigkeit beim Klimaschutz und auch aus Gründen der Würde, dass Sie aufhören, der US-Regierung hinterherzulaufen und um ein Freihandelsabkommen zu betteln, solange die nicht bedingungslos in den Vertrag von Paris zurückgekehrt sind. Das erwarte ich einfach von Ihnen. Man könnte auch noch einiges zu den Fluchtursachen und zur Finanzkrise sagen. Die Fluchtursachen haben auch etwas mit unserem eigenen Handeln zu tun, mit unseren Agrarexporten, mit der Fischereipolitik der Europäischen Union. Auch da würde ich erwarten, dass man endlich einmal vor der eigenen Haustür kehrt.

Deshalb, Frau Merkel: Wer bei einem G-20-Gipfel wirklich führen will, der muss vorangehen. Ich erwarte von Ihnen und Ihrer Bundesregierung, dass Sie endlich die Hausaufgaben, von denen Sie gesprochen haben, machen und vor der eigenen Tür kehren. Ich wünsche mir, dass die Bürger das klar erkennen und sich im Herbst dieses Jahres eine andere Bundesregierung wählen. Sie hatten zwölf Jahre Zeit, und am Ende gilt: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. An diesen Taten erkennt man Sie. Deshalb: Handeln Sie endlich! Sie haben noch wenige Wochen Zeit. Dann wird hoffentlich Bilanz gezogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Kauder, CDU/CSU:

Die reale Welt und die digitale Welt gehören zusammen



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Wir debattieren heute über die Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zu den Ergebnissen des letzten Europäischen Rates und zu

dem, was beim G-20-Gipfel auf uns zukommt. Wenn man sich die Ergebnisse des Rates anschaut und wenn man sich anschaut, was auf dem G-20-Gipfel zur Debatte steht, kann man von zwei großen Themen reden. Das ist erstens das Thema „Sicherheit und Bekämpfung von Terror“ und zweitens das Thema „globale wirtschaftliche Entwicklung“. Die globale wirtschaftliche Entwicklung beinhaltet praktisch als Unterpunkte weitere wichtige Themen. Beispielsweise werden wir das Problem der Fluchtursachen nicht ohne globale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung lösen können. Deswegen gehören diese Dinge zusammen.

Wenn ich mir die Abschlusser-

klärung der letzten Sitzung des Europäischen Rates anschaut, sehe ich, dass dort außer auf das Thema „wirtschaftliche Entwicklung in Europa“ vor allem auf das Thema Sicherheit großer Wert gelegt wird, und zwar auf innere Sicherheit und auf äußere Sicherheit. Darin ist die Rede davon, dass wir die Sicherung der Außengrenzen in Europa verbessern müssen, um die Freizügigkeit in Europa erhalten zu können. Darin ist die Rede davon, dass wir den Terror bekämpfen müssen. Wir sind uns doch in großen Teilen dieses Hauses einig, dass die Reden hier an diesem Pult oder Re-

Fortsetzung auf nächster Seite

den in Europa und in der Welt zur Terrorbekämpfung nicht ausreichen, sondern dass man dafür auch praktisch etwas tun muss. Das heißt, dass wir uns natürlich an gemeinsamen militärischen Aktionen und Operationen beteiligen. Das war im Übrigen damals eine zentrale Aussage von Peter Struck, als er erklärt hat, wo wir die Sicherheit unseres Landes verteidigen: nämlich nicht nur hier in Deutschland, sondern auch am Hindukusch. Eine solche mutige Aussage habe ich seitdem aus den Reihen der SPD nicht mehr gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn wir miteinander Soldatinnen und Soldaten in die ganze Welt schicken, damit sie in unserem Auftrag für Sicherheit sorgen, und sie dafür persönliche Risiken eingehen, dann haben wir die verdammte Verpflichtung, alles zu tun, um die höchstmögliche Sicherheit für unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz zu gewährleisten. Dazu kann ich nur sagen: Was in dieser Woche auf Druck der SPD im Haushalts- und im Verteidigungsausschuss geschehen ist, nämlich dass die Anschaffung einer bewaffneten Drohne nicht beschlossen wurde, ist das glatte Gegenteil von einer höchstmöglichen Sicherheit für unsere Soldatinnen und Soldaten.

Diese Entscheidung – ich will es einmal sehr vorsichtig formulieren – geht weit über eine militärpolitische Entscheidung hinaus. Es ist eine Frage der Verantwortung. Und außerdem: Ja, es stimmt: Wir haben gestern im Bundeskabinett über das 2-Prozent-Ziel und auch über den Einsatz von Mitteln für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe gesprochen. Nun kann man nicht argumentieren: Wir haben eine Protokollerklärung abge-

geben, damit auch die anderen Mittel erhöht werden. – Meines Wissens hat die SPD keine Protokollerklärung abgegeben, dass sie das 2-Prozent-Ziel ablehnt. Das wäre der Hammer, und ich sage Ihnen auch, warum. Ich nehme zur Kenntnis, dass die SPD glaubt, bei der Bundestagswahl in diesem Jahr nur noch eine Chance zu haben, wenn sie sich von allem verabschiedet, was sie selber einmal ins Leben gerufen hat.

Da wird die Agenda 2010 rückabgewickelt, da wird die Rentenreform von Müntefering nicht mehr verteidigt, und jetzt ist das 2-Prozent-Ziel dran. Lassen Sie mich zwei Zahlen nennen: 2002 hat der damalige Verteidigungsminister Peter Struck im Auftrag der rot-grünen Regierung Schröder das 2-Prozent-Ziel auf den Weg gebracht. 2014 hat Herr Steinmeier das Ziel noch bestätigt. Da kann man sich jetzt nicht so billig vom Acker machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir halten an dem 2-Prozent-Ziel fest, weil es auch in Europa vereinbart wurde. Man kann sich nicht hierherstellen und die Europapolitik von Helmut Kohl verteidigen und dann Vereinbarungen auf europäischer Ebene kritisieren. Das ist nicht fair. Ich wende mich jetzt noch einmal den Themen zu, die beim Gipfel eine Rolle spielen und die in Europa auch bisher schon eine Rolle gespielt haben.

Ein zentrales Thema ist die wirtschaftliche Entwicklung. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt ganz entscheidend von einer entsprechenden Bildung ab. Diesbezüglich stehen wir in der ganzen Welt vor Herausforderungen. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt aber auch davon ab, dass wir bereit sind, in neue Produkte und

neue wirtschaftliche Aktivitäten zu investieren. Hier erkenne ich ausgezeichnete Signale, auch in der Zusammenarbeit mit Frankreich.

Auf einem Kongress der Unionsfraktion hatten wir gestern Andreas von Bechtolsheim zu Gast. Er ist einer der großen Unternehmer und Akteure im Silicon Valley. Er hat uns aufgezeigt, dass Deutschland und Europa bei der digitalen Entwicklung – und zwar nicht nur, was die Hardware anbelangt, sondern auch bei der Entwicklung neuer digitaler Produkte – nicht dasselbe Niveau haben wie bei der Produktion. Er hat diesem nicht gerade ermutigenden Befund jedoch den Hinweis folgen lassen: Es ist aber überhaupt nicht zu spät, weil die Entwicklungen sehr schnell vorangehen. – Er sagte: Sie müssen das Thema jetzt mutig angehen. In diesen digitalen Prozessen liegen große Wachstumschancen, weil mit einem relativ geringen Aufwand sehr viele Menschen auf einmal bedient werden können. – Das war seine Aussage. Im Zusammenhang mit der Frage „Was können solche Entwicklungen sein?“ hat er darauf hingewiesen, dass wir gerade in Deutschland aufgrund unserer starken Produktion produktionsnahe Dienstleistungen schneller und besser digitalisieren können. Er hat auch darauf hingewiesen, dass in dem ganzen Thema der künstlichen Intelligenz große Chancen liegen, die man sich näher anschauen und schnell nutzen sollte.

Frau Bundeskanzlerin, ich höre, dass Sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit Frankreich auf genau dieses Thema setzen. Daraus kann vielleicht eine gemeinsame Aktion entstehen. – Das ist der Unterschied: Wir zeigen nicht mit dem Finger auf andere, sondern machen unserem Nachbarn, Partner und Freund Frankreich konkrete Angebote, um voranzukommen. Wir sind die Einzigen, die solch konkrete Projekte vorlegen.

Es wird nur vorangehen, wenn wir mit Frankreich gemeinsame Projekte angehen.

Gestern haben wir auch einen Business-Dialog mit Vertretern Indiens geführt. Dabei ist noch einmal deutlich geworden, dass es in Indien hochentwickelte Regionen, zum Beispiel Bangalore, und Spezialisten gibt. Von den 1,3 Milliarden Menschen – Minimum – auf diesem großen Subkontinent sind aber nicht einmal 10 Prozent richtig ausgebildet. Doch ohne eine qualifizierte Ausbildung wird Indien das notwendige Wachstum nicht erreichen. Wir treten aber auch Indien nicht mit erhobenem Zeigefinger gegenüber, sondern sagen: Wo wir etwas Besonderes leisten können, bieten wir das auch an. – Deswegen ist die Zusammenarbeit im Bereich der Infrastruktur – Beispiel Eisenbahn –, die mit Indien beim letzten Regierungstreffen vereinbart wurde, ein zentrales Thema. Die Inder wissen, dass dieser große Subkontinent nur dann in eine wirtschaftliche Wachstumsphase eintreten kann, wenn es in diesem Land gute Verbindungen, wenn es eine gute Infrastruktur gibt. Daran sieht man: Die reale Welt und die digitale Welt gehören zusammen. Es ist wichtig, Fluchtursachen zu bekämpfen. Darum geht es bei dem Gipfel auch um Afrika. Afrika endlich nicht mehr nur als Entwicklungskontinent zu betrachten, sondern eine neue Perspektive aufzuzeigen, das ist, finde ich, unserem Minister Müller in hervorragender Weise gelungen.

Mit dem Hoffnungsbegriff „Marshallplan für Afrika“ hat er diesen Kontinent so was von elektrisiert wie schon seit vielen Jahren nicht mehr. Im Übrigen: Die Steigerung der Mittel des BMZ von 2014 bis 2018 beträgt 38 Prozent. Wer da behauptet, da sei nichts passiert, der muss gleichzeitig taub und blind sein. Die Steigerungen im BMZ und im Auswärtigen Amt betragen von 2014 bis 2018 42 Prozent. Jetzt kann man natürlich sagen: Es könnte auch mehr sein. – Aber wir sollten doch stolz darauf sein, dass es in diesem Zeitraum gelungen ist, so etwas zu tun.

Fluchtursachen zu bekämpfen, hat etwas mit wirtschaftlicher Entwicklung, mit Bildung zu tun. Es hat aber auch etwas mit der Bekämpfung des Terrors zu tun. Ich denke dabei beispielsweise an die Situation in Nigeria – an das, was dort an Terror und Flucht geschieht. Heute Nachmittag haben wir einen großen Kongress zum Thema „Vergewaltigung ist eine Kriegswaffe“. Da werden Jesidinnen, Frauen aus dem Irak und anderen Regionen der Welt uns darüber berichten, dass sie durch genau solche brutalen Tattaten vertrieben wurden. Deswegen

heißt Bekämpfung des Terrors: einsetzen für Religionsfreiheit und Menschenrechte. Das ist ganz zentral wichtig.

Ja, Herr Kollege Bartsch, darüber müssen wir reden. Es ist aber schon eine besondere Form der politischen Wirklichkeit, wenn Sie sich hierhin stellen und über eine ganze Reihe von Menschenrechtsverletzungen sprechen, aber sich nicht trauen, die Wahrheit zu sagen, dass Russland in vorderer Front mit dazugehört. Wir sollten damit insgesamt fair umgehen.

Zusammenfassend sage ich: Diese Bundesregierung mit Angela Merkel als Bundeskanzlerin hat in den zwölf Jahren gewaltige Schritte gemacht. Erfolg kann man aber immer nur dann haben, Herr Kollege Hofreiter, wenn die anderen auch mitmachen. Mitmachen bedeutet, sie zu gewinnen. Das kann man aber nicht, wenn man hier herumredet und sagt: Das muss passieren. – Und beim Gewinnen hat die Bundeskanzlerin doch wirklich unglaubliche Erfolge erzielt. Das muss man doch auch einmal sagen.

Auch beim Klimaschutz ist viel gelungen. Ja, Sie haben recht, dass wir beim Klimaschutz vorankommen müssen. Aber die Bundeskanzlerin kann nun wirklich nichts dafür, dass Trump das Klimaabkommen aufgekündigt hat. Dazu muss ich sagen: Lassen Sie jetzt doch einmal die Kirche im Dorf. Herr Hofreiter, im Übrigen gilt eines: Wir müssen natürlich wirtschaftliche Entwicklung und Klimaschutz schon als gemeinsames Ziel, vielleicht als die beiden Seiten einer Medaille, betrachten. Wie man sich bei diesem Thema verrennen kann, das können Sie sich in dem Video von Herrn Kretschmann anschauen, in dem er darüber spricht, wie man mit Diesel, Klimaschutz und wirtschaftlicher Entwicklung umgeht.

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Aber wir dürfen uns auch sagen: Wir haben in vielen Punkten richtige Akzente gesetzt. Ja, es gibt noch weitere Aufgaben. Aber ich sehe niemanden, wirklich niemanden, der diese Aufgaben so gut bewältigen könnte wie Angela Merkel. In dieser Aussage will ich mich nicht vom Frontmann der „Toten Hosen“, Campino, übertreffen lassen, der genau diesen Satz gesagt hat: „Wer kann es besser als Angela Merkel?“

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem IBERND Westphal (SPD), Jürgen Trittin (B90/Die Grünen), Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Norbert Spinrath (SPD), Michael Fuchs (CDU/CSU)



Hamburg bereitet sich auf den G20-Gipfel am kommenden Sonntag vor. Es werden Tausende Demonstranten erwartet..

© dpa

leicht
erklärt!

Straßen-Rennen

Ein neues Gesetz soll sie verhindern



Im Bundes-Tag



Am Donnerstag haben die Politiker vom Bundes-Tag ein neues Gesetz gemacht.

Dabei geht es um Folgendes:
Verbotene Straßen-Rennen.

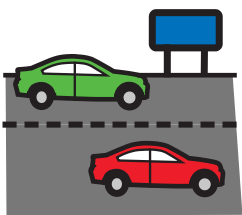
Im folgenden Text steht mehr dazu.



Die Autos bei solchen Rennen sind oft keine normalen Autos.

Die Fahrer haben sie umgebaut.
So können sie schneller damit fahren.

Was sind verbotene Straßen-Rennen?



Verbotene Straßen-Rennen sind Wett-Rennen zwischen Autos oder Motor-Rädern.

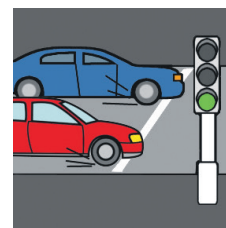
Aber diese Rennen finden nicht auf einer Renn-Strecke statt.

Sie finden auf ganz gewöhnlichen Straßen statt.

Zum Beispiel

- auf Land-Straßen,
- auf der Auto-Bahn
- oder in Städten und Dörfern.

Also dort, wo auch ganz normale Autos fahren. Oder Fahr-Räder. Und wo auch Fuß-Gänger herumlaufen.



Oft passieren die Rennen ohne Planung.

Das heißt zum Beispiel:

2 Fahrer stehen zufällig nebeneinander an einer Ampel.

Dann sprechen sie ab, dass sie ein Rennen machen wollen.

Und dann starten sie.

Manchmal sind die Rennen aber auch geplant.

Es gibt dann einen richtigen Veranstalter.

Die Fahrer sprechen sich vorher ab. Zum Beispiel im Internet.

Dann treffen sie sich extra. Und machen ihre Rennen.



Die Renn-Fahrer halten sich nicht an die Verkehrs-Regeln.

Das heißt zum Beispiel:

- Sie fahren viel zu schnell.
- Sie fahren über rote Ampeln.
- Sie überholen andere Autos, obwohl es verboten ist.

Darum sind Straßen-Rennen sehr gefährlich.

Es können leicht Unfälle passieren.



Das ist dann auch für Menschen gefährlich, die eigentlich gar nichts mit dem Rennen zu tun haben.

Zum Beispiel für ganz normale Auto-Fahrer. Oder für Fuß-Gänger.

Immer mehr Straßen-Rennen

In den Nachrichten hört man in den letzten Jahren immer öfter von solchen Unfällen.

Zum Beispiel:

Im April 2015 in der Stadt Köln.

2 Männer haben ein Straßen-Rennen gemacht.

Plötzlich hatte einer der beiden sein Auto nicht mehr unter Kontrolle.

Er kam auf einen Rad-Weg.

Dort hat er eine Rad-Fahrerin überfahren.

Sie starb 3 Tage später.



Im Februar 2016 haben 2 Männer in der Stadt Berlin ein Straßen-Rennen gemacht.

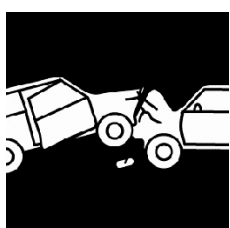
Sie sind ungefähr 170 Kilometer in der Stunde gefahren.

Eigentlich sind in einer Stadt nur 50 Kilometer in der Stunde erlaubt.

Sie sind über mehrere rote Ampeln gefahren.

Dann ist der eine Mann in ein anderes Auto gerast.

Der Fahrer von dem anderen Auto ist gestorben.

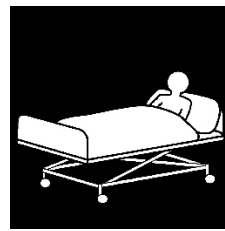


Im Mai 2016 gab es ein Straßen-Rennen in der Stadt Hagen.

Ein Fahrer kam dabei in den Gegen-Verkehr.

Dort gab es dann einen Unfall mit 2 anderen Autos.

5 Menschen wurden verletzt. 1 Kind wäre fast gestorben.



Neues Gesetz machen

In den letzten Jahren gab es immer mehr verbotene Straßen-Rennen.

Und dabei wurden viele Menschen verletzt. Oder sie sind sogar gestorben.

Darum haben in letzter Zeit viele Menschen über Straßen-Rennen gesprochen.

Dabei ging es vor allem um folgende Fragen:



Wie kann man Straßen-Rennen verhindern?

Wie soll man die Renn-Fahrer und die Veranstalter bestrafen?

Es gibt schon lange Gesetze gegen Straßen-Rennen.

Sehr viele Menschen fanden aber:

Sie sind nicht streng genug.

Man sollte strengere Gesetze machen.

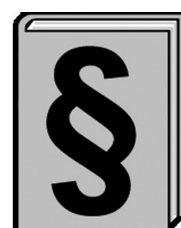
Dann kann man die Fahrer und die Veranstalter besser bestrafen.

Und andere Menschen machen dann vielleicht nicht mehr bei den Rennen mit.

Denn sie haben Angst vor der Strafe.

Viele Politiker fanden die Idee gut.

Darum haben sie ein neues Gesetz gemacht. Es ist strenger als die alten Regeln.



Das alte Gesetz

In den nächsten Abschnitten stehen erst einmal die Regeln aus dem alten Gesetz.

Darin gab es 2 Möglichkeiten.

Und für jede Möglichkeit gab es unterschiedlich strenge Strafen.



Möglichkeit 1: Bei dem Rennen gab es keine Verletzten

Dann galt Folgendes:

Das Rennen war nur eine: Ordnungswidrigkeit.

Das ist ein besonderer Begriff aus der Rechts-Sprache.

Das bedeutet, dass man nur einen kleinen Fehler gemacht hat.

Man bekommt dann nur eine kleine Strafe.

Und die bekommt man normalerweise auch nicht von einem Richter.

Man bekommt sie von einem Amt.



Bei Straßen-Rennen bekam man zum Beispiel folgende Strafen:

Ein Veranstalter musste 500 Euro zahlen.

Ein Fahrer musste 400 Euro zahlen.

Außerdem bekam er einen Monat lang Fahr-Verbot.

Und einen Eintrag in der Verkehrs-Sünder-Kartei.

Das ist eine Liste.



Wenn man bestimmte Regeln im Straßen-Verkehr bricht, wird das dort aufgeschrieben.

Und wenn man zu viele Regeln gebrochen hat, bekommt man den Führer-Schein abgenommen.



Möglichkeit 2: Bei dem Rennen gab es Verletzte

Dann war das Straßen-Rennen meistens keine Ordnungswidrigkeit mehr.

Die Fahrer hatten eine Straf-Tat gemacht.

„Straf-Tat“ ist auch ein Begriff aus der Rechts-Sprache.

Das heißt, dass man auf schlimme Weise ein Gesetz gebrochen hat.

Man kommt dann vor einen Richter. Der entscheidet über eine Strafe.

Bei Straßen-Rennen konnte das nach dem alten Gesetz eine Geld-Strafe sein.

Man konnte auch ins Gefängnis kommen. Und zwar für mehrere Jahre.

Das neue Gesetz

Im neuen Gesetz gibt es keine Ordnungswidrigkeiten mehr.

Folgende Dinge sind nun immer eine Straf-Tat:

- Verbotene Straßen-Rennen veranstalten.
- Bei solchen Rennen mitfahren.

Die Fahrer und Veranstalter kommen also immer vor einen Richter.

Der entscheidet dann über die Strafe.



Welche Strafen gibt es?

Fahrer und Veranstalter können eine Geld-Strafe bekommen.

Sie können aber auch bis zu 2 Jahre ins Gefängnis kommen.

Wenn ein Fahrer beim Rennen andere Menschen in Gefahr bringt, kann er bis zu 5 Jahre ins Gefängnis kommen.

Wenn ein Fahrer beim Rennen andere Menschen schwer verletzt oder tötet, kann er bis zu 10 Jahre ins Gefängnis kommen.





Außerdem kann man einem Fahrer auch den Führer-Schein abnehmen.

Man kann ihm auch sein Auto wegnehmen.

Dann kann er nicht noch mal bei einem Rennen mitmachen.

Das neue Gesetz ist also viel strenger als das alte.

Meinungen zum neuen Gesetz

Zu dem Gesetz haben verschiedene Menschen ihre Meinung gesagt.

Zum Beispiel:

- Politiker
- Polizisten
- Anwälte

Viele von ihnen finden das Gesetz gut.

Einige Menschen meinen aber:

Das neue Gesetz wird in vielen Fällen nichts bringen.

Denn viele Fahrer werden einfach behaupten:

Sie haben gar kein Straßen-Rennen gemacht.

Sie sind einfach nur zu schnell gefahren.

Und sie sind dabei zufällig nebeneinander gefahren.

Dann müsste man beweisen, dass sie wirklich ein Rennen gemacht haben.

Aber das ist schwierig.

Vorschlag: Strengere Gesetze für zu schnelles Fahren

Darum gibt es auch noch einen anderen Vorschlag.

Mehrere Politiker haben ihn gemacht.

Er gehört aber nicht zu dem neuen Gesetz.



Der Vorschlag lautet so:

Man sollte nicht die Straßen-Rennen strenger bestrafen.

Man sollte bestrafen, wenn jemand viel zu schnell mit dem Auto fährt.

Denn das ist immer gefährlich. Und man kann leichter beweisen, dass jemand gerast ist.

Mit diesem Vorschlag würde man also alle Raser bestrafen. Auch die Fahrer bei Straßen-Rennen.

Manche Experten schlagen darum vor: Die Politiker sollten noch mal über diesen Vorschlag sprechen.

Was passiert jetzt?

Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche aber erst einmal über das neue Gesetz abgestimmt.

Und die meisten Politiker haben Ja gesagt.

Bald gelten also die neuen Regeln gegen Straßen-Rennen. Und die Täter kann man strenger bestrafen.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / Benjamin Beytekin. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 27-28/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Juli 2017.

